



**IFAA
REGELBUCH 2017 - 2018**

Österreichischer Bogensportverband - Mitglied der IFAA
Oberst-Lepperdinger-Straße 21, Tribüne Ost, Stiege 3
5071 Wals - Siezenheim, Austria
Tel. / Fax: ++43 66 2 85 19 50
Homepage: <http://www.oebstv.com>
E-Mail: oebstv@oebstv.com

2005 ins Deutsche übersetzt durch:
Trudy Medwed, Harald Oelschlaeger, Ingo Arbeiter
unter Mitwirkung von Wolfgang Onderka (DFBV)
Aktuelle Version: Seventeenth Edition (2017-2018)

Verbindlich ist nur die englische Originalfassung:
Homepage: <http://www.ifaa-archery.org/Rules>

ANMERKUNGEN zur vorliegenden Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom Österreichischen Bogensportverband vorgenommen. Ihr liegt folgender Text zugrunde:

International Field Archery Association: The Constitution and The Book of Rules
Seventeenth Edition (2017-2018).

Ziel war eine sinngetreue und lesbare Übertragung ins Deutsche. In Zweifelsfällen bleibt der englische Text verbindlich. Einige wenige Anmerkungen des Übersetzers sind als solche erkennbar. Die Nummerierungen des Originals konnten beibehalten werden, die Seitenzahlen entsprechen dem Original.

Mit wenigen Ausnahmen wurde für englische Begriffe ein sprachlich und inhaltlich vertretbarer deutscher Ausdruck gefunden, der sich wo möglich selbst erklärt (z.B.: classification - Leistungsklassen). Beim ersten Auftreten wird das oft geläufigere englische Wort in Klammer hinzugefügt. Eine Liste folgt unten.

Einige Kompromisse waren jedoch nötig. So konnte keine sinnfällige Übersetzung für die Gliederung des Originals gefunden werden. Der Abschnitt "By-Laws" enthält die Schieß- und Turnierregeln; allerdings stehen solche auch in anderen Abschnitten. Der Abschnitt "Policies of the IFAA" enthält hauptsächlich verwaltungstechnische Vorschriften, daneben aber auch detaillierte Regeln für bestimmte Bewerbe. Wo es darauf ankommt, werden folgende Ausdrücke gebraucht:

Constitution	-	Satzung
By-laws	-	Sonstige Bestimmungen
Policies of the IFAA	-	Geschäftsordnung der IFAA
Rules	-	Regeln

Die Präambel wird im englischen Originaltext wiedergegeben, ebenso die Formulare in den Anhängen 5A und 5B.

Vorschläge für Korrekturen und Verbesserungen bitten wir zu richten an:

oebsv@oebsv.com

Einige Ausdrücke und ihre Entsprechung im englischen Original:

(Diese Liste wird bei Bedarf ergänzt)

Scheibe	target
Scheibenauflage	(target) face
Dämpfer, Scheibe	butt
Zentrum, Zielpunkt	spot
Wertungskarte	score record / classification card
Punktezahl, Wertung	score
Schüler	cubs
Schießstil	shooting style
Klasse	division
Turnierleiter	shoot director, tournament chairman, tournament director
Schießleiter	field captain
Gruppenleiter	target captain
Parcoursverantwortlicher	range captain, range marshal
Aufsichtsorgan	field marshal
Technische Kontrolle	equipment inspection
Passe	end
Einheit	unit
Durchgang	game
Runde	round
Parcours	course, range
Turniergelände	range
Infrastruktur	facilities

PRÄAMBEL (Originaltext)

This preamble shall never be amended or destroyed in the history of this Association.

Within the framework of this Association shall be preserved forever the theory and belief that all humans are born equal irrespective of race, creed, colour or nationality and that it is the full intent of our God for all mankind to reside together in peace and unison with complete freedom and dignity for man.

It is the intent of this body to preserve and advance these principles by joining together the nations and continents of the world through the preservation by usage of mankind's most ancient weapon, the bow and arrows, in games designed to challenge individual skills while creating a better understanding.

Further, this body recognises the sovereignty of each nation to administer such programmes as it deems necessary and desirable for the benefit of archery within the nation and the world.

INHALTSVERZEICHNIS

SATZUNG

ARTIKEL I	NAME	8
ARTIKEL II	ZIELE.....	8
ARTIKEL III	MITTEL ZUR ERREICHUNG DER ZIELE DER IFAA	9
ARTIKEL IV	MITGLIEDSCHAFT	9
	A. Vollmitglieder	9
	B. Assoziierte Mitglieder	10
	C. Vorläufige Mitglieder	10
	D. Firmenmitglieder (Corporate members)	10
	E. Ehrenmitglieder.....	10
ARTIKEL V	BEITRITT	10
	A. Als Mitglied:	10
	B. Firmenmitglieder	11
	C. Voraussetzungen der Mitgliedschaft	11
	D. Mitgliedsbeiträge.....	11
	E. Austritt.....	11
ARTIKEL VI	VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT, SUSPENDIERUNG	12
ARTIKEL VII	SUSPENDIERUNG, AUSSCHLUSS UND AUFHEBUNG DER SUSPENDIERUNG	12
ARTIKEL VIII	GREMIEN DES VERBANDES.....	13
ARTIKEL IX	STIMMRECHT UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN	13
ARTIKEL X	DER WELTKONGRESS	14
	A. Allgemeines	14
	B. Aufgaben des Weltkongresses.....	15
ARTIKEL XI	DER VORSTAND.....	16
	B. Befugnisse und Aufgaben des Vorstands	16
	C. Befugnisse und Aufgaben der Mitglieder des Vorstands	17
	D. Wahlen.....	18
	E. Amtsperiode.....	18
ARTIKEL XII	REGIONAL KONGRESSE	19
ARTIKEL XIII	RECHNUNGJAHR	19
ARTIKEL XIV	EINNAHMEQUELLEN.....	19
ARTIKEL XV	KONTROLLKOMMISSION.....	19
ARTIKEL XVI	HAFTUNG DER MITGLIEDER UND DER FUNKTIONÄRE	20
	A. Haftung der Mitglieder	20
	B. Haftung der Funktionäre	20
ARTIKEL XVII	 OFFIZIELLE SPRACHE	20
ARTIKEL XVIII	 AUFLÖSUNG	21
ARTIKEL XIX	ÄNDERUNGEN DER SATZUNG UND DER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN	21
ARTIKEL XX	SALVATORISCHE KLAUSEL	21

SONSTIGE BESTIMMUNGEN (by-laws)

ARTIKEL I	REGIONEN DER IFAA.....	24
	A. Regionen der IFAA	24
	B. Zugehörigkeit.....	24
	C. Aufgaben und Befugnisse des Regionalkongresses:	24
ARTIKEL II	WETTKÄMPFE, PREISE UND TROPHÄEN	24

A.	Weltweite und regionale Wettkämpfe	24
1.	Weltmeisterschaften	24
2.	Regionale Meisterschaften	25
B.	Turnus.....	25
C.	Bewerbung.....	25
D.	Andere Wettkämpfe	26
E.	Teilnahmeberechtigung	26
1.	Einzelpersonen	26
2.	Firmenmannschaften	27
3.	Gäste.....	27
F.	Nationalmannschaften	27
G.	Trophäen und Preise	27
ARTIKEL III	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	28
A.	Schießstile	28
B.	Preisverleihungssystem.....	28
1.	Turnierpreise	28
2.	Klassenpreise	28
3.	Preise für besondere Resultate	28
C.	Wettkämpfe.....	29
D.	Weltrekorde	29
ARTIKEL IV	ALLGEMEINE REGELN FÜR FELDBOGENBEWERBE	29
A.	Ausdrücke	29
B.	Scheibenaufgaben	30
C.	Abschussposition.....	31
D.	Ausrüstung.....	31
E.	Schießstile	32
1.	Barebow, Recurve und Compound (BB)	32
2.	Freestyle Unlimited (FU)	32
3.	Freestyle limited - Recurve & Compound (FS)	32
4.	Bowhunter - Recurve & Compound (BH).....	32
5.	Bowhunter Unlimited (BU)	33
6.	Bowhunter Limited - (BL)	34
7.	Longbow - (LB)	34
8.	Historischer Bogen (HB)	35
9.	Traditioneller Recurvebogen (TR)	36
F.	Einteilung der Bewerbe	36
1.	Profis (nur Erwachsene), Profi - Status	36
2.	Amateure - Veteranen, Erwachsene, junge Erwachsene, Junioren, Schüler	37
3.	Übersicht der Klasseneinteilung, Abkürzungen	38
G.	Turnierfunktionäre.....	38
H.	Turnierregeln	39
1.	Allgemeine Turnierregeln.....	39
2.	Turnierregeln für das Schießen im Freien (Feldbogen, 3D etc.)	40
3.	Rotationsregel.....	41
4.	Turnierregeln in der Halle	42
I.	Wertung	42
1.	Allgemeine Regeln für die Wertung	42
2.	Wertungsregeln im Freien (Feldbogen, 3D etc.)	43
ARTIKEL V	OFFIZIELLE RUNDEN	43
A.	Feldrunde (Field Round).....	43
1.	Die Standardeinheit:	43
2.	Die Scheibenaufgaben	43
3.	Wertung.....	44
4.	Abschusspflöcke	44
B.	Jagdrunde (Hunter Round).....	44
1.	Die Standardeinheit	44
2.	Die Scheibenaufgaben	45

3.	Wertung.....	45
4.	Abschusspflocke	45
C.	Tierbild-Runde (Animal Round) mit bekannten Entfernungen	45
1.	Standardeinheit.....	45
2.	Auflagen	46
3.	Wertungszonen.....	46
4.	Abschussposition	46
5.	Pfeile	47
6.	Wertung.....	47
7.	Die Abschusspflocke.....	47
D.	Tierbild-Runde (Animal Round) mit unbekannten Entfernungen	47
1.	Die Standardrunde	47
2.	Auflagen und Scheiben.....	48
3.	Wertungszonen.....	48
4.	Abschusspositionen	48
5.	Pfeile	49
6.	Wertung.....	49
7.	Die Abschusspflocke.....	49
8.	Optische Hilfsmittel	49
E.	IFAA 3-D Jagdrunde (ein Pfeil).....	49
1.	Standardrunde	49
2.	Scheibe	50
3.	Wertungszonen.....	50
4.	Abschussposition	50
5.	Wertung.....	50
6.	Die Abschusspflocke.....	51
7.	Optische Hilfsmittel	51
F.	IFAA 3-D Standardrunde (zwei Pfeile)	51
1.	Standardrunde	51
2.	Scheibe	51
3.	Wertungszonen.....	51
4.	Abschussposition	51
5.	Wertung.....	51
6.	Die Abschusspflocke.....	52
G.	Internationale Runde	52
H.	Experten - Feldrunde (Expert Field Round)	53
I.	Flint – Hallenrunde	53
1.	Standardeinheit.....	53
2.	Auflagen	53
3.	Abschusspositionen	54
4.	Schiessregeln	54
J.	IFAA Hallenrunde (Indoor Round)	54
1.	Standardeinheit.....	54
2.	Scheiben	54
3.	Abschusspositionen	55
4.	Schießregeln	55
5.	Wertung.....	55
ARTIKEL VI	ANLEGEN EINES OUTDOOR PARCOURS	56
A.	Allgemeines Bei der Anlage eines Feld-Parcours sind folgende Punkte einzuhalten: 56	
B.	Sicherheitsbestimmungen	56
C.	Zulassung, Verfahren	57
ARTIKEL VII	AUFZEICHNUNGEN UND LEISTUNGSKLASSEN	57
A.	Aufzeichnungen	57
B.	Leistungsklassen	58
C.	Einteilungsverfahren.....	58
ARTIKEL VIII	JUNGE ERWACHSENE.....	60
ARTIKEL IX	JUNIOREN.....	60

ARTIKEL X	SCHÜLER	60
	TURNIERREGELN DER IFAA	
	IFAA FELDBOGEN – WELTMEISTERSCHAF (WFAC).....	62
A.	Dauer	62
B.	Bewerbungen.....	62
C.	Funktionäre	62
D.	Zeitplan	62
E.	Spezielle Regeln für die WFAC	62
1.	Generelle Regelungen	62
2.	Scheiben	62
3.	Schiessdistanzen	62
4.	Optische Hilfsmittel zur Trefferfeststellung sind Ferngläser erlaubt.	63
5.	Bei Punktegleichstand	63
6.	IFAA Meister der Nationen.....	63
F.	Offizielle Runden der WFAC	63
1.	Die WFAC Feldrunde	63
2.	Die WFAC Jagdrunde	63
3.	Die WFAC Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen	63
G.	Anlage des Parcours	64
	IFAA JAGDBOGEN – WELTMEISTERSCHAFT (WBHC).....	64
A.	Dauer	64
B.	Bewerbungen.....	64
C.	Funktionäre	64
D.	Gliederung der WBHC	64
E.	Spezielle Regeln für die WBHC.....	64
1.	Haupt Regeln	64
2.	Ziele	64
a.	Papierauflagen	65
b.	3-D Ziele.....	65
3.	Schiessdistanz	65
4.	Ausrüstung	65
5.	Verschiedene Schiessregeln	65
F.	Offizielle Runden der WBHC	66
1.	IFAA Tierbildrunde ohne Entfernungsangabe (3 Pfeile)	66
2.	IFAA 3-D-Standard Runde (2 Pfeile)	66
3.	IFAA 3-D-Jagdrunde (1 Pfeil)	67
G.	Richtlinien für die Anlage eines Parcours.....	67
1.	Die relevanten Richtlinien	67
2.	Planung des Parcours.....	67
3.	Aufstellung der Ziele	67
4.	Hochstandschüsse (tree stand shots)	68
5.	Schießplattformen.....	68
	IFAA HALLEN – WELTMEISTERSCHAFT (WIAC)	69
A.	Dauer	69
B.	Bewerbung.....	69
C.	Funktionäre	69
D.	Zeitplan	69
E.	Spezielle Regeln für die WIAC	69
1.	Generelle Regelungen	69
2.	Optische Hilfsmittel	69
3.	Profi Klasse	69
4.	Punktegleichstand.....	70
5.	Standard-Hallenrunde	70
6.	Flint-Hallenrunde.....	70
	IFAA WELT – HALLENFERNTURNIER (WIAMM).....	72
A.	Dauer	72

B. Teilnahme	72
C. Format	72
D. Spezielle Regeln	72
IFAA FLINT OUTDOOR WELT-FERNTURNIER (WOFAAM)	73
A. Dauer	73
B. Teilnahme	73
C. Format	73
D. Spezielle Regeln	73

Geschäftsordnung der IFAA (Policies of the IFAA)

ARTIKEL 1 BEWERBUNG UM EINE WELTMEISTERSCHAFT	74
A. IFAA Felddbogen-Weltmeisterschaft (WFAC)	74
B. IFAA Jagdbogen-Weltmeisterschaft (WBHC) und Hallen-Weltmeisterschaft	75
ARTIKEL 2 PROTESTKOMITEE	75
A. Aufgaben	75
B. Einreichung von Protesten	75
C. Protestabgabe	75
D. Komitee-Mitglieder	75
E. Protestverfahren	75
ARTIKEL 3 - TECHNISCHES KOMITEE	76
A. Mitglieder	76
B. Ernennung	76
C. Rulings (Entscheidungen)	76
D. Anträgen auf Auslegungen und Regelungen	77
E. Neue Bogenausrüstung	77
F. Änderungen des Verfahrens	77
ARTIKEL 4 NATIONALFLAGGEN	77
ARTIKEL 5 KONTROLLE DER MITGLIEDSCHAFT	78
ARTIKEL 6 TECHNISCHES KONTROLLPERSONAL	78
ARTIKEL 7 REGISTER INTERNATIONALER RESULTATE	78
ARTIKEL 8 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	78
ARTIKEL 9 VAKANZEN	79
A. Besetzen einer Vakanze	79
B. Was ist eine Vakanz	79
ARTIKEL 10 TURNIERABGABEN	79
A. Einhebung	79
B. Bekanntgabe	80
C. Festlegung der Abgabe	80
D. Versteuerung	80
ARTIKEL 11 WETTBEWERB „MEISTER DER NATIONEN“	80
A. Zweck	80
B. Teilnahmeberechtigung	80
C. Turniere	80
D. Schießstile	80
E. Punkteauswertung	81
ARTIKEL 12 LEHRGÄNGE	83
ARTIKEL 13 VON DER IFAA ZUGELASSENE SCHEIBENAUFLAGEN	83
A. Feld-, Jagd-, Hallen-, Tierbildscheiben und andere zugelassene Scheibenauflagen	83
B. Tierbildscheiben: Form der inneren Wertungszone	84
C. Gruppeneinteilung der 3-D-Ziele	84
D. Maß Toleranzen des Wertungsbereichs von Papierauflagen	85
E. Genehmigung von 3D-Zielen	86
ARTIKEL 14 MITGLIEDSCHAFT UND NATIONALITÄT	87

ARTIKEL 15	SCHIESSSTIL MANNSCHAFTEN.....	87
A.	Zweck	87
B.	Teilnahmeberechtigung	88
C.	Mannschaften	88
1.	Vollmitglieder und provisorische Mitglieder	88
2.	Firmenmitglieder	88
D.	Einschränkungen	88
E.	Wertung	88
F.	Preise.....	88
ARTIKEL 16	FORMULAR ZUR GERÄTEKONTROLLE.....	89
ARTIKEL 17	FORMULAR ZUR PARCOURSINSPEKTION	89
ARTIKEL 18	FORMULAR FÜR SCHUSSZETTEL.....	89
ARTIKEL 19	STANDARDFORMAT FÜR ERGEBNISLISTEN	90
ARTIKEL 20	ERLÄUTERUNG ZU ART. IV.H.2.A DER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN	90
ARTIKEL 21	GEBRAUCH DES IFAA-LOGO	90
ANHANG 01	92	
	IFAA-WELTMEISTERSCHAFTEN – VERGABE UND ABWICKLUNG	92
ANHANG 02	97	
	Verhaltensregeln der IFAA für Teilnehmer an Wettkämpfen	97
ANHANG 03/1		98
	WERTUNG DER PFEILE.....	98
ANHANG 03/2		99
	Tierbildrunde - Tierbildauflagen (2D)	99
ANHANG 03/3		100
	Tierbildrunde – 3D-Scheiben.....	100
ANHANG 03/4		101
	Standardrunde und Jagdrunde (3D-Scheiben)	101
ANHANG 03/5		102
ANHANG 03/6		103
	Feldrunde und Jagdrunde	103
ANHANG 04/1		104
	Feldrunde, metrische Distanzen (auf 5 cm)	104
ANHANG 04/2		105
	Tierbildrunde auf bekannte / unbekannte Entfernungen metrische Distanzen (auf 5 cm).....	105
ANHANG 04/3		106
	Internationale Runde, metrische Distanzen (auf 5 cm).....	106
ANHANG 05 A		107
	PROTEST FORM.....	107
ANHANG 05 B		108
	PROTEST COMMITTEE FINDINGS AND DECISION	108

SATZUNG

ARTIKEL I **NAME**

Der Name des Verbandes lautet "INTERNATIONAL FIELD ARCHERY ASSOCIATION", abgekürzt IFAA, im Weiteren auch "der Verband" genannt.
Der Verband ist ein nicht auf Gewinn ausgerichteter Sportverband im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizer Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Sitz in Lugano, Schweiz.

ARTIKEL II **ZIELE**

- A. Die Erstellung einer Grundstruktur, in deren Rahmen je ein nationaler Feldbogen Verband aus jedem Land der Welt Mitglied der IFAA werden kann.
- B. Die weltweite Förderung und Entwicklung des Feldbogenschießens und anderer Formen des Bogensports, zu deren Vertretung sich der Verband entschließt, durch Weitergabe von Wissen und Erfahrungen.
- C. Die Förderung und Entwicklung von Wettkämpfen zwischen internationalen und nationalen Verbänden.
- D. Die Festlegung von Regeln für internationale Wettkämpfe.
- E. Die Veranlassung der Organisation von Weltmeisterschaften und anderen internationalen Veranstaltungen, wie kontinentalen oder regionalen Meisterschaften, deren Durchführung der Verband jeweils beschließt.
- F. Die Erstellung eines Systems von Anerkennungen für Leistungen im Bogenschießen in allen vom Verband anerkannten Wettkämpfen.
- G. Die Festlegung von Kriterien zur Unterscheidung von Amateurstatus und Profi-Status bei den von der IFAA durchgeführten oder anerkannten Wettkämpfen.
- H. Die Erstellung von Projekten für Weiterentwicklung, Unterricht, Betreuung und Verbreitung von Fachwissen.
- I. Die Vertretung des Prinzips der Einheit in der Vielfalt und des verbindenden Potentials des Bogensports.

ARTIKEL III **MITTEL ZUR ERREICHUNG DER ZIELE DER IFAA**

Zur Erreichung der Ziele setzt der Verband folgende Mittel ein:

- A. Die ordentliche Verwaltung des Vermögens, der Mitgliedsbeiträge und anderen finanziellen Beiträge der Mitglieder nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- B. Den Kauf, Mietkauf, Tausch, die Miete und den anderweitigen Erwerb von Real- und anderem Eigentum sowie von Rechten, die für die Verfolgung von Zielen des Verbandes erforderlich oder in deren Zusammenhang zweckmäßig sind.
- C. Den Abschluss von Vereinbarungen mit staatlichen Regierungen, Behörden oder Organisationen in Verfolgung der Ziele des Verbandes. Die Beschaffung aller Rechte und Genehmigungen, welche dem Verband wünschenswert erscheinen, von staatlichen Regierungen oder Behörden. Die Ausführung, Ausübung und Befolgung der genannten Vereinbarungen, Rechte und Bewilligungen.
- D. Sorgfältige Anlage und Verwaltung des Vermögens des Verbandes in Übereinstimmung mit dem zweijährlich beschlossenen Budget und unter Wahrung einer ausreichenden Liquidität für die Tätigkeit des Verbandes.
- E. in Verfolgung der Ziele des Verbandes den Verkauf, die Verbesserung, Verwaltung, Entwicklung, den Tausch, Mietverkauf, Leasing, Kapitalisierung und anderweitige Verfügung über Eigentum oder Rechte des Verbandes.
- F. die Entgegennahme von geschenktem Grundeigentum und Anlagevermögen, ob mit oder ohne Auflagen, für Zwecke des Verbandes.
- G. persönliche oder schriftliche Aufrufe, öffentliche Versammlungen und andere Maßnahmen, die fallweise zur Aufstockung der Mittel des Verbandes durch Spenden, jährliche Subskriptionen, Genehmigungsgebühren und andere Geldquellen zweckmäßig erscheinen.
- H. Druck und Herausgabe von Nachrichten, Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Video- und Audiobändern sowie anderen schriftlichen oder elektronischen Medien, welche dem Verband für seine Ziele wünschenswert erscheinen.
- I. Alle anderen Maßnahmen in Verfolgung der Ziele des Verbandes, im Rahmen der hier vorgesehenen Mittel.

ARTIKEL IV **MITGLIEDSCHAFT**

Der Verband anerkennt folgende Arten von Mitgliedern:

A. Vollmitglieder

Ein Vollmitglied kann Änderungen der IFAA-Satzung oder des Regelbuchs beantragen und besitzt das Stimmrecht in Verbandsangelegenheiten.

B. Assoziierte Mitglieder

1. Assoziierte Mitglieder sind Bewerber um die Vollmitgliedschaft, deren Bewerbung vom Vorstand befürwortet, aber noch nicht vom Weltkongress bestätigt wurde.
2. Assoziierte Mitglieder beteiligen sich aktiv an Bogenbewerben unter IFAA-Regeln im Sinne von Art.V der Sonstigen Bestimmungen.
3. Ein assoziiertes Mitglied kann keine Änderungen der IFAA-Satzung oder des Regelbuchs beantragen und besitzt kein Stimmrecht in Verbandsangelegenheiten.
4. Der Europäische Feldbogen-Sportverband (Archery Association of Europe, A.A.E.) hat den Status eines assoziierten Mitglieds der IFAA.

C. Vorläufige Mitglieder

1. Vorläufige Mitglieder sind solche, deren Bewerbung vom Vorstand befürwortet wurde, die aber noch nicht als assoziierte Mitglieder vom Vorstand aufgenommen wurden.
2. *Die vorläufige Mitgliedschaft wird für höchstens zwölf Monate gewährt, ab der Befürwortung der Bewerbung. Der Bewerber muss mit Ablauf dieser Frist die Kriterien erfüllen, als assoziiertes Mitglied aufgenommen zu werden, andernfalls erlischt die Mitgliedschaft.*

Mitglieder nach A. bis C. können nur nationale Feldbogenverbände oder ähnliche Organisationen sein, wobei die IFAA für jedes Land nur einen (1) Mitgliedsverband anerkennt.

D. Firmenmitglieder (Corporate members)

Als Firmenmitglieder können Firmen und Unternehmen aufgenommen werden, welche die Ziele des Verbandes unterstützen.

Ein Firmenmitglied kann keine Änderungen der IFAA-Satzung oder des Regelbuchs beantragen und besitzt kein Stimmrecht in Verbandsangelegenheiten.

E. Ehrenmitglieder

Der Weltkongress kann in besonderen Fällen Personen, Organisationen oder Unternehmen, welche dem Verband Dienste geleistet haben, die über die Pflichterfüllung hinausgehen, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Ehrenmitglieder haben keinen Einfluss auf Verbandsangelegenheiten; sie nehmen an der Generalversammlung nicht teil. Mitglieder des Vorstands können während ihrer Funktionsperiode nicht Ehrenmitglieder werden.

ARTIKEL V BEITRITT

A. Als Mitglied:

1. Nationale Verbände, die der IFAA beitreten wollen, müssen sich schriftlich um die Mitgliedschaft bewerben. Die Bewerbung ist an den Sekretär zu richten, und die Beitrittsgebühr in der Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags ist zu entrichten.
2. Bewerbungen um die Mitgliedschaft können vom Vorstand angenommen oder unter Angabe der Gründe abgelehnt werden.
3. Wird eine Bewerbung um die Mitgliedschaft abgelehnt, so ist die Beitrittsgebühr zurückzuerstatten.
4. Ein nationaler Verband, dessen Beitrittsbewerbung abgelehnt wurde, kann gegen diese Entscheidung beim nächsten Termin des Weltkongresses schriftlich berufen. Die Berufung ist innerhalb von 60 Tagen nach der Verständigung von der Ablehnung einzubringen und muss die Berufungsgründe im Einzelnen anführen.

5. Ein nationaler Feldbogenverband, dessen Beitrittsbewerbung vom Vorstand angenommen wurde, ist zunächst vorläufiges Mitglied mit dem Status eines assoziierten Mitglieds für mindestens ein Jahr. Nach dessen Ablauf entscheidet der Vorstand über die Aufnahme als assoziiertes Mitglied.
Über die Aufnahme eines assoziierten Mitglieds als Vollmitglied entscheidet der Weltkongress nach Ablauf einer weiteren Jahresfrist bei seiner nächsten Tagung.
6. Mitglieder können gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einspruch erheben. Dieser ist schriftlich an den Sekretär zu richten und wird bei der nächsten Tagung des Weltkongresses behandelt.
7. Wird einem Einspruch gegen die Mitgliedschaft stattgegeben, so wird die Mitgliedschaft unter Anwendung des Art. VII dieser Statuten suspendiert bzw. revidiert.

B. Firmenmitglieder

1. Eine Firma oder ein Unternehmen, welches dem Verband als Firmenmitglied beitreten will, muss ein schriftliches Ansuchen an den Sekretär richten und die Beitrittsgebühr bezahlen.
2. Die Beitrittsgebühr beträgt einen Jahresmitgliedsbeitrag.
3. Bewerbungen um die Mitgliedschaft können vom Vorstand angenommen oder unter Angabe der Gründe abgelehnt werden. Eine Berufung an den Weltkongress ist nicht möglich.
4. Die Firmenmitgliedschaft gilt für mindestens zwei Jahre, außer im Falle der Suspendierung nach Art. VII dieser Satzung.
5. Wird eine Bewerbung um die Mitgliedschaft abgelehnt, so ist die 4. Die Firmen zurückzuerstatten.

C. Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Ein Bewerber für die Vollmitgliedschaft hat dem Weltkongress folgende Unterlagen vorzulegen:

1. *Auf Verlangen des IFAA-Sekretärs ein Exemplar seiner Statuten bzw. deren beglaubigte Übersetzung ins Englische.*
2. *Den Nachweis, dass der Verband amtlich registriert ist und Rechtspersönlichkeit aufweist.*
3. *Eine offizielle Webseite oder ein Link zu Facebook mit Link zur Website der IFAA. Die Webseite muss grundlegende Informationen über den Verband, seine Mitglieder, Turniere, Statuten etc. enthalten.*
4. Das Mitglied verpflichtet sich, jährlich mindestens eine nationale Veranstaltung gemäß Art. V A bis J der "Sonstigen Bestimmungen" durchzuführen.
5. Das Fehlen einer der genannten Unterlagen bzw. Verpflichtungen ist für den Weltkongress ein ausreichender Grund, die Bewerbung um die Vollmitgliedschaft abzulehnen.
6. Entsendung eines Vertreters in den Weltkongress.

D. Mitgliedsbeiträge

1. Mitglieds sind jährlich zu entrichten. Sie gelten ab 1. Januar und sind spätestens bis Ende Februar desselben Jahres zu bezahlen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a. Für Vollmitglieder, assoziierte und vorläufige Mitglieder 100 €
 - b. Für Firmenmitglieder: nach vertraglicher Vereinbarung.

E. Austritt

1. Die Austrittserklärung ist dem Sekretär schriftlich zu übermitteln. Sie wird mit Ende des Monats wirksam, in dem sie einlangt.

2. Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet.

ARTIKEL VI VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT, SUSPENDIERUNG

Die Mitgliedschaft kann aufgehoben werden, wenn ein Mitglied:

- A. Mitgliedsbeiträge und andere Beiträge nicht fristgerecht entrichtet;
- B. Bei vom Verband durchgeführten oder anerkannten Wettkämpfen nicht die zur Gewährleistung des Amateurstatus der Bogenschützen erforderlichen Normen befolgt oder durchsetzt.

Sowie im Falle von Vollmitgliedern oder assoziierten Mitgliedern

- C. Bei der Durchführung von Wettkämpfen, die unter der Schirmherrschaft des Verbandes stehen oder von diesem anerkannt werden, nicht die Regeln, Vorschriften und Grundsätze des Verbandes befolgt oder durchsetzt;
- D. Es unterlässt, ein vom Verband anerkanntes Klassifizierungssystem einzusetzen;
- E. Es unterlässt, einen Vertreter in den Weltkongress zu entsenden.
- F. Wenn ein Vollmitglied nicht mehr sämtliche Voraussetzungen des Art. V (C) § 1. bis 5. erfüllt, erfolgt die Suspendierung der Vollmitgliedschaft und die Herabstufung zum assoziierten Mitglied, gemäß dem Verfahren nach Art. VII der Satzung.

ARTIKEL VII SUSPENDIERUNG, AUSSCHLUSS UND AUFHEBUNG DER SUSPENDIERUNG

- A. Bei Vorliegen von nachweisbaren Gründen für ein Ausschlussverfahren erhebt der Sekretär die konkreten Vorwürfe gegen das betreffende Mitglied.
- B. Das Mitglied kann innerhalb von 60 Tagen nach deren Zustellung die gerügten Mängel abstellen und/oder zu den erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen.
- C. Nach Ablauf von 60 Tagen nach Erhalt der Stellungnahme des Mitglieds entscheidet der Vorstand, ob das Mitglied entweder ausgeschlossen bzw. suspendiert wird oder ob die Mitgliedschaft aufrecht bleibt. Diese Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- D. Ein Mitglied kann gegen die getroffene Entscheidung innerhalb von 30 Tagen nach der Verständigung davon beim Berufungsgremium (Appeals Board) berufen. Die Berufung ist schriftlich beim Sekretär des Verbandes einzubringen und kann aus folgenden Gründen erfolgen:
 - 1. Der der getroffenen Entscheidung zu Grunde liegende Vorwurf wird durch die vorgelegten Beweise nicht bestätigt, oder

2. die Entscheidung des Vorstands steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Schwere des Vergehens.

Das Berufungsgremium wird vom Präsidenten innerhalb von 30 Tagen nach Einlangen der Berufung einberufen und besteht aus 5 Personen.

Vier Mitglieder des Berufungsgremiums werden aus dem Kreise der Vollmitglieder bestellt. Der Vorstand nominiert zwei Vollmitglieder, die je eine Person in das Berufungsgremium entsenden, desgleichen das Mitglied, welches die Berufung eingelegt hat. Letzteres kann dem Berufungsgremium nicht angehören.

Diese vier Mitglieder bestimmen als fünftes Mitglied und Vorsitzenden einvernehmlich ein Mitglied aus dem Kreise des Vorstands.

Das Berufungsgremium überprüft die Entscheidung des Vorstands und kann diese bestätigen, aufheben oder abändern, und zwar innerhalb von 30 Tagen nach seiner Einberufung. Seine Entscheidung ist innerhalb des Verbandes verbindlich.

Ist das berufende Mitglied mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann es den Weltkongress anrufen, der bei seiner nächsten Tagung in letzter Instanz entscheidet.

ARTIKEL VIII GREMIEN DES VERBANDES

- A. Der Weltkongress (World Council)
- B. Der Vorstand (Executive Council)
- C. Die Regionalkongresse (Regional Councils)
- D. Ständige Kommissionen
 1. Kontrollkommission (Auditing Committee)
Diese wird vom Weltkongress gemäß Art. XV der Satzung eingesetzt.
 2. Technische Kommission (Technical Committee)
Diese wird vom Präsidenten gemäß Art. 3 der Geschäftsordnung der IFAA eingesetzt.
 3. Kommission für Training und Coaching (Training and Coaching Committee)
Diese wird vom Präsidenten gemäß Art. 12 der Geschäftsordnung der IFAA eingesetzt.
- E. Spezielle Kommissionen
 1. Berufungsgremium
Dieses wird gemäß Art. VII D der Satzung eingesetzt.

ARTIKEL IX STIMMRECHT UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN

- A. Die Vollmitglieder des Verbandes und die gewählten Vorstandsmitglieder haben das Recht, über vorliegende Anträge oder Resolutionen mit "Ja" oder "Nein" abzustimmen oder aber sich der Stimme zu enthalten. Vollmitglieder und gewählte Vorstandsmitglieder können dem Weltkongress Angelegenheiten zur Abstimmung auf den entsprechenden Formularen vorlegen. Diese sind vom Antragsteller so rechtzeitig an den Sekretär zu senden, dass sie spätestens 120 Tage vor der Tagung des Weltkongresses bei ihm eingehen.

- B. Der Vorstand hat 30 Tage Zeit zum Studium und zur Stellungnahme.
- C. Der Sekretär sendet spätestens 90 Tage vor der Sitzung des Weltkongresses Kopien aller Anträge samt den Stellungnahmen des Vorstands an alle Mitglieder.
- D. Mitglieder können ihre Anträge abändern. Die abgeänderten Anträge müssen auf den entsprechenden Formularen spätestens 60 Tage vor der Sitzung des Weltkongresses beim Sekretär eingehen. Trifft innerhalb der Frist kein abgeänderter Antrag ein, stimmt der Weltkongress über den ursprünglichen Antrag ab.
- E. Alle ordnungsgemäß eingebrachten Anträge und die Tagesordnung der Sitzung des Weltkongresses werden vom Sekretär 50 Tage vor der Sitzung des Weltkongresses an die Vollmitglieder, die assoziierten und die vorläufigen Mitglieder ausgesendet.
- F. Die Entscheidungen des Weltkongresses sind für alle Mitglieder und Gremien des Verbandes bindend.
- G. Eine nicht abgegebene Stimme gilt weder als Pro- noch als Kontrastimme.
- H. Der Vorstand kann redaktionelle Änderungen der Satzung, der Sonstigen Bestimmungen, der Wettkampfregeln und der Geschäftsordnung vornehmen, soweit das Schreibfehler, Unklarheiten, offensichtliche Fehler und Sinnwidrigkeiten betrifft.
Der Beschluss solcher Änderungen erfolgt schriftlich im Umlaufwege.
Das Resultat wird allen Mitgliedern innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss mitgeteilt.
- I. *Stimmübertragung*
Ein Vollmitglied, das bei der Sitzung des Weltkongresses nicht anwesend ist, kann seine Stimme nach den folgenden Bestimmungen an ein anderes Vollmitglied oder an ein Mitglied des IFAA-Vorstands übertragen:
 - 1. *Diejenige Person, die befugt ist, das übertragene Stimmrecht auszuüben, übergibt dem Sekretär vor Beginn der Sitzung die schriftliche, vom geschäftsführenden Vorsitzenden (Chief Executive Officer) des vertretenen Mitgliedsverbandes unterzeichnete Vollmacht.*
 - 2. *Der obgenannte Vertreter kann die vorgegebene Stimmabgabe nicht ändern, außer er/sie ist in der Vollmacht ausdrücklich dazu ermächtigt.*
 - 3. *Der Name der zur Stimmabgabe befugten Person muss in der Vollmacht angeführt sein; eine Übertragung ist nicht möglich.*
 - 4. *Eine nicht abgegebene Stimme gilt weder als Pro noch als Contra.*
 - 5. *Wird ein Antrag während der Sitzung abgeändert und liegt keine Ermächtigung zur Stimmabgabe über einen geänderten Antrag vor, wird die übertragene Stimme weder als Pro noch als Contra gezählt.*
 - 6. *Im Wege der Stimmübertragung abgegebene Stimmen sind bindend und können vom vertretenen Mitglied nicht angefochten oder widerrufen werden.*

ARTIKEL X DER WELTKONGRESS

- A. Allgemeines
 - 1. Der Weltkongress des Verbandes ist die oberste Instanz für Grundsatz- und Einzelentscheidungen des Verbandes. Er übt alle Funktionen des Verbandes entweder selbst aus oder delegiert sie im notwendigen oder erwünschten Ausmaß an den

Vorstand.

2. Der Weltkongress besteht aus den gewählten Vorstandsmitgliedern des Verbandes und je einem ständigen Vertreter jedes Mitglieds. Für die Dauer seiner Sitzung wird der Weltkongress als "Generalversammlung" bezeichnet.
3. Die Generalversammlung führt die Geschäfte des Verbandes im Rahmen ihrer zweijährlichen Sitzungen, welche in geraden Jahren anlässlich der IFAA-Feldbogen-Weltmeisterschaft an den beiden Tagen unmittelbar vor der Eröffnungszeremonie stattfinden.
4. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, die vom betreffenden ständigen Vertreter ausgeübt wird. Dessen Entsendung und Funktionsdauer liegt im alleinigen Ermessen des Mitglieds.
5. Ist der ständige Vertreter verhindert, so kann das Mitglied durch einen Delegierten vertreten werden. Dieser benötigt eine schriftliche Ermächtigung, welche vor Beginn der Sitzung dem Sekretär vorzuweisen ist.
6. Jedes gewählte Vorstandsmitglied verfügt über eine Stimme. Ernannte Funktionäre nehmen am Weltkongress ohne Stimmrecht teil.
7. Der Vertreter eines assoziierten bzw. eines vorläufigen Mitglieds nimmt am Weltkongress ohne das Recht zur Wortmeldung und ohne Stimmrecht teil.
8. Firmenmitglieder haben keinen Vertreter im Weltkongress.
9. Für alle Sitzungen des Verbandes gelten die Bestimmungen der "Roberts Rules of Order" in der letzten Fassung, soweit sie anwendbar sind und soweit sie nicht mit der Satzung, anderen generellen Bestimmungen des Verbandes oder speziellen vom Weltkongress erlassenen Geschäftsordnungsbestimmungen in Widerspruch stehen.
10. Eine außerordentliche Generalversammlung ist einzuberufen, wenn ein Fünftel der Vollmitglieder dies verlangt. Das Verlangen ist schriftlich an den Sekretär zu senden.

B. Aufgaben des Weltkongresses

1. Abstimmung über vorgeschlagene Änderungen des IFAA-Regelbuchs, insbesondere der Satzung, der Sonstigen Bestimmungen, der Regeln für Meisterschaften und der Geschäftsordnung (procedures and policies).
2. Finanzielle Kontrolle aller Vermögenswerte und der Finanzgebarung des Vorstands und anderer Kommissionen oder Personen, denen Finanzangelegenheiten des Verbandes übertragen sind; Wahl von zwei Mitgliedern der Kontrollkommission aus dem Kreise der vollberechtigten Vollmitglieder.
3. Entgegennahme des Berichts der Kontrollkommission und Entlastung der Mitglieder des Vorstands, wenn die ordentliche Konten- und Buchführung bestätigt wurde und Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverwaltung im Einklang mit den Bestimmungen des Verbandes stehen.
4. Die Vollmitglieder des Weltkongresses stimmen über das vom Schatzmeister und dem Präsidenten ausgearbeitete und bei dessen Sitzung vorgelegte Budget ab. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. In diesem Falle ist das Budget zu überarbeiten, bis es vom Weltkongress genehmigt wird.
5. Die Vollmitglieder des Weltkongresses entscheiden über die Wahl von Vorstandsmitgliedern sowie über deren Abwahl in begründeten Fällen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
6. Jährliche Festlegung von Gebühren, Beiträgen und anderen Einnahmequellen zur Bestreitung der laufenden Kosten.
7. Festlegung aller vom Verband zu befolgenden Programme, Grundsätze und Verfahren.
8. Formulierung, Festlegung und Beschluss aller Zielsetzungen des Verbandes gemäß Artikel II und III dieser Satzung.
9. Besetzung von vorzeitig frei gewordenen Vorstandsfunktionen für den Rest der Funktionsperiode.

10. Bestätigung von Entscheidungen und Interpretationen des Vorstands, des Berufungsgremiums, der Technischen Kommission und anderer fallweise eingesetzter Kommissionen.

ARTIKEL XI DER VORSTAND

A. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus Folgenden durch Wahl zu besetzenden Ämtern zusammen:
dem Präsidenten,
dem Vizepräsidenten,
dem Sekretär und
dem Schatzmeister.

Zur Unterstützung des Vorstands und seiner Mitglieder bei der Verwaltung des Verbandes können fallweise weitere Funktionen geschaffen werden, die durch Ernennung zu besetzen sind.

B. Befugnisse und Aufgaben des Vorstands

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen ihre Aufgaben mit Sorgfalt und im wohlverstandenen Interesse des Verbandes und seines Funktionierens erfüllen, ohne Streben nach persönlichem Vorteil oder Gewinn, und ausschließlich im Rahmen der vom Vorstand (?) erteilten Befugnisse.
2. Der Vorstand verfügt außerhalb der Sitzungen des Weltkongresses über alle Vollmachten und führt die Verbandsgeschäfte im Einklang mit dem genehmigten Budget, der Satzung, den Sonstigen Bestimmungen und der Geschäftsordnung der IFAA, in dieser Reihenfolge.
3. Er ist befugt, im Namen des Verbandes finanzielle Verpflichtungen einzugehen und Geldmittel dafür zu verwenden, im Einklang mit dem vom Weltkongress genehmigten Budget. Er darf dieses Jahresbudget um höchstens 5000 € überschreiten.
4. Ausgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstands bedürfen folgender Bewilligungen:
 - a. Ausgaben bis zu 500 € je Geschäftsfall bedürfen der Bewilligung des Schatzmeisters.
 - b. Ausgaben über 500 € bis zu 2500 € je Geschäftsfall: Bewilligung durch den Präsidenten und den Schatzmeister.
 - c. Ausgaben über 2500 € bis zu 10 000 € je Geschäftsfall: Bewilligung durch den Präsidenten und zwei weitere Vorstandsmitglieder.
 - d. Ausgaben, die 10 000 € übersteigen, bedürfen der Einzelgenehmigung durch den Weltkongress. Diese ist zusätzlich zur Bewilligung des Budgets erforderlich und bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vollmitglieder.
5. Er ist befugt, die Artikel in der Satzung, den Sonstigen Bestimmungen, den Regeln und der Geschäftsordnung der IFAA zu interpretieren und alle Verbandsangelegenheiten zu regeln, über die in diesen Bestimmungen nichts ausgesagt wird.
6. Er kann redaktionelle Änderungen der Satzung, der Sonstigen Bestimmungen, der Wettkampffregeln und der Geschäftsordnung der IFAA vornehmen. Diese haben sich auf sprachliche Mängel, offensichtliche Irrtümer, Unklarheiten und Unsinnigkeiten zu beschränken. Beschlüsse über solche Änderungen können auf dem Postweg, per Email o.dgl. gefasst werden. Die gefassten Beschlüsse sind allen Mitgliedern innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.
7. Er kann ständige Kommissionen für Aufgaben des Verbandes einsetzen, deren Befugnisse in den Sonstigen Bestimmungen zu regeln sind.

8. Er verfasst alle 6 Monate schriftliche Tätigkeitsberichte, die jedem Mitglied des Verbandes übermittelt werden.
9. Er besetzt freigewordene Vorstandsfunktionen unter Anwendung von Art. 9 der Geschäftsordnung der IFAA.

C. Befugnisse und Aufgaben der Mitglieder des Vorstands

1. Der Präsident

- a. führt den Vorsitz bei allen Sitzungen des Weltkongresses, des Vorstands oder sonstiger ordnungsgemäß gebildeter Gremien;
- b. initiiert Aktivitäten des Weltkongresses oder sonstiger ordnungsgemäß gebildeter Gremien und entwickelt diese weiter;
- c. führt die Geschäfte des Verbandes gemäß den vom Weltkongress festgelegten Programmen, Grundsätzen und Budgets;
- d. vertritt den Verband im Rahmen der Befugnisse der IFAA (Art. III) und unterzeichnet alle rechtlich verbindlichen Dokumente als erster;
- e. ist befugt, einen Antrag von Mitgliedern des Vorstands zur Geschäftsführung des Verbandes zu überstimmen (override). Diese Befugnis gilt nicht im Falle einer Mehrheitsentscheidung des Vorstands über einen Antrag des Präsidenten.
- f. kann nach seinem/ihrer Ermessen spezielle Kommissionen für Aufgaben des Verbandes einsetzen;
- g. kann nach seinem/ihrer Ermessen regelmäßige Sitzungen zum Zwecke der Ausübung aller Befugnisse und Aufgaben einberufen.

2. Der Vizepräsident

- a. übernimmt die Aufgaben des Präsidenten im Falle von dessen Verhinderung.
- b. ist verantwortlich für die Durchführung aller vom Verband geförderten Turniere und Veranstaltungen.

3. Der Sekretär

- a. führt alle offiziellen Akten des Verbandes;
- b. ist verantwortlich für die Herausgabe aller offiziellen Publikationen, Bericht und Mitteilungen des Verbandes sowie von Werbematerial;
- c. unterstützt den Präsidenten bei der Ausübung der Befugnisse der IFAA und unterzeichnet alle rechtlich verbindlichen Dokumente als zweiter;
- d. verwaltet den Verband im Rahmen der Befugnisse der IFAA;
- e. nimmt im Falle der zeitweisen Zusammenlegung der Funktion des Sekretärs und des Schatzmeisters die steuerlichen Obliegenheiten des Schatzmeisters wahr und liefert alle gemäß der Satzung oder auf Anforderung des Weltkongresses oder des Präsidenten nötigen Berichte.

4. Der Schatzmeister

- a. erstellt zusammen mit dem Präsidenten ein Zweijahresbudget des Verbandes, das dem Weltkongress zur Genehmigung vorgelegt wird;
- b. überwacht die steuerlichen und finanziellen Angelegenheiten des Verbandes im Hinblick auf das Budget;

- c. liefert alle gemäß der Satzung oder auf Anforderung des Weltkongresses oder des Präsidenten nötigen Berichte;
- d. stellt den Mitgliedern der Kontrollkommission beglaubigte Kopien der Kassabücher und der Kontoauszüge des Verbandes zur Verfügung. Diese Kassabücher sind mit 31. Mai bzw. 31. Dezember abzuschließen und sollen den Mitgliedern der Kontrollkommission spätestens 21 Tage danach vorliegen.
- e. eröffnet lokale Währungskonten gemäß Ermächtigung durch den Vorstand zur effizienten Abwicklung der laufenden Geschäfte des Verbandes und verwaltet diese ausschließlich im Interesse des Verbandes und seines Funktionierens, ohne Streben nach persönlichem Vorteil oder Gewinn, und ausschließlich im Rahmen der vom Vorstand (?) erteilten Befugnisse.

D. Wahlen

1. Die Amtszeit des Präsidenten und des Schatzmeisters stimmen überein, ebenso die des Vizepräsidenten und des Sekretärs. Die Wahlen finden zu verschiedenen Zeitpunkten statt: die Wahl des Vizepräsidenten und des Sekretärs zwei Jahre nach der Wahl des Präsidenten und des Schatzmeisters.
2. Am 10. August jedes Wahljahres wird der Weltkongress als Nominierungskomitee tätig. Spätestens am 1. September kann jedes Vollmitglied den Namen eines Kandidaten für jede Funktion beim Sekretär deponieren. Von allen Kandidaten muss im Vorhinein die Erklärung eingeholt werden, dass sie die Wahl annehmen.
3. Spätestens am 1. Oktober teilt der Sekretär den Mitgliedern die Namen aller Kandidaten mit, zusammen mit einer kurzen Darstellung seiner Qualifikation und dem Nachweis der gültigen Mitgliedschaft bei einem nationalen Verband, der Vollmitglied ist. Jeder Kandidat kann seine Kandidatur spätestens am 1. November zurückziehen.
4. Am 10. November schickt der Sekretär jedem Vollmitglied einen offiziellen Stimmzettel. Dieser ist spätestens zum 1. Dezember an den Sekretär zurückzusenden.
5. Bei nur einem Kandidaten ist mit "Ja" oder "Nein" abzustimmen. Der Kandidat ist gewählt, wenn die Zahl der Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der Nein-Stimmen. Andernfalls gilt die Funktion als vakant i.S.v. Art. 9 der Geschäftsordnung der IFAA
6. Bei zwei Kandidaten für eine Funktion hat jedes Mitglied eine Stimme. Gewählt ist der gewählt, der die größere Zahl der gültigen Stimmen erhält.
7. Bei drei oder mehr Kandidaten hat jedes Mitglied ein eindeutig gereihtes Votum für zwei verschiedene Kandidaten abzugeben, einen als erste und einen als zweite Wahl. Scheinen drei oder mehr Kandidaten auf, oder ist die Reihung unklar, so ist die Stimme ungültig. Stimmen, die nur einen oder zweimal denselben Kandidaten enthalten, gelten als eine Stimme der ersten und keine Stimme der zweiten Wahl. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der Stimmen erster Wahl erhält. Erhält kein Kandidat diese Mehrheit, so werden die Stimmen zweiter Wahl zu den Stimmen erster Wahl jedes Kandidaten addiert. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der Stimmen erhält.
8. Bei Stimmen Stimmengleichheit am Ende des Wahlvorgangs entscheidet in Jahren, in denen der Präsident gewählt wird, die Stimme des Vizepräsidenten, in allen anderen Jahren die Stimme des Präsidenten.
9. Nachträglich in den Stimmzettel eingetragene Kandidaten werden nicht berücksichtigt.
10. Als Kandidaten kommen alle vollberechtigten (in good standing) Mitglieder eines Verbandes, der Vollmitglied ist, in Frage.

E. Amtsperiode

1. Die Amtsperiode beträgt für alle Funktionäre 4 Jahre in Übereinstimmung mit dem

- Rechnungsjahr.
2. Funktionäre können ihr Amt über mehr als zwei aufeinander folgende Amtsperioden ausüben.

ARTIKEL XII **REGIONAL KONGRESSE**

- A. Jede Region gemäß Art. 1.A der Sonstigen Bestimmungen kann nach Gutdünken einen Regionalkongress einsetzen, der Angelegenheiten von regionaler Bedeutung entscheidet, vorausgesetzt, dass diese Entscheidung nicht zu der Satzung, den Sonstigen Bestimmungen oder der Geschäftsordnung der IFAA im Widerspruch steht.
- B. Folgende Regionalkongresse werden anerkannt:
 1. Der Internationale Feldbogenkongress von Europa, kurz IFAA Europa, registriert per 1. Jänner 2015.
 2. Weitere Regionalkongresse werden auf Verlangen der betreffenden Region eingerichtet.
- C. Ein Regionalkongress besteht aus je einem akkreditierten Vertreter jedes Mitgliedsverbandes in der betreffenden Region, mit einer Stimme.
- D. Der Vertreter eines vorläufigen oder eines assoziierten Mitglieds nimmt an der Tätigkeit des Regionalkongresses ohne Stimmrecht teil.
- E. Aufgaben und Befugnisse der Regionalkongresse sind in Art 1.C der Sonstigen Bestimmungen angeführt.
- F.

ARTIKEL XIII **RECHNUNGJAHR**

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

ARTIKEL XIV **EINNAHMEQUELLEN**

Die Einnahmen des Verbandes leiten sich ab aus

1. Beitrittsgebühren
2. Mitgliedsbeiträgen
3. Genehmigungsgebühren für Turniere
4. Kautionen für Turniere
5. Zinsen aus Kapitalvermögen
6. Verkauf von Andenken und anderen Artikeln
7. Spenden
8. Anderen Aktivitäten des Verbandes gemäß Artikel III.

ARTIKEL XV **KONTROLLKOMMISSION**

Aufgabe der Kontrollkommission ist es, den Weltkongress bei der Kontrolle der Finanzen des

Verbandes zu unterstützen. In Ausübung dieser Funktion haben die Mitglieder der Kontrollkommission die Aufgabe:

1. Kopien der Kassabücher und der Bankauszüge zweimal jährlich vom Schatzmeister entgegenzunehmen;
2. Nach deren Erhalt innerhalb von drei Wochen eine Kontenbilanz und eine Bilanzübersicht zu erstellen;
3. Diese mit dem in der letzten Sitzung des Weltkongresses genehmigten Budget zu vergleichen und im Falle von über den erlaubten Überziehungsrahmen hinausgehenden Ausgaben eine Rechtfertigung einzufordern;
4. Die Bilanzübersicht und zu ihrem Verständnis nötige Unterlagen den Vollmitgliedern und dem Präsidenten vorzulegen.

ARTIKEL XVI HAFTUNG DER MITGLIEDER UND DER FUNKTIONÄRE

A. Haftung der Mitglieder

Der Verband haftet für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausschließlich mit seinem eigenen Vermögen.

Die Haftung von Vollmitgliedern erstreckt sich nicht auf einzelne Personen. Die Haftung jedes Mitglieds beschränkt sich auf allenfalls ausstehende Mitgliedsbeiträge und Turniergebühren oder andere vom Weltkongress festgestellte Zahlungsverpflichtungen.

Die Haftung von provisorischen Mitgliedern und von Firmenmitgliedern beschränkt sich auf die im Einzelfall ausstehenden Mitgliedsbeiträge.

B. Haftung der Funktionäre

1. Die Haftung von Funktionären beschränkt sich auf kriminell fahrlässig oder böswillig verursachte Verluste am Eigentum oder Vermögen des Verbandes und auf durch üble Nachrede, Gerüchte und Indiskretion (gossip) verursachte finanzielle Verluste des Verbandes.
2. Der Schadenersatz ist auf den nachgewiesenen Vermögensverlust beschränkt.

ARTIKEL XVII OFFIZIELLE SPRACHE

- A. Die offizielle Sprache des Verbandes ist Englisch.
- B. Bei weltweiten Turnieren sind alle Anweisungen und wichtigen Informationen in der offiziellen Sprache abzufassen.
- C. Sie können zusätzlich, in sinngetreuer Übersetzung, in einer anderen Sprache verfügbar gemacht werden.
- D. Die in Lugano, Schweiz, registrierte Satzung ist eine sinngetreue Übersetzung der englischen Fassung.
- E. Übersetzungen des "IFAA Book of Rules" in eine andere Sprache als Englisch gelten als inoffiziell.
- F. Der Verband hält sich an das "Oxford English Dictionary".

ARTIKEL XVIII AUFLÖSUNG

- A. Der Verband wird aufgelöst:
 - 1. Wenn der Mitgliederstand über mehr als zwei auf einander folgende Jahre weniger als fünf Vollmitglieder beträgt;
 - 2. Wenn ein entsprechender Beschluss bei einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Sitzung von einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Vollmitglieder gefasst wird.
- B. Zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes ist dessen Eigentum und Vermögen nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und Kosten an eine andere steuerbefreite Organisation mit ähnlichen Zielen und Idealen zu übertragen.

ARTIKEL XIX ÄNDERUNGEN DER SATZUNG UND DER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN

- A. Änderungen der Satzung, der Sonstigen Bestimmungen und der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der bei der Sitzung des Weltkongresses anwesenden Vollmitglieder.
- B. Alle Änderungen und Zusätze treten am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, es sei denn, der Weltkongress entscheidet, dass zur erfolgreichen Fortsetzung der Verbandstätigkeit die Änderung sofort in Kraft treten muss.

ARTIKEL XX SALVATORISCHE KLAUSEL

Wann immer diese Satzung oder Artikel daraus den Gesetzen der Schweiz widersprechen, sind diese Artikel so umzuformulieren, dass sie den anzuwendenden Bestimmungen des Schweizer Rechts entsprechen.

Diese Satzung wurde ohne Zusätze oder Korrekturen vom Weltkongress der IFAA bei seiner Tagung in Wagga Wagga, Australien, am 24. September 2016 angenommen und durch den Vorstand der IFAA überprüft. Sie tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.



Präsident der IFAA

DAS REGELBUCH

SONSTIGE BESTIMMUNGEN (by-laws)

ARTIKEL I REGIONEN DER IFAA

A. Regionen der IFAA

Die kontinentalen Regionen der IFAA sind: Afrika, Asien, Europa, der Pazifikraum, Nordamerika und Südamerika.

B. Zugehörigkeit

Zu welcher Region ein Land gehört, wird durch die Geschäftsordnung der IFAA geregelt.

C. Aufgaben und Befugnisse des Regionalkongresses:

1. Der Regionalkongress ist befugt, Angelegenheiten zu entscheiden, welche die Region betreffen.
2. Förderung der IFAA sowie Entwicklung des Feldbogenschießens und anderer bogensportlicher Aktivitäten auf regionaler Ebene.
3. Aufzeichnungen über Turnierresultate und Rekorde im Auftrag des Regionalkongresses.
4. Die Bestellung eines Vorsitzenden und/oder eines Sekretärs, falls erwünscht.
 - a. Die Funktion des Vorsitzenden ist:
 - i. Unterstützung des Vizepräsidenten bei seinen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Turnieren und Veranstaltungen, die von der IFAA unterstützt werden.
 - ii. Übernahme der Aufgaben des Vizepräsidenten im Falle von dessen Verhinderung.
 - iii. Wahrnehmung seiner Aufgaben im vom Regionalkongress festgelegten Rahmen.
 - b. Die Funktion des Sekretärs ist:
 - i. Führung aller offiziellen Aufzeichnungen und Verantwortung für die Steuerangelegenheiten im vom Regionalkongress festgelegten Rahmen.

ARTIKEL II WETTKÄMPFE, PREISE UND TROPHÄEN

A. Weltweite und regionale Wettkämpfe

1. Weltmeisterschaften

- a. Um die Austragung eines von der IFAA anerkannten Wettkampfes können sich nur Vollmitglieder bewerben.
- b. Der Weltkongress legt alle Bedingungen für die Durchführung des Wettkampfes fest.
- c. Zu den weltweiten Wettkämpfen zählen die IFAA - Weltmeisterschaften im Feldbogenschießen (World Field Archery Championships, WFAC), die IFAA Hallen-Weltmeisterschaften (World Indoor Championships, WIAC) und die IFAA - Jagdbogen-Weltmeisterschaften (World Bowhunter Championships, WBHC). Die Veranstaltungsorte dieser weltweiten Wettkämpfe wechseln im Turnus zwischen den kontinentalen Regionen der IFAA.
- d. Bewerbungen für von der IFAA anerkannte Veranstaltungen gemäß Art. II B (Rotation) sind gemäß Art. I der Geschäftsordnung einzubringen. Falls eine Region es versäumt, sich für einen ihr turnusmäßig zufallenden Wettkampf (WFAC, WBHC oder WIAC) zu bewerben, werden Bewerbungen von anderen

Regionen angenommen. Auch wenn eine solche Bewerbung außerhalb des normalen Turnus zum Zuge kommt, wird der nächste gleichartige Wettkampf der nach dem ursprünglichen Turnus nächsten Region angeboten.

- e. Ein Mitgliedsland, welches sich für eine Weltmeisterschaft bewerben will, muss zur Qualifikation eine vergleichbare regionale oder nationale Veranstaltung zur Zufriedenheit des Weltkongresses durchgeführt haben.
- f. Ein Land, das eine Weltmeisterschaft ausrichten will, hat eine Kautions zu erlegen. Wird die Bewerbung angenommen, so ist innerhalb von 60 Tagen ein Betrag von 750 Euro an den Schatzmeister der IFAA zu überweisen. Dieser Betrag wird auf die IFAA -Genehmigungsgebühr angerechnet, gemäß Art. 10 B des Abschnitts "Geschäftsordnung". Legt der nationale Verband nach dem ersten Jahr die Ausrichtung zurück, verfallen hiervon 250 Euro. Nach dem zweiten Jahr verfallen 500 Euro, nach dem dritten Jahr 750 Euro. Diese Beträge fließen dem nationalen Verband zu, der sich zur Übernahme der Weltmeisterschaft bereit erklärt. Der vorgenannte Zeitplan gilt für eine Vorlaufzeit von 4 Jahren und wird bei kürzeren Vorlaufzeiten proportional verkürzt.

2. Regionale Meisterschaften

Die Wahl der Zeit und des Orts obliegt ausschließlich den Mitgliedern in der betreffenden Region, die auch die Wettkampfbedingungen festlegen. Zulässig sind nur die offiziellen IFAA-Runden.

Anm.: Die regionalen Regeln zur täglichen Starteinteilung (seeding) und zur Medaillenvergabe sind anzuwenden.

B. Turnus

WFAC		WBHC		WIAC	
Region	Jahr	Region	Jahr	Region	Jahr
Afrika	2018	Asien	2017	Südamerika	2017
Europa	2020	Nordamerika	2019	Pazifikraum	2019
Asien	2022	Pazifikraum	2021	Asien	2021
Südamerika	2024	Afrika	2023	Afrika	2023
Nordamerika	2026	Europa	2025	Nordamerika	2025
Pazifikraum	2028	Südamerika	2027	Europa	2027

C. Bewerbung

Für die Austragung eines von der IFAA anerkannten Wettkampfs können sich nur Länder bewerben, deren Mitgliedschaft vom Weltkongress bestätigt worden ist.

Die Bewerbung eines IFAA-Mitglieds um die Abhaltung einer Weltmeisterschaft erfolgt gemäß den Sonstigen Bestimmungen der IFAA.

Jedes Land, das sich bewirbt, muss sich an den in Art. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Zeitplan halten und dem Weltkongress der IFAA zusagen, dass:

1. Bei Abhaltung zusammen mit einer anderen Veranstaltung wie etwa einem nationalen Feldbogen Bewerb keinerlei Abweichungen von den IFAA-Regeln zugelassen werden, oder
2. Wenn Abs.1 nicht bestätigt wird, der Wettkampf als isolierte Veranstaltung und streng nach den IFAA-Regeln ausgetragen wird.
3. Der Wettkampf hat Vorrang vor anderen im Zusammenhang damit durchgeführten Veranstaltungen.

Im Falle, dass dem Weltkongress im vorgesehenen Zeitraum keine gültige Bewerbung vorliegt, nimmt der Vorstand Gespräche mit alternativen Veranstaltern auf. Eine daraus entstehende Bewerbung unterliegt nicht dem Turnus.

D. Andere Wettkämpfe

1. Der Weltkongress kann Wettkämpfe für die Bogenschützen eines einzelnen Landes oder auch mehrerer Länder durchführen oder anerkennen. Er legt die Richtlinien für die Durchführung oder Anerkennung fest.
2. Ob alle Bedingungen für die Anerkennung durch die IFAA erfüllt sind, stellt der Vizepräsident selbständig fest.

E. Teilnahmeberechtigung

1. Einzelpersonen

- a. *Jeder Schütze, der ein eingetragener Angehöriger eines IFAA-Mitgliedsverbandes der Kategorien A, B oder C ist und über eine gültige Schützenkarte (score record / classification card) verfügt, ist berechtigt, an von der IFAA genehmigten Weltmeisterschaften und Regionalen Meisterschaften teilzunehmen.*
- b. *Ein Schütze, der an einem von der IFAA genehmigten Wettkampf im Freien teilnehmen will, benötigt mindestens zwei auf seiner Schützenkarte eingetragene Wettkampfergebnisse einer Feldrunde, Jagdrunde, 3D-Runde oder ähnlichem*
Anm.1: Viele Wettkämpfe erstrecken sich über mehrere Tage. Die Resultate jedes einzelnen Tages sind einzutragen.
Anm.2: Die Regel gilt für alle Resultate von Wettkämpfen unter IFAA-Regeln, laut Ausschreibung
Anm.3: Manche Verbände veranstalten 3D- Wettkämpfe nach ähnlichen Regeln wie denen der IFAA-3D-Runde. Deren Resultate können auf der Schützenkarte eingetragen werden.
- c. *Ein Schütze, der an einem von der IFAA genehmigten Hallenwettkampf teilnehmen will, benötigt mindestens zwei auf seiner Schützenkarte eingetragene Wettkampfergebnisse von Hallenwettkämpfen. Anm.: Standardrunde, Flint-Hallenrunde oder Welt-Hallenfernturnier- Runde. (Siehe auch die Anmerkungen unter b.)*

2. Firmenmannschaften

Firmenmitglieder (Kategorie D) sind berechtigt, bei allen von der IFAA genehmigten Turnieren eine oder mehrere Firmenmannschaften zu entsenden, gemäß Art.

15(Schießstil-Mannschaften) der Geschäftsordnung.

Einzelne Angestellte eines Firmenmitglieds können als solche nicht an von der IFAA genehmigten Wettkämpfen teilnehmen sofern sie nicht auch einem Mitgliedsverband der IFAA angehören.

3. Gäste

- a. *Der Veranstalter einer von der IFAA genehmigten regionalen Meisterschaft kann Schützen von außerhalb der Region als Gäste zulassen und Schützen, die Verbänden angehören, welche nicht Mitglieder der IFAA sind, zur Teilnahme als Gäste einladen, als Werbung für die IFAA und sofern Plätze frei sind.*
- b. *Schützen aus der betreffenden Region haben jedenfalls Vorrang gegenüber Gästen.*
- c. *Gäste werden in die tägliche Starteinteilung nicht einbezogen und erhalten keine offizielle Turniermedaille der IFAA.*
- d. *Die Nennung von Gästen kann erst nach Nennungsschluss bestätigt werden.*
Anm.: Gäste können mit Schützen anderer Schießstile zusammen eingeteilt werden, wenn in ihrem Schießstil kein Platz verfügbar ist.

F. Nationalmannschaften

Die Mitglieder der Nationalmannschaft in einem von der IFAA genehmigten Wettkampf müssen

1. *eingetragene Mitglieder des nationalen Verbandes sein und*
 - a. *durch Geburt oder Einbürgerung Staatsangehörige des betreffenden Landes sein, oder*
 - b. *in dem betreffenden Land unmittelbar vor dem Wettkampf mindestens 90 Tage lang ununterbrochen ihren Wohnsitz gehabt haben.*
 - c. *Sie dürfen innerhalb der vergangenen 12 Monate nicht im Team eines anderen nationalen IFAA - Verbandes den Bogensport ausgeübt haben.*
2. *im Nationalteam in demselben Schießstil antreten, in dem sie als Einzelschützen registriert sind.*
3. *als Amateure antreten.*

Namen und Schießstil der Mitglieder jedes Nationalteams werden vor Beginn des ersten Schießtages eines Wettkampfes veröffentlicht und auf den Anzeigetafeln angeschlagen. Danach sind keine Änderungen oder Ergänzungen mehr möglich.

G. Trophäen und Preise

Der Sekretär verwaltet und verwahrt alle Preise und Trophäen der IFAA und führt Aufzeichnungen darüber, einschließlich der Namen der Stifter, der für die Preisverleihung geltenden Wettkampfbedingungen und der Namen und Ergebnisse der Gewinner. Für die Wiederauffindung oder den Ersatz verloren gegangener Trophäen ist der nationale Verband des Gewinners verantwortlich, der gegebenenfalls eine gleichartige Trophäe wiederbeschaffen muss.

ARTIKEL III EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

A. Schießstile

Alle Wettkämpfe müssen offen sein für alle von der IFAA anerkannten Schießstile.

B. Preisverleihungssystem

1. Turnierpreise

a. Meisterschaftsmedaillen

Bei den Jagdbogen - WM, den Feldbogen-WM und den Hallen-WM werden Gold-Silber- und Bronzemedailles in jeder Wettkampfklasse vergeben.

b. Sonderpreise

Diese werden bei speziellen von der IFAA unterstützten oder genehmigten Wettkämpfen vergeben, nach den vom IFAA- Weltkongress beschlossenen Richtlinien.

c. Nationale Preise

Für deren Vergabe sind die Richtlinien des nationalen Verbandes maßgebend.

2. Klassenpreise

a. In den Leistungsklassen B und C werden bei der Feldbogen - WM Klassenpreise vergeben. In der Leistungsklasse A werden keine Klassenpreise vergeben.

b. Bei der Jagdbogen-WM und der Hallen-WM werden keine Klassenpreise vergeben.

c. Die Anzahl der Medaillen richtet sich nach der Zahl der Bewerber:

*d. 1/1 2/4 3/7 4/12 5/20**

Anm.1: Es wird empfohlen, diese Regel in der Juniorenklasse nicht anzuwenden, entgegen der üblichen Praxis.

Anm.2: Schützen der Leistungsklassen B und C, die bei einer Weltmeisterschaft einen Medaillenrang einnehmen, erhalten keinen Klassenpreis, d.h. ein Schütze, der für den Klassenpreis in Gold und für die WM-Medaille in Bronze qualifiziert ist, erhält nur die letztere. Derjenige Schütze, der für den Klassenpreis in Silber qualifiziert ist, erhält den Klassenpreis in Silber.

3. Preise für besondere Resultate

a. 560 Perfect Club

i. Jeder Schütze, unabhängig von Schießstil oder Schützenklasse, der die höchstmögliche Punktezahl bei einer doppelten Feld-, Jagd- oder Tierscheibenrunde (28 Scheiben) erzielt, qualifiziert sich für den IFAA 560 Perfect Club.

ii. Das Resultat muss bei einem von der IFAA genehmigten Turnier erzielt werden.

iii. Der Name des Schützen wird in das Verzeichnis des 560 Perfect Club eingetragen und scheint auf der Liste des 560 Perfect Club auf der IFAA Homepage auf.

iv. Der Schütze erhält auf Wunsch eine entsprechende Urkunde. Diese ist beim IFAA-Sekretär anzufordern.

- b. 900 Perfect Club
 - i. Jeder Schütze, unabhängig von Schießstil oder Schützenklasse, der die höchstmögliche Punktezahl bei einer Hallen-Weltmeisterschaft oder Hallen-Regionalmeisterschaft erzielt, qualifiziert sich für den IFAA 900 Perfect Club.
 - ii. Das Resultat muss bei einem von der IFAA genehmigten Turnier erzielt werden.
 - iii. Der Name des Schützen wird in das Verzeichnis des 900 Perfect Club eingetragen und scheint auf der Liste des 900 Perfect Club auf der IFAA Homepage auf.
 - iv. Der Schütze erhält auf Wunsch eine entsprechende Urkunde. Diese ist beim IFAA-Sekretär anzufordern.

C. Wettkämpfe

- 1. Amateurwettkämpfe werden nach den vom IFAA-Weltkongress anerkannten Regeln abgehalten.
- 2. Profiwettkämpfe werden nach den vom IFAA-Weltkongress anerkannten Regeln abgehalten.
- 3. Die IFAA übernimmt die Anti-Doping-Richtlinien des Internationalen Olympischen Komitees. Für die Durchführung und Umsetzung ist der IFAA-Weltkongress zuständig.

D. Weltrekorde

- 1. Weltrekorde können bei den IFAA - Weltmeisterschaften sowie bei von der IFAA anerkannten regionalen Meisterschaften erzielt werden.
- 2. Die IFAA erkennt nur solche Weltrekord-Wertungen an, die im Rahmen von anerkannten weltweiten oder regionalen Wettkämpfen durch Angehörige eines vollberechtigten IFAA - Mitgliedsverbandes in den folgenden Runden erzielt werden:
 - a. Feldrunde
 - b. Jagdrunde
 - c. Einfache Hallenrunde (60 Pfeile)
 - d. Dreifache Hallenrunde (180 Pfeile)
- 3. Der IFAA-Sekretär führt die Liste der aktuellen Rekorde.
- 4. Weltrekorde, die auf einem Schießgelände mit fehlerhaften Entfernungen und/oder fehlerhaften Scheibenaufgaben erzielt wurden, werden nicht anerkannt. Es ist auch nicht zulässig, eine Scheibe mit fehlerhafter Entfernung oder Auflage nach Korrektur des Fehlers nachzuschießen.
- 5. Die IFAA hängt bei allen ihren weltweiten und regionalen Wettkämpfen die in jeder Klasse erzielten höchsten Wertungen öffentlich aus.

ARTIKEL IV ALLGEMEINE REGELN FÜR FELDBOGENBEWERBE

A. Ausdrücke

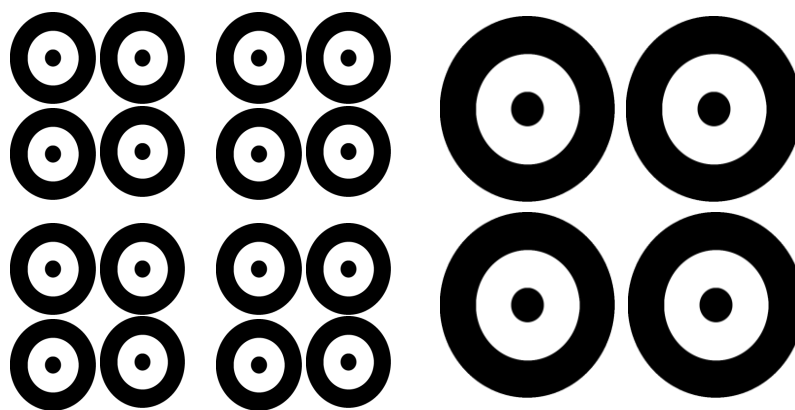
Butt:	Scheibe, Unterlage für die Scheibenaufgabe.
Equipment failure:	Technischer Defekt. Um einen solchen geltend zu machen, muss der Schütze nachweisen können, dass ein oder mehrere Teile seiner Ausrüstung eine physische Veränderung gegenüber dem Originalzustand (as manufactured) aufweisen, also schadhaft sind, und nicht

mehr bestimmungsgemäß benutzt werden können.

Face:	gedruckte Scheibenauflage
Fan:	Fächer; eine Scheibe mit 4 Abschusspositionen in gleicher Entfernung zur Scheibe.
Marker:	Abschusspflock
Pile:	Pfeilspitze; alter englischer Ausdruck, gebräuchlich bei traditionellen Holzpfeilen.
Round:	Bekannte Entfernungen: Zwei Standardeinheiten (oder zweimal dieselbe Standardeinheit) ergeben eine Runde. Unbekannte Entfernungen: 28 Scheiben.
Sight:	Visier - Am Bogen angebrachte, im Bogen eingebaute oder am Schützen befestigte Vorrichtung (mit Ausnahme von normalen Brillen) sowie Markierungen oder Flecken an den Wurfarmen oder dem Griffstück (soweit es sich nicht um normale Abnutzung handelt), die nach Ansicht des Technischen Komitees der IFAA dem Schützen als Hilfe beim Zielen dienen können.
Spot:	Zentrum, Zielpunkt
Stabiliser:	Stabilisator - Am Bogen angebrachte oder im Bogen integrierte Vorrichtung, die nach Ansicht des Technischen Komitees der IFAA die Stabilität des Bogens verbessern hilft.
Standard Unit:	(Standard-)Einheit - Eine Serie von Schüssen auf eine bestimmte Anzahl von Scheiben, wie sie in Art. V für die verschiedenen offiziellen Runden beschrieben ist.
Straight:	Eine Scheibe mit nur einer Abschussposition, von welcher alle Pfeile geschossen werden.
Stop:	Warnruf für andere Schützen
Target:	Scheibe; in Verbindung mit einer Nummer auch Ortsangabe auf dem Parcours.
Walk-up:	Eine Scheibe mit mehreren Abschusspositionen unterschiedlicher Distanz, welche der Reihe nach geschossen werden, beginnend mit der größten Distanz.
Wood:	Für Bögen oder Pfeile: jede Art von pflanzlichen Material wie Holz, Bambus, Schilfrohr und dergleichen.

B. Scheibenauflagen

1. Scheibenauflagen dürfen nicht auf anderen, größeren Scheibenauflagen angebracht sein. Auf oder vor der Scheibe dürfen keine Markierungen angebracht sein, welche als Zielhilfe dienen könnten.
2. Alle Scheiben müssen im rechten Winkel zur Mitte der Schussbahn stehen.
Bei allen weltweiten oder regionalen Turnieren mit offiziellen IFAA - Runden müssen die 20-cm Scheibenauflagen pro Scheibe mindestens 16-fach vorhanden sein (4x4).
Bei 35-cm Scheibenauflagen müssen pro Scheibe mindestens vier Auflagen vorhanden sein (2x2)
3. Bei 2 + 2 paarweise übereinander angeordneten Auflagen schießen die beiden ersten Schützen auf das untere Paar von Auflagen.

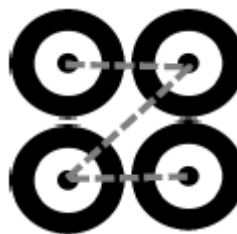


4. Bei 35cm-Auflagen werden alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenauflage geschossen, vom linken Abschusspflock auf die linke Auflage und vom rechten Abschusspflock auf die rechte Auflage. Beim Fächerschuss wird jedoch von den zwei linken Abschusspflocken auf die linke Auflage und von den zwei rechten Abschusspflocken auf die rechte Auflage geschossen.

C. Abschussposition

1. Jede Scheibe muss bei der Abschussposition eine Anzeigetafel mit den nach den jeweiligen Wettkampfbregeln nötigen Informationen aufweisen, die beim Zugang zur ersten Abschussposition sichtbar ist.
2. Die Distanz muss deutlich auf jedem Abschusspflock angegeben sein. Mindestens ein Abschusspflock pro Abschussposition ist vorgeschrieben. Die Verwendung von mehreren Abschusspflocken liegt im Ermessen des Veranstalters.
3. Werden auf die gleiche Entfernung mehrere Abschusspflocke verwendet, müssen diese mindestens 0.9 m und höchstens 4,5 m voneinander entfernt sein.
4. Die 20cm-Auflagen sind in folgender Reihenfolge zu schießen:

oben links, oben rechts,
unten links, unten rechts (s. Abbildung).



5. Bei 35cm-Auflagen werden alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenauflage geschossen. Bei Mehrfachauflagen wird Regel B 5 angewandt.
6. Bei 50cm-Auflagen werden alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenauflage geschossen. Bei Mehrfachauflagen wird Regel B 5 angewandt.
7. Bei 65cm-Auflagen werden alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenauflage geschossen. Bei Mehrfachauflagen wird Regel B 5 angewandt.

D. Ausrüstung

1. Jede Art von Bogen mit zwei flexiblen Wurffarmen ist erlaubt, ausgenommen Armbrust oder Bogen mit mechanischer Ausziehvorrichtung.
Anm.: Bestimmte hier nicht näher beschriebene Arten von Wurffarmen ("split limbs", "lever action limbs", „power outer limbs“) gelten als nur rein (1) Wurffarm.
Der Schütze muss sowohl das Eigengewicht als auch das Auszugsgewicht des Bogens ohne irgendwelche Hilfsmittel halten können, außer solchen, die für den

- betreffenden Schießstil ausdrücklich zugelassen sind.
2. Die Pfeilgeschwindigkeit darf 300 Fuß pro Sekunde (91,5 m/s) nicht übersteigen.
 3. Der Schütze ist dafür verantwortlich, jeden Ausrüstungsgegenstand gemäß den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers zu verwenden und instand zu halten.

E. Schießstile

1. Barebow, Recurve und Compound (BB)

- a. Bogen, Pfeile, Sehnen und Zubehör müssen frei sein von Visiereinrichtungen, Markierungen, Flecken oder Laminierungen, welche zum Zielen verwendet werden könnten. Sind solche Markierungen etc. im Bereich des Bogenfensters vorhanden, so ist die Rückseite des Bogenfensters in ihrer ganzen Länge mit Klebeband abzudecken.
- b. Eine verstellbare Pfeilauflage kann verwendet werden, um den Abstand zwischen Pfeil und Bogenfenster zu regulieren. Die Pfeilauflage darf nicht oberhalb des Pfeils herausragen.
Anm.: Teile der Pfeilauflage, welche für deren richtiges Funktionieren als notwendig erachtet werden, dürfen oberhalb des Pfeils herausragen, insbesondere im Falle von sehr dünnen Pfeilen (geklebte Pfeilauflage, Button, Abstandhalter).
- c. Der Gebrauch von Stabilisatoren ist erlaubt.
- d. In die Rollen (cams) eines Compoundbogens integrierte Auszugsbegrenzer sind erlaubt.
- e. Es ist nur ein (1) fester Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch einen oder zwei Nockpunktringe markiert sein kann.
- f. Keine mechanische Vorrichtung am Bogen ist erlaubt außer einer nicht verstellbaren Auszugkontrolle und/oder einer Nivelliereinrichtung (level), die beide nicht oberhalb des Pfeils herausragen dürfen.
- g. Alle Pfeile müssen in Länge, Gewicht, Durchmesser, Befiederung und Nocken übereinstimmen, ungeachtet der Farbe und abnutzungsbedingter Unterschiede.
- h. *Ein oder zwei Sehnen Stopper können verwendet werden, sofern sie außerhalb des Gesichtsfeldes liegen und nicht zum Zielen verwendet werden können.*

2. Freestyle Unlimited (FU)

- a. *Erlaubt sind alle vom IFAA-Weltkongress anerkannten Arten von Bögen, Visieren und mechanischen Abschusshilfen.*

3. Freestyle limited - Recurve & Compound (FS)

- a. *Erlaubt sind alle vom IFAA-Weltkongress anerkannten Arten von Bögen, Visieren, jedoch keine mechanischen Abschusshilfen.*

4. Bowhunter - Recurve & Compound (BH)

- a. Bogen, Pfeile, Sehne und Zubehör müssen frei sein von Markierungen, Flecken oder Laminierungen, welche zum Zielen verwendet werden könnten. Sind solche Markierungen etc. im Bereich des Bogenfensters vorhanden, so ist die Rückseite des Bogenfensters in ihrer ganzen Länge mit Klebeband abzudecken.
- b. Eine Nivelliereinrichtung ist nicht erlaubt.
- c. Es dürfen keine Vorrichtungen irgendwelcher Art, die zum Zielen verwendet werden könnten, an der Ausrüstung des Schützen angebracht sein. Optische Vorrichtungen, welche die Konsistenz des Ankerpunkts oder der Position des Auges relativ zum Bogen verbessern helfen, sind nicht erlaubt.

- d. Eine verstellbare Pfeilauflage kann verwendet werden, um den Abstand zwischen Pfeil und Bogenfenster zu regulieren. Die Pfeilauflage darf nicht oberhalb des Pfeils herausragen.
Anm.: Teile der Pfeilauflage, welche für deren richtiges Funktionieren als notwendig erachtet werden, dürfen oberhalb des Pfeils herausragen, insbesondere im Falle von sehr dünnen Pfeilen (geklebte Pfeilauflage, Button, Abstandhalter).
- e. Eine Auszugskontrolle ist nicht erlaubt. Auszugbegrenzer, die in die Rollen (cams) eines Compoundbogens integriert sind, sind erlaubt.
- f. Eine Kussperle ist nicht erlaubt.
- g. Es ist nur ein (1) fester Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch ein oder zwei Nockpunktringe markiert sein kann.
- h. Nur ein (1) konstanter Ankerpunkt ist erlaubt.
- i. Der Schütze muss mit dem Zeigefinger die Pfeilnocke berühren. Er darf die Fingerposition während des Wettbewerbs nicht verändern. Ausgenommen sind Fälle von körperlicher Behinderung, für die spezielle Ausnahmen gemacht werden.
- j. Alle Pfeile müssen in Länge, Gewicht, Durchmesser, Befiederung und Nocken übereinstimmen, ungeachtet der Farbe und abnutzungsbedingter Unterschiede.
- k. Zugelassen sind Brush Buttons an der entsprechenden Stelle an der Recurvespitze sowie Sehnendämpfer mindestens 30,5 cm unter oder über dem Nockpunkt.
- l. *Zugelassen ist ein Bogenköcher, der am Bogen gegenüber dem Schussfenster so angebracht ist, dass kein Teil davon im Schussfenster zu sehen ist.*
- m. Erlaubt ist ferner ein gerader Stabilisator, der samt Kupplungsvorrichtung vom Bogenrücken aus gemessen nicht länger als 30.5 cm ist. Gegabelte Stabilisatoren und Gegengewichte sind nicht zugelassen. Der Gewindeaufsatz am Bogen zählt zur Länge des Stabilisators.
- n. Das Bogenauszugsgewicht darf während einer Runde nicht verändert werden.
- o. *Ein oder zwei Sehnen Stopper können verwendet werden, sofern sie außerhalb des Gesichtsfeldes liegen und nicht zum Zielen verwendet werden können. Die Schiene des Sehnen Stoppers darf nur solche Teile aufweisen, die für die Funktion erforderlich sind, und keine Teile, die als Gegengewicht dienen können.*

5. Bowhunter Unlimited (BU)

- a. Erlaubt sind alle vom IFAA-Weltkongress anerkannten Arten von Bogen und mechanischen Abschusshilfen.
- b. Zulässig ist ein Visier mit 4 oder 5 festen Bezugspunkten. Visier und Bezugspunkte dürfen während einer Runde nicht verstellt werden.
- c. Nadelvisiere müssen vom Befestigungspunkt bis zum Visierpunkt geradlinig sein und im Visier eher horizontal als vertikal angebracht sein, mit nur einem möglichen Visierpunkt für jede Nadel oder jeden Bezugspunkt. Überdachte Nadeln (hooded pins) oder Visiere mit Linsen (scope sights) sind nicht erlaubt.
- d. Optische Vorrichtungen, welche die Konsistenz des Ankerpunkts oder der Position des Auges relativ zum Bogen verbessern helfen, sind nicht erlaubt.
- e. *Eine in den Schutzbügel des Nadelvisiers (pin/brush guard) eingebaute Nivellier Vorrichtung ist zulässig und wird als Teil davon betrachtet bzgl. Abmessungen etc.*
- f. Jede Art von Pfeilauflage ist zulässig.
- g. Nur ein (1) permanenter Nockpunkt ist auf der Sehne erlaubt. Der Nockpunkt darf mit einem oder zwei Nockpunktringen oder einer D-Schlinge markiert sein.
- h. Jede Type von mechanischer Abschusshilfe ist erlaubt.
- i. Es ist entweder eine Kussperle (kisser button) oder eine Visierblende (peep

sight) an der Sehne erlaubt, jedoch nicht beides. Keinerlei Vergrößerungseinrichtungen dürfen in der Visierblende integriert oder an ihr angebracht sein.

- j. Ein Schutzbügel ist bei Nadelvisieren erlaubt, wenn die oberste Visiernadel von der Unterkante des oberen Teils des Schutzbügels weiter entfernt ist als von der nächsten Visiernadel. Sinngemäß Gleiches gilt für die unterste Visiernadel und den Unterteil.
- k. Alle Pfeile müssen in Länge, Gewicht, Durchmesser, Befiederung und Nocken übereinstimmen, ungeachtet der Farbe und abnutzungsbedingter Unterschiede.
- l. Zugelassen sind Brush Buttons an der entsprechenden Stelle an der Recurvespitze, Sehnendämpfer nicht näher als 30,5 cm über oder unter dem Nockpunkt und ein Bogenköcher, der am Bogen gegenüber dem Schussfenster so angebracht ist, dass kein Teil davon im Schussfenster zu sehen ist.
- m. Erlaubt ist ferner ein gerader Stabilisator, der samt Kupplungsvorrichtung vom Bogenrücken aus gemessen nicht länger als 30.5 cm ist. Gegabelte Stabilisatoren und Gegengewichte sind nicht zugelassen. Der Gewindeaufsatz am Bogen zählt zur Länge des Stabilisators.
- n. Das Bogenauszugsgewicht darf während einer Runde nicht verändert werden.
- o. *Ein oder zwei Sehnen Stopper können verwendet werden.
Die Schiene des Sehnen Stoppers darf nur solche Teile aufweisen, die für die Funktion erforderlich sind, und keine Teile, die als Gegengewicht dienen können*

6. Bowhunter Limited - (BL)

- a. Es gelten dieselben Regeln wie in der Klasse Bowhunter Unlimited, jedoch ist eine Abschusshilfe nicht erlaubt.

7. Longbow - (LB)

- a. Ein Bogen mit aus beliebigem Material, der entweder aus einem Stück oder aus zwei innerhalb des Griiffs zerlegbar miteinander verbundenen Teilen besteht und welcher im aufgespannten Zustand eine gleichmäßige einseitig gekrümmte Kurve beschreibt, die wie folgt gemessen wird:
Der aufgespannte Bogen wird senkrecht gehalten, so dass die Sehne eine Vertikale bildet.
Der Winkel zwischen der Horizontale und der Tangente an einem Punkt des Wurf Arms muss mit wachsender Entfernung dieses Punktes vom Bogengriff stetig abnehmen (Anm.: kein Recurve).
Im Zweifelsfall wird am Bogenrücken (Anm.: dem Schützen abgewandt) zwischen dem Ende der Verjüngung des Mittelstücks und dem Beginn der Endverstärkung (falls keine vorhanden ist, der Sehnenkerbe) eine Schnur gespannt; diese muss überall ohne Zwischenraum am Wurf arm aufliegen.
- b. Endverstärkungen dürfen nicht dicker als 20 mm sein, gemessen von der Oberfläche des Wurfarmes, und nicht länger als 50 mm, gemessen von der Mitte der Sehnenkerbe in Richtung des Bogengriiffs.
- c. Der Bogen darf ein Bogenfenster und ein Pfeilbett (arrow shelf) haben. Die Seite des Fensters ist über die ganze Fensterlänge abgeschrägt (slanted) und, wo das Bogenfenster in den oberen Wurf arm übergeht, abgerundet. Der Fensterausschnitt darf nicht über die Bogenmitte hinausgehen.
- d. Die Innenseite des Bogens, der Griff, das Bogenfenster und das Pfeilbett dürfen keine Markierungen und Flecken aufweisen, welche zum Zielen verwendet werden können. Sind solche Markierungen etc. im Bereich des Bogenfensters

- vorhanden, so ist die Rückseite des Bogenfensters in ihrer ganzen Länge mit Klebeband abzudecken.
- e. Zusatzeinrichtungen zum Zwecke der Stabilisierung, Nivellierung, Verminderung der Zugstärke, des Zielens und der Auszugkontrolle sind nicht erlaubt.
 - f. Es ist nur ein (1) Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch ein oder zwei Nockpunktringe markiert sein kann. Werden einrastende Nocken verwendet (z.B. Kugelnocken), ist nur ein (1) dazu passender Nockpunkt erlaubt.
 - g. Sehnengeräuschkämpfer im Mindestabstand von 30 cm vom Nockpunkt sind erlaubt
 - h. Die Pfeile müssen aus Holz sein, befiedert mit Naturfedern, und gleiche Befiederung und Spitzen aufweisen; die Farbe ist unerheblich. Sie dürfen keine Markierungen oder Flecken aufweisen, die als Zielhilfe dienen können und am Anfang eines Bewerbes nicht mehr als 25mm Längenunterschied aufweisen. Die Nocken können aus beliebigem Material bestehen; jedes Spitzengewicht ist möglich.
 - i. Es ist der mediterrane Abschuss vorgeschrieben (Anm.: Zeigefinger über der Nocke, Mittel- und Ringfinger darunter). In Fällen von körperlicher Behinderung werden spezielle Ausnahmen gemacht.
 - j. Sind die vorstehenden Bestimmungen nicht erfüllt, erfolgt die Einteilung in der Klasse Bowhunter Recurve oder einer anderen Klasse, deren Bestimmungen erfüllt sind.

8. Historischer Bogen (HB)

- a. Die Anerkennung des klassischen (auch: historischen oder primitiven) Bogens erfolgt auf der Basis des Entwicklungsstandes vor 1900.
- b. Eine Untergliederung nach Konstruktion oder Material findet nicht statt.
- c. Es gibt nur die Schützenklasse "Erwachsene" und keine Leistungsklassen.
- d. Der Bogen ist entweder ein aus einem Stück gefertigter Holzbogen oder ein Kompositbogen.
- e. Eine Pfeilauflage oder ein Pfeilbett sowie eine Ausnehmung in der Art eines Visierfensters sind zulässig, sofern sie dem historischen Vorbild entsprechen.
- f. Als Bogenmaterial kommen Holz und andere Materialien in Frage, die zu der Zeit verwendet wurden, in welcher der betreffende Bogentyp in Gebrauch stand. Moderne Materialien wie Kohlefaser, Glasfaser oder Epoxy dürfen nicht verwendet werden. Der Gebrauch von historischen Klebstoffen wie Knochenleim oder geschmolzenem Baumharz ist nicht zulässig; für das Mittelstück und die Wurfarme dürfen nur moderne Klebstoffe verwendet werden. Als Sehnenmaterial ist Polyester vorgeschrieben. Historisches Material (wie Flachs oder Sehnen) und moderne Fasern (z.B. Kevlar) sind nicht zulässig.
- g. Die Pfeile müssen aus Holz sein, befiedert mit Naturfedern, und gleiche Befiederung und Spitzen aufweisen; die Farbe ist unerheblich. Sie dürfen keine Markierungen oder Flecken aufweisen, die als Zielhilfe dienen können und am Anfang eines Bewerbes nicht mehr als 25mm Längenunterschied aufweisen. Moderne Pfeilspitzen und moderne Nocken sind erlaubt. In den Schaft eingeschnittene Nocken sind nur erlaubt, wenn sie auf geeignete Weise verstärkt sind.
- h. Zubehör wie geflochtene Nockpunktmarken oder Daumenringe sind erlaubt, sofern sie auch in der entsprechenden historischen Periode verwendet wurden.
- i. Es obliegt dem Schützen, dafür zu sorgen, dass seine Ausrüstung im Wettkampf historisch korrekt ist. Auf Verlangen der Technischen Kontrolle eines Wettkampfs hat er das mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

9. Traditioneller Recurvebogen (TR)

- a. *Ein aus Holz gefertigter Recurvebogen, entweder in einem Stück oder zerlegbar in zwei oder mehr Teile.*
- b. *Das Griffstück des Bogens besteht hauptsächlich aus Holz, das mit Glasfaser- oder Carbonfaser-verstärktem Kunststoff oder ähnlichem Material verleimt sein kann.*
- c. *Die Wurfarme bestehen aus einem Holzkern, der außen mit Glasfaser oder Carbonfaser oder ähnlichem laminiert sein kann.*
- d. *Der Pfeil kann auf ein Pfeilbett oder auf die Hand aufgelegt werden. Das Pfeilbett kann als Schutz gegen Abnutzung ein dünnes Stück Leder oder Filz (am Griffstück) und ein Stück Filz o.dgl. als Pfeilauflage aufweisen.*
- e. *Das Griffstück muss frei sein von Markierungen oder Flecken, welche zum Zielen verwendet werden könnten.*
- f. *Zusatzeinrichtungen zum Zwecke der Stabilisierung, Nivellierung, Verminderung der Zugstärke, des Zielens und der Auszugkontrolle sind nicht erlaubt.*
- g. *Eine Pfeilauflage, einstellbar oder nicht, ist nicht zulässig.*
- h. *Es ist der mediterrane Abschuss vorgeschrieben. Ein Fingerschutz oder ein Handschuh ist erlaubt.*
- i. *„Face walking“ ist nicht erlaubt.*
- j. *Es ist nur ein (1) Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch ein oder zwei Nockpunktringe markiert sein kann. Kugelnocken sind erlaubt.*
- k. *Die Pfeile können aus beliebigem Material sein, befiedert mit Naturfedern und ähnlich bzgl. Material, Länge, Gewicht, Spine, Dicke und Nocken. Die Farbe und abnutzungsbedingte Unterschiede sind unerheblich.*
- l. *Wurfarmdämpfer, Sehnengeräuschkämpfer und „brush buttons“ sind zulässig, sofern sie mindestens 30,5 cm Abstand vom Nockpunkt haben.*
- m. *Zugelassen ist ein Bogenköcher, der am Bogen gegenüber dem Schussfenster so angebracht ist, dass kein Teil davon im Schussfenster zu sehen ist. In diesem Falle dürfen während des Wettkampfs ausschließlich Pfeile aus dem Bogenköcher verwendet werden.*

F. Einteilung der Bewerbe

1. Profis (nur Erwachsene), Profi - Status

Ein Schütze gilt als Profi, wenn er an Profi-Turnieren (Professional Archery Circuit) aktiv teilnimmt.

Bei Wettkämpfen werden drei Schießstile anerkannt:

Freestyle Unlimited	- keine Einschränkungen.
Freestyle Compound Limited	- keine Abschusshilfe
Freestyle Recurve Limited	- keine Abschusshilfe.

Damen und Herren schießen in getrennten Klassen.

Ein Profi kann ein Jahr nach der letzten Teilnahme an einem Profi-Turnier wieder zum Amateur erklärt werden.

2. Amateure - Veteranen, Erwachsene, junge Erwachsene, Junioren, Schüler

Jeder Bogenschütze, der Mitglied eines IFAA - Verbandes ist, gilt solange als Amateur, bis er nach den Regeln der IFAA zum Profi wird.

Veteranen - Herren und Damen ab 55

<i>Barebow Recurve und Compound</i>	<i>BB</i>
<i>Freestyle Limited Recurve und Compound</i>	<i>FS</i>
<i>Freestyle Unlimited</i>	<i>FU</i>
<i>Bowhunter Recurve und Compound</i>	<i>BH</i>
<i>Bowhunter Limited</i>	<i>BL</i>
<i>Bowhunter Unlimited</i>	<i>BU</i>
<i>Longbow</i>	<i>LB</i>
<i>Traditional Recurve Bow</i>	<i>TR</i>

Bogenschützen, welche spätestens am ersten Tag eines Turniers 55 Jahre alt sind, können wahlweise bei den Erwachsenen oder bei den Veteranen starten, jedoch nicht bei beiden. Die Wahl kann bei jedem Turnier neu getroffen werden. Es gibt bei den Veteranen keine Leistungsklassen.

Erwachsene - Herren und Damen: (19-54)

<i>Barebow, Recurve und Compound</i>	<i>BB</i>
<i>Freestyle Limited, Recurve und Compound</i>	<i>FS</i>
<i>Freestyle Unlimited</i>	<i>FU</i>
<i>Bowhunter, Recurve und Compound</i>	<i>BH</i>
<i>Bowhunter Unlimited</i>	<i>BU</i>
<i>Bowhunter Limited</i>	<i>BL</i>
<i>Longbow</i>	<i>LB</i>
<i>Historical Bow</i>	<i>HB</i>
<i>Traditional Recurve Bow</i>	<i>TR</i>

Junge Erwachsene - Herren und Damen (17 und 18 Jahre)

<i>Barebow, Recurve und Compound</i>	<i>BB</i>
<i>Freestyle Limited, Recurve und Compound</i>	<i>FS</i>
<i>Freestyle Unlimited</i>	<i>FU</i>
<i>Bowhunter, Recurve und Compound</i>	<i>BH</i>
<i>Bowhunter Unlimited</i>	<i>BU</i>
<i>Bowhunter Limited</i>	<i>BL</i>
<i>Longbow</i>	<i>LB</i>
<i>Traditional Recurve Bow</i>	<i>TR</i>

Junioren - männlich und weiblich (13 – 16 Jahre)

<i>Barebow, Recurve und Compound</i>	<i>BB</i>
<i>Freestyle Limited, Recurve und Compound</i>	<i>FS</i>
<i>Freestyle Unlimited</i>	<i>FU</i>
<i>Bowhunter, Recurve und Compound</i>	<i>BH</i>
<i>Bowhunter Limited</i>	<i>BL</i>
<i>Bowhunter Unlimited</i>	<i>BU</i>
<i>Longbow</i>	<i>LB</i>
<i>Traditional Recurve Bow</i>	<i>TR</i>

Schüler - männlich und weiblich (unter 13 Jahren)

Barebow Recurve and Compound

BB

Freestyle Limited Recurve and Compound

FS

Freestyle Unlimited

FU

Longbow

LB

Traditional Recurve Bow

TR

Für die Klassen: Veteranen, Junge Erwachsene, Junioren und Schüler ist ein Nachweis des Alters am ersten Turniertag vorgeschrieben.

3. Übersicht der Klasseneinteilung, Abkürzungen

In der u.a. Aufstellung sind alle anerkannten Klassen beschrieben.

	Erwachsene		Veteranen		Junge Erwachsene		Junioren		Schüler	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Barebow-Recurve	AFBB (R)	AMBB(R)	VFBB(R)	VMBB(R)	YAFBB(R)	YAMBB(R)	JFBB(R)	JMBB(R)	CFBB(R)	CMBB(R)
Barebow-Compound	AFBB(C)	AMBB(C)	VFBB(C)	VMBB(C)	YAFBB(C)	YAMBB(C)	JFBB(C)	JMBB(C)	CFBB(C)	CMBB(C)
Freestyle Lim. Recurve	AFFS(R)	AMFS(R)	VFFS(R)	VMFS(R)	YAFFS(R)	YAMFS(R)	JFFS(R)	JMFS(R)	CFFS(R)	CMFS(R)
Freestyle Lim. Compound	AFFS(C)	AMFS(C)	VFFS(C)	VMFS(C)	YAFFS(C)	YAMFS(C)	JFFS(C)	JMFS(C)	CFFS(C)	CMFS(C)
Freestyle Unlimited	AFFU	AMFU	VFFU	VMFU	YAFFU	YAMFU	JFFU	JMFU	CFFU	CMFU
Bowhunter-Recurve	AFBH(R)	AMBH(R)	VFBH(R)	VMBH(R)	YAFBH(R)	YAMBH(R)	JFBH(R)	JMBH(R)		
Bowhunter-Compound	AFBH(C)	AMBH(C)	VFBH(C)	VMBH(C)	YAFBH(C)	YAMBH(C)	JFBH(C)	JMBH(C)		
Bowhunter Limited	AFBL	AMBL	VFBL	VMBL	YAFBL	YAMBL	JFBL	JMBL		
Bowhunter Unlimited	AFBU	AMBU	VFBU	VMBU	YAFBU	YAMBU	JFBU	JMBU		
Traditional Recurve Bow	AFTR	AMTR	VFTR	VMTR	YAFTR	YAMTR	JFTR	JMTR	CFTR	CMTR
Longbow	AMLB	AMLB	VFLB	VMLB	YAFLB	YAMLB	JFLB	JMLB	CFLB	CMLB
Historical Bow	AFHB	AMHB								
Professional Unlimited	PFFU	PMFU								
Professional Limited Recurve	PFFS(R)	PMFS(R)								
Professional Limited Compound	PFFS(C)	PMFS(C)								

G. Turnierfunktionäre

1. Turnierfunktionäre wie Turnierleiter (Shoot Director), Field Captain, Range Marshals (Parcoursverantwortliche), Technische Kontrolle etc. sind einzusetzen. Bei weltweiten und regionalen IFAA-Turnieren unterliegt die Bestellung der Zustimmung des Vizepräsidenten
2. Ein Technischer Kontrollor (TCO) wird von den Veranstaltern vor dem Turnier eingesetzt. Er wird unterstützt von mindestens zwei Bogenschützen mit guter Kenntnis der Bogensportausrüstung. Die Funktion des Technischen Kontrollors und seiner Hilfskräfte ist im Art. 6 der Geschäftsordnung festgelegt.

3. Für jedes Turnier wird vom Veranstalter oder vom Turnierleiter ein Schießleiter (field captain) ernannt. Seine Aufgaben sind:
 - a. Zusammenstellen der Gruppen.
 - b. Bestimmung eines Gruppenleiters (target captain) und zweier Schreiber für jede Gruppe.
 - c. Bestimmung von Parcoursverantwortlichen, die seine Aufgaben auf den einzelnen Parcours wahrnehmen.
 - d. Festlegung der Scheibenummer, an der jede Gruppe startet.
 - e. Er kann ein Zeitlimit bestimmen, entweder pro Scheibe oder pro Runde, um den rechtzeitigen Abschluss des Turniers zu bewirken.
 - f. Er sorgt dafür, dass an jeder Scheibe genügend Scheibenaufgaben vorhanden sind, um zerschossene Aufgaben zu ersetzen, sobald die Punktezahl nicht mehr eindeutig festgestellt werden kann.
4. Der Gruppenleiter hat die Aufgabe, das Schießen in der Gruppe zu leiten und alle an der Scheibe auftretenden Fragen zu klären. Er entscheidet endgültig über die Wertung der Pfeile, außer bei seinen eigenen Pfeilen, wo der erste Schreiber entscheidet. Er entscheidet auch vor dem Schießen, ob die Scheibenaufgabe gewechselt wird.
5. Die Schreiber müssen die Punktezahlen an jeder Scheibe genau notieren, laufend zusammenzählen und das Ergebnis an jeder Scheibe vergleichen.

H. Turnierregeln

1. Allgemeine Turnierregeln

- a. Die Bögen und die sonstige Ausrüstung werden vor Turnierbeginn kontrolliert und als kontrolliert gekennzeichnet. Jeder Turnierteilnehmer muss seine Ausrüstung den Mitgliedern der Technischen Kontrolle am festgesetzten Ort und zum festgesetzten Zeitpunkt zur Kontrolle vorweisen. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Ausrüstung während des ganzen Turniers den Bestimmungen entspricht. Verstöße können zu Protesten anderer Schützen und zur Disqualifikation führen.
- b. Der Schütze schießt in dem Schießstil, in dem er sich angemeldet hat. Eine Änderung am Anmeldetag ist nur möglich, wenn in dem betreffenden Schießstil noch Plätze frei sind.
Anm.: Bei WFAC und WBHC weniger als 168 Starter bei nur einem Parcours, weniger als 336 Starter bei zwei ähnlichen Parcours (s. Art. IV H 2a der Sonstigen Bestimmungen).
- c. Junioren schießen in eigenen Gruppen.
- d. Schüler schießen in eigenen Gruppen mit je einer erwachsenen Aufsichtsperson, welche nicht mitschießt. Die Aufsichtsperson kann einer der Schreiber sein.
- e. Kein Schütze darf am gleichen Turnier mehrmals teilnehmen, wenn das nicht in der Ausschreibung ausdrücklich vorgesehen war.
- f. Turnierteilnehmer dürfen während einer Runde nicht auf Trainingsscheiben schießen, außer in einer offiziellen Pause.
- g. Bogenschützen müssen die volle in der Ausschreibung vorgesehene Dauer eines Turniers schießen. Resultate eines Schützen, der das Turnier nicht ordnungsgemäß beendet hat, werden bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt.
- h. Die Entscheidung, das Turnier oder einen Teil davon abubrechen, wird vom IFAA-Vizepräsidenten (in dessen Abwesenheit von seinem ernannten Vertreter), vom Turnierleiter und vom Schießleiter gemeinsam getroffen.

- i. Beim Spannen des Bogens im ebenen Gelände darf die Bogenhand nicht höher als der Kopf sein.
- j. Die Verwendung von jeglicher Ausrüstung, welche die Sinneswahrnehmungen des Schützen beeinträchtigt oder blockiert (z.B. Hören, Sehen, etc.), damit die Wahrnehmung des Umfeldes behindert und vom Schießen und den Sicherheitsvorkehrungen ablenkt, ist nicht gestattet.
- k. Den Schützen wird dringend empfohlen, auf den Parcours helle Kleidung zu tragen, vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen. Tarnkleidung wird nur in Verbindung mit einem deutlich sichtbaren Kleidungsbestandteil zugelassen.

2. Turnierregeln für das Schießen im Freien (Feldbogen, 3D etc.)

- a. Mindestens 3 und höchstens 6 Schützen bilden eine Gruppe. In der Regel ist die Anzahl von 4 Schützen anzustreben.
Bei allen Bewerben im Freien ist die Anzahl der Schützen auf maximal 6 pro Scheibe beschränkt. Übersteigt in einem Schießstil die Anzahl der Schützen die für den Parcours zulässige Gesamtzahl, werden die Schützen in zwei gleichgroßen Gruppen auf verschiedene Parcours mit ähnlichen Runden aufgeteilt.
Bei Jagdbogenbewerben gelten die IFAA 3D-Standardrunde und die IFAA 3D-Jagdrunde als ähnliche Runden (siehe auch Art. 19 der Geschäftsordnung für den Fall von mehr als 112 Schützen)
- b. *Sofern nicht anders bestimmt schießen die Schützen paarweise nebeneinander. Ist die Anzahl der Schützen in einer Gruppe ungerade, schießt der letzte Schütze alleine.*
- c. Die Abschusspositionen innerhalb der Gruppe werden einvernehmlich bestimmt.
- d. (1) Einzelner Abschusspflock:
Kein Schütze darf beim Schießen vor dem betreffenden Abschusspflock stehen. Ein Fuß befindet sich maximal 15 cm hinter und maximal 91 cm neben dem Pflock.
Für alle Runden mit Tierscheiben, mit oder ohne Entfernungsangabe, sind zwei Abschusspflocke vorgesehen.
(2) Zwei Abschusspflocke:
Kein Schütze darf beim Schießen vor dem betreffenden Abschusspflock stehen. Ein Fuß muss den Pflock berühren oder sich maximal 15 cm dahinter oder seitlich davon befinden.
- e. Eine Gruppe darf die nachfolgende Gruppe nicht durch das Suchen von Pfeilen aufhalten. Jeder Schütze muss genügend Pfeile mitführen, um weiter schießen zu können. Verlorene Pfeile können nach Schießende gesucht werden.
- f. Während eines Turniers darf auf keiner Scheibe des Turnierparcours trainiert werden. Spezielle Trainingsscheiben müssen bereitgestellt werden.
- g. Wenn aus irgendeinem Grund eine Gruppe die nachfolgende Gruppe aufhält, können die beiden Gruppenleiter übereinkommen, die nachfolgende Gruppe vorbeizulassen. *Hält eine Gruppe zwei oder mehr andere Gruppen auf, und sind vor der Gruppe zwei oder mehr Scheiben frei, so muss die Gruppe die anderen Gruppen vorbeilassen.*
- h. Ein Schütze, der vom Gruppenleiter aus triftigem Grund die Erlaubnis erhält, den Parcours zu verlassen, hat das Recht, zu seiner Gruppe zurückzukehren und die Runde fertig zu schießen. Seine Gruppe kann auf seine Rückkehr warten, muss aber die nachfolgenden Gruppen vorbeilassen. Der Gruppenleiter setzt eine angemessene Frist für die Rückkehr des Schützen, nach deren Ablauf die Gruppe das Schießen fortsetzt. Der Schießleiter kann nach seinem Ermessen dem Schützen gestatten, die versäumten Scheiben nachzuschießen.
- i. Bei Schlechtwetter wird das Turnier so lange fortgesetzt, bis der Schießleiter das

- vereinbarte Signal zum Abbruch gibt. Bogenschützen, die den Parcours vorher verlassen, werden aus dem Wettbewerb genommen.
- j. Scheiben sind in der vorgesehenen Reihenfolge zu schießen. Ausgelassene Scheiben gelten, nach Ermessen des Schießleiters, als verfallen.
 - k. Die Gruppen müssen, solange eine davon am Schießen ist, voneinander Abstand halten und dürfen einander nicht stören. Das gilt, bis alle Schützen das Schießen auf die jeweilige Scheibe beendet haben.
 - l. Im Falle eines technischen Defekts und nach dessen Behebung (durch Reparatur des schadhafte Ausrüstungsgegenstandes oder dessen Austausch gegen einen von der Technischen Kontrolle inspizierten Ersatz) kann ein Schütze unter Aufsicht des Schießleiters oder des Parcoursverantwortlichen 4 Pfeile auf eine Trainingsscheibe schießen.
 - m. Bei allen offiziellen Runden auf unbekannte Distanzen darf der Schütze optische Hilfsmittel verwenden, sofern diese nicht zur Messung von Schießentfernung oder – winkel verwendet werden können. Es muss sich dabei um Handgeräte handeln, und sie dürfen andere Schützen während des Wettkampfs nicht behindern. Nicht erlaubt sind optische Hilfsmittel, die elektronische Komponenten zur Leistungssteigerung enthalten (z.B. Bildstabilisator, elektronisches Zoom, Standbildvorrichtung, etc.). Zur Verwendung vorgesehene optische Hilfsmittel sind bei der Gerätekontrolle vorzulegen und werden mit einem Aufkleber versehen, der während des Wettkampfs nicht entfernt werden darf. Fotoapparate dürfen nicht als Entfernungsmesser benützt werden und dürfen erst dann, und nur zum Photographieren, verwendet werden, wenn die Gruppe das Schießen auf die Scheibe beendet hat.
 - n. Es liegt in der Verantwortung der ganzen Gruppe, vor Schießbeginn zu überprüfen, ob die Auflagen auf der Scheibe mit der Anzeigetafel übereinstimmen. Im Falle einer falschen Auflage oder einer falschen Scheibe muss die Gruppe den Parcoursverantwortlichen verständigen, der die korrekte Auflage anbringt.

3. Rotationsregel

a. *Reihenfolge des Schießens*

i. Feldrunde, Jagdrunde und Expertenrunde

Bei diesen Runden wechselt die Schießreihenfolge auf Scheibe 1 und auf Scheibe 15. Wer vorher zuerst geschossen hat (A+B), schießt jetzt zuletzt, und wer zuletzt geschossen hat (C+D), schießt zuerst. (Anm.d.Ü.: ungenau).

Anm.:

Auf den Scheiben 1 und 15 wechselt die Schießreihenfolge von (A+B)/(C+D) auf (C+D)/(A+B).

ii. Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen und alle Runden auf unbekannte Entfernungen

Bei diesen Runden wechselt die Schießreihenfolge nach jeder Scheibe.

Anm.:

Scheibe 1: (A+B)/(C+D)/(E+F), Scheibe 2: (C+D)/(E+F)/(A+B), Scheibe 3: (E+F)/(A+B)/(C+D), Scheibe 4: (A+B)/(C+D)/(E+F), etc.

b. *Abschussposition*

Für sämtliche Runden gilt: Auf Scheibe 1 und Scheibe 15 wechselt die Abschussposition. Wer vorher von rechts geschossen hat, schießt nun von links, und umgekehrt.

Anmerkung

In der Field, Hunter und Expert Round wird die Reihenfolge (A+B)/(C+D) zu (D+C)/(B+A).

In der Animal Round und bei allen unbekannten 3D Runden wird die Reihenfolge (A+B)/(C+D)/(E+F) zu (B+A)/(D+C)/(F+E)

- c. *Wenn ein Schütze meint, bei einer bestimmten Scheibe auf seiner Seite benachteiligt zu sein, kann er, mit Zustimmung des Gruppenleiters, von der anderen Seite schießen.*

4. Turnierregeln in der Halle

- a. Eine Schusslinie ist vorzusehen. Der Schütze steht mit einem Fuß vor und mit dem anderen hinter dieser.
- b. Der Schießleiter stellt die Schützenpaare täglich zusammen. Nach jeder Runde werden diese neu zusammengestellt.
- c. Probepfeile sind gestattet, wenn die Organisatoren des Bewerbes das erlauben.

I. Wertung

1. Allgemeine Regeln für die Wertung

- a. Die Pfeile in der Scheibe dürfen vor dem Schreiben nicht berührt werden. Durchschüsse, die auf der Scheibenaufgabe nicht mehr sichtbar sind, aber noch in der Scheibe stecken, können vom Gruppenleiter oder auf dessen Weisung von einem anderen Schützen, der den Pfeil nicht selbst geschossen hat, zurückgeschoben werden und werden entsprechend gewertet.
- b. Abpraller aus dem Wertungsbereich und Durchschüsse im Wertungsbereich werden mit einem markierten Pfeil nachgeschossen.
- c. Ein Pfeil der einen anderen Pfeil trifft und in diesem steckenbleibt, wird wie der getroffene Pfeil gewertet. Pfeile, die von anderen Pfeilen abgelenkt wurden, werden nach ihrer jeweiligen Position gewertet.
- d. *Wertung der Pfeile (Einzelheiten in Anhang 3)*
 - i. *Auf den Scheiben für die Jagdrunde, die Tierbildrunde und die Experten-Feldrunde sowie auf den 3D-Scheiben sind die Wertungsbereiche durch Trennlinien getrennt. Diese zählen zur niedrigeren Wertungszone. Der Pfeil muss die höhere Wertungszone anreißen, um die höhere Wertung zu erhalten.*
 - ii. *Auf den Scheiben für die Feldrunde, die keine Trennlinien aufweisen, muss der Pfeil die höhere Wertungszone anreißen, um die höhere Wertung zu erhalten.*
 - iii. Maßgebend für die Wertung ist die Position des Pfeilschafts an der Scheibenoberfläche.
Pfeile, die eine 3D-Scheibe nahe der Haarlinie treffen und nicht steckenbleiben, werden nicht gewertet. Es wird kein Pfeil nachgeschossen. Treffer im Ständer, im Sockel, im Gehörn oder im Geweih von 3D-Scheiben werden nicht gewertet. *Weist die Scheibe keine Haarlinie zwischen der eigentlichen Scheibe und dem Sockel oder Ständer auf, so ist diese von Hand einzuzeichnen.*
- e. Ein Schütze darf einen Pfeil vor dem Schuss höchstens viermal ausziehen. Ist der Pfeil dann noch immer nicht geschossen, wird er als Fehlschuss gewertet. Die einzige Ausnahme besteht in gefährlichen Situationen, wobei bei Veranstaltungen im Freien der Gruppenleiter entscheidet (oder, wenn der Gruppenleiter betroffen ist, der erste Schreiber), bei Hallenveranstaltungen der

- Schießleiter oder der Turnierleiter.
- f. Bei Punktegleichstand von Anwärtern auf einen Preis findet ein Stechen statt, wie in den Turnierregeln festgesetzt. Ein Stechen findet unter Aufsicht des Schießleiters (Outdoor Turniere) oder des Schießleiters / Turnierleiters (Indoor Turniere) des letzten Turniertages statt, nachdem die Wertungen von der Turnierleitung überprüft wurden.

2. Wertungsregeln im Freien (Feldbogen, 3D etc.)

- Auf allen Scheiben mit bekannten Entfernungen unter 55 Yards (50m) dürfen die Pfeile nach jedem Paar von Schützen gewertet und gezogen werden, um Beschädigung der Pfeile zu vermeiden. Der Gruppenleiter und die beiden Schreiber gehen zur Scheibe, um die Punkte zu notieren.
- Im Falle eines Fehlschusses kann der Schütze einen anderen Pfeil schießen, sofern er den verschossenen Pfeil mit seinem Bogen vom Abschusspflock aus erreichen kann.
- Pfeile, die vom Boden in die Scheibe abgelenkt werden, werden nicht gewertet.
- Schießt ein Schütze vom falschen Abschusspflock oder auf eine falsche Scheibenauflage, verliert er die Punkte dieses Pfeils. Der Pfeil darf nicht nachgeschossen werden.

ARTIKEL V OFFIZIELLE RUNDEN

(Für die Umrechnung in metrische Einheiten s. Anhang 4)

A. Feldrunde (Field Round)

1. Die Standardeinheit:

Die Standardeinheit besteht aus 14 Scheiben mit bekannter Entfernung wie folgt:

Größe der Auflage	Anzahl der Pflöcke	Entfernungen		
		Veteranen/ Erwachsene/ Junge Erwachsene	Junioren	Schüler
65cm	4	80-70-60-50 Yards	50 Yards	30-25-20-15 Yards
65cm	1	65 Yards	50 Yards	30 Yards
65cm	1	60 Yards	45 Yards	25 Yards
65cm	1	55 Yards	40 Yards	20 Yards
50cm	4	45-40-35-30 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	4	35-35-35-35 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	50 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	45 Yards	wie Erwachsene	15 Yards
50cm	1	40 Yards	wie Erwachsene	15-15-15-15 Yards
35cm	1	30 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	1	25 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	1	20 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	1	15 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
20cm	4	35-30-25-20 ft	wie Erwachsene	20 ft

2. Die Scheibenauflagen

Die Scheibenauflagen der Feldrunde haben ein schwarzes Zentrum, einen weißen Innenring und einen schwarzen Außenring. Vier Größen werden verwendet:

	Innenring (4)	Zentrum (5)
20cm	12cm	4cm
35cm	21cm	7cm
50cm	30cm	10cm
65cm	39cm	13cm

3. Wertung

Die Punktezahl ist 5 für das Zentrum, 4 für den Innenring und 3 für den Außenring.

4. Abschusspflöcke

- Die Abschusspflöcke für Veteranen, Erwachsene und Junge Erwachsene sind weiß.
- Wo Junioren nicht auf dieselben Entfernungen schießen wie Erwachsene (65 cm Auflage), sind deren Abschusspflöcke blau.
Sind auf einem Parcours mehrere Runden (z.B. Feldrunde und Jagdrunde) ausgesteckt, so sind die Abschusspflöcke für die Junioren in der Feldrunde weiß und blau.
- Die Abschusspflöcke für Schüler sind schwarz.



B. Jagdrunde (Hunter Round)

1. Die Standardeinheit

Die Standardeinheit besteht aus 14 Scheiben mit folgenden bekannten Abschussentfernungen:

Größe der Auflage	Anzahl der Pflöcke	Entfernungen		
		Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene	Junioren	Schüler
65cm	4	70-65-61-58 Yards	50 Yards	30-25-20-15 Yards
65cm	4	64-59-55-52 Yards	50 Yards	30 Yards
65cm	4	58-53-48-45 Yards	45 Yards	25 Yards
50cm	4	53-48-44-41 Yards	41 Yards	20 Yards
50cm	1	48 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	44 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	40 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	4	36-36-36-36 Yards	wie Erwachsene	15 Yards
35cm	4	32-32-32-32 Yards	wie Erwachsene	15-15-15-15 Yards
35cm	4	28-28-28-28 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	2	23-20 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	2	19-17 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	2	15-14 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
20cm	1	11 Yards	wie Erwachsene	20 Feet

2. Die Scheibenauflagen

Die Scheibenauflagen der Jagdrunde sind schwarz mit einem weißen Zentrum. Die vier Auflagegrößen sind dieselben wie bei der Feldrunde.

3. Wertung

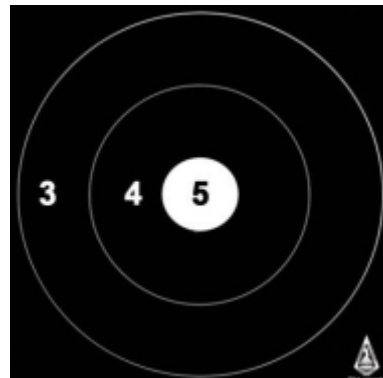
Die Punktezah ist 5 für das Zentrum, 4 für den Innenring und 3 für den Außenring.

4. Abschusspflocke

a. Die Abschusspflocke für Veteranen, Erwachsene und Junge Erwachsene sind rot.

b. Wo Junioren nicht auf dieselben Entfernungen schießen wie Erwachsene (65 cm Auflage), sind deren Abschusspflocke blau.
Sind auf einem Parcours mehrere Runden (z.B. Feldrunde und Jagdrunde) ausgesteckt, so sind die Abschusspflocke für die Junioren in der Jagdrunde rot und blau.

c. Die Abschusspflocke für Schüler sind schwarz.



C. Tierbild-Runde (Animal Round) mit bekannten Entfernungen

1. Standardeinheit

Die Standardeinheit besteht aus 14 Scheiben mit folgenden bekannten Abschussentfernungen:

Gruppe Auflage	Anzahl der Ziele	Schieß Entfernungen
Gruppe 1 Auflage	3	<u>Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene:</u> Drei Walk-up-Scheiben mit je drei Abschusspflocken alle 5 Yards, wobei der erste Abschusspflock zwischen 60 und 40 Yards liegt. <u>Junioren:</u> Jeweils die kürzeste Entfernung für Erwachsene <u>Schüler:</u> 1 x 30-25-20 Yards Walkup, 1 x 30 Yards, 1 x 25 Yards
Gruppe 2 Auflage	3	<u>Veteranen/ Erwachsene/Junge Erwachsene/ Junioren:</u> Drei Walk-up-Scheiben mit je drei Abschusspflocken alle 3 Yards, wobei der erste Abschusspflock zwischen 45 und 30 Yards liegt. <u>Schüler:</u> 3x20 Yards
Gruppe 3 Auflage	4	<u>Veteranen/ Erwachsene/Junge Erwachsene/ Junioren:</u> Vier Scheiben mit je einem Abschusspflock zwischen 35 und 20 Yards. <u>Schüler:</u> 1x20 Yards, 2x15 Yards, 1x10 Yards
Gruppe 4 Auflage	4	<u>Veteranen/ Erwachsene/Junge Erwachsene/ Junioren:</u> Vier Scheiben mit je einem Abschusspflock zwischen 20 und 10 Yards. <u>Schüler:</u> 3x10 Yards, 1x20 Feet

2. Auflagen

Die Scheibenauflagen für diese Runde sind Tierbildauflagen mit einer zweigeteilten Wertungszone. Die innere Wertungszone (high scoring area, kill) ist länglich; die äußere Wertungszone (low scoring area, wound) liegt zwischen der inneren Wertungszone und der "Haut- und Haarlinie" bzw. der "Federlinie". Die Zone, welche außerhalb der Haut- und Haarlinie liegt, ist einschließlich dieser nicht als Wertungszone zu betrachten.

3. Wertungszonen

- a. Die innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 1 ist 9.0 Zoll breit und 14.5 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- b. Die innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 2 ist 7.0 Zoll breit und 10.5 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- c. Die innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 3 ist 4.5 Zoll breit und 7 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- d. Die innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 4 ist 2.5 Zoll breit und 3 5/8 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- e. Für die genaue Form der inneren Wertungszone gilt Art. 12 B der Geschäftsordnung der IFAA.
Anm.: Vgl. auch Art. 13 B der Geschäftsordnung



Picture by courtesy of the DFBV

4. Abschussposition

- a. Es sind maximal 3 Schüsse erlaubt. Der Schütze schießt jedoch nur, bis er einen Treffer erzielt hat. Sobald ein Pfeil die Wertungszone getroffen hat, braucht er keinen weiteren Pfeil zu schießen.
- b. Kein Schütze darf zum Abschusspflock zurückkehren, um weitere Pfeile zu schießen, wenn er diesen bereits in Richtung Scheibe verlassen hat.
- c. Junioren schießen auf Scheibenauflagen der Gruppe 1 (Walkup) nur vom Abschusspflock mit der kürzesten Distanz zur Scheibe.

5. Pfeile

Die Pfeile jedes Schützen müssen am hinteren Ende deutlich mit ein, zwei oder drei Ringen gekennzeichnet sein und in dieser Reihenfolge geschossen werden. Wenn ein Schütze irrtümlich den falschen Pfeil schießt, muss er dies dem Gruppenleiter melden, der die Reihenfolge der verbleibenden Pfeile bestimmt.

6. Wertung

	Innere Wertungszone (Kill)	Äußere Wertungszone (Wound)
1. Pfeil	20 Punkte	18 Punkte
2. Pfeil	16 Punkte	14 Punkte
3. Pfeil	12 Punkte	10 Punkte

7. Die Abschusspflöcke

- Die Abschusspflöcke für Veteranen, Erwachsene und Junge Erwachsene sind gelb.
- Wo Junioren nur auf die kürzeste Entfernung der Erwachsenen schießen (Gruppe 1 Auflage), sind die betreffenden Abschusspflöcke gelb und blau.
- Die Abschusspflöcke für Schüler sind schwarz.

D. Tierbild-Runde (Animal Round) mit unbekannten Entfernungen

1. Die Standardrunde

Die Standardrunde umfasst zwei Standardeinheiten zu 14 Scheiben. Jede Standardeinheit besteht aus:

Gruppe Auflage	Anzahl der Ziele	Schieß Entfernungen		
		Veteranen/Erwachsene/ Junge Erwachsene	Junioren	Schüler
Gruppe1 Auflage	3	Drei 5 Yard Walk-up Schüsse mit erstem Pflock zwischen 60 und 40 Yards (3 Pflöcke)	Vorderster Pflock der Erwachsenen Distanz	Drei 5 Yard Walk-up Schüsse mit erstem Pflock auf max.30 Yards (3 Pflöcke)
Gruppe 2 Auflage	3	Drei 3 Yard Walk-up Schüsse mit erstem Pflock zwischen 45 und 30 Yards (3 Pflöcke)	Erwachsene Distanz	Ein Pflock max. 25 Yards
Gruppe 3 Auflage	4	Vier Schüsse von einem Pflock aus zwischen 35 und 20 Yards	Erwachsene Distanz	Ein Pflock max. 20 Yards
Gruppe 4 Auflage	4	Vier Schüsse von einem Pflock aus zwischen 20 und 10 Yards	Erwachsene Distanz	Ein Pflock max. 10 Yards

2. Auflagen und Scheiben

Es können entweder Tierbildscheiben (wie in der Tierbildrunde auf bekannte Distanzen) oder 3D-Ziele lt. Art.13C der Geschäftsordnung verwendet werden.

3. Wertungszonen

- a. Bei Tierbildscheiben ist die Wertung dieselbe wie bei der Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen.
- b. Bei 3D-Scheiben mit zwei oder mehr eingezeichneten Wertungszonen werden diese zur "Inneren Wertungszone (kill)" zusammengefasst. Der Bereich zwischen der inneren Wertungszone und der Haarlinie ist die „Äußere Wertungszone (wound)“. Die Wertung erfolgt wie bei der Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen.



- c. Hat die 3D-Scheibe einen Sockel oder Ständer, so ist auf der Scheibe eine deutliche Haarlinie zwischen diesem und der äußeren Wertungszone einzuziehen. Diese Linie muss auch auf der Anzeigetafel bei der Abschussposition eingezeichnet sein. Ein Pfeil zählt nur, wenn er die äußere Wertungszone anreißt.

4. Abschusspositionen

- a. Es werden höchstens drei Pfeile geschossen, bis zum ersten Treffer im Wertungsbereich, nach welchem der Schütze nicht weiterschießen sollte.
- b. Kein Mitglied der Gruppe (oder einer anderen Gruppe) darf zur Scheibe vorgehen, bevor alle Mitglieder der Gruppe mit dem Schießen fertig sind.
- c. Muss ein Schütze den zweiten oder dritten Pfeil von einem anderen Abschusspflock aus schießen (walk-up), so schießt er alle erforderlichen Pfeile und verlässt dann die Abschusspositionen. Erst dann folgt der nächste Schütze der Gruppe.
- d. Junioren schießen auf Walk-up-Scheiben der Gruppe 1 von der kürzesten für Erwachsene vorgesehenen Distanz.

5. Pfeile

Die Pfeile jedes Schützen müssen am hinteren Ende deutlich mit ein, zwei oder drei Ringen gekennzeichnet sein und in dieser Reihenfolge geschossen werden. Wenn ein Schütze irrtümlich den falschen Pfeil schießt, muss er dies dem Gruppenleiter melden, der die Reihenfolge der verbleibenden Pfeile bestimmt.

6. Wertung

	Innere Wertungszone (Kill)	Äußere Wertungszone (Wound)
1. Pfeil	20 Punkte	18 Punkte
2. Pfeil	16 Punkte	14 Punkte
3. Pfeil	12 Punkte	10 Punkte

Pfeile, welche eine 3D-Scheibe nahe der Haarlinie treffen und nicht steckenbleiben, werden nicht gewertet und nicht nachgeschossen.

Pfeile, welche im Ständer, im Sockel, in den Hörnern oder im Geweih einer 3D-Scheibe stecken, werden nicht gewertet.

(Anm.: Treffer in den Beinen etc. werden gewertet.)

7. Die Abschusspflocke

- Die Abschusspflocke für Veteranen, Erwachsene und Junge Erwachsene sind gelb.
- Wo Junioren nur auf die kürzeste Entfernung der Erwachsenen schießen (Gruppe 1 Auflage), sind die betreffenden Abschusspflocke gelb und blau.
- Die Abschusspflocke für Schüler sind schwarz.

8. Optische Hilfsmittel

Optische Hilfsmittel, die Art.IV.H.2.m der Sonstigen Bestimmungen entsprechen, sind erlaubt.

E. IFAA 3-D Jagdrunde (ein Pfeil)

1. Standardrunde

Die Standardrunde besteht aus zwei Standardeinheiten zu je 14 Scheiben wie folgt:

Gruppe Auflage	Anzahl der Ziele	Schuss Position	Maximal Distanz		
			Veteranen/Erwachsene/ Junge Erwachsene	Junioren	Schüler
1	3	1	60 Yards	50 Yards	30 Yards
2	3	1	45 Yards	45 Yards	25 Yards
3	4	1	35 Yards	35 Yards	20 Yards
4	4	1	20 Yards	20 Yards	10 Yards

2. Scheibe

Für diese Runde werden ausschließlich dreidimensionale Scheiben gemäß Art.13 C der Geschäftsordnung verwendet.

3. Wertungszonen

- Der innerste Kreis wird als Zentrum (Kill) bezeichnet.
- Besteht der innerste Bereich aus mehreren Kreisen, so werden diese zusammen als Zentrum („Kill“) bezeichnet.
- Der anschließende Bereich ist die Innere Wertungszone („Vital“).
- Der Bereich zwischen der Inneren Wertungszone und der Haarlinie ist die Äußere Wertungszone („Wound“).
- Hat die 3D-Scheibe einen Sockel oder Ständer, so ist auf der Scheibe eine deutliche Haarlinie zwischen diesem und der äußeren Wertungszone einzuzichnen. Diese Linie muss auch auf der Anzeigetafel bei der Abschussposition eingezeichnet sein. Ein Pfeil zählt nur, wenn er die äußere Wertungszone anreißt.



4. Abschussposition

- Es gibt nur einen Abschusspflock.
- Es wird nur ein Pfeil geschossen.
- Kein Mitglied der Gruppe (oder einer anderen Gruppe) darf zur Scheibe vorgehen, bevor alle Mitglieder der Gruppe mit dem Schießen fertig sind.

5. Wertung

Zentrum (Kill)	20 Punkte
Innere Wertungszone (Vital)	16 Punkte
Äußere Wertungszone (Wound)	10 Punkte

Pfeile, welche eine 3D-Scheibe nahe der Haarlinie treffen und nicht steckenbleiben, werden nicht gewertet und nicht nachgeschossen.

Pfeile, welche im Ständer, im Sockel, in den Hörnern oder im Geweih einer 3D-Scheibe stecken, werden nicht gewertet.

(Anm.: Treffer in den Beinen etc. werden gewertet.)

6. Die Abschusspflocke

- a. Die Abschusspflocke für Veteranen, Erwachsene und Junge Erwachsene sind gelb.
- b. Wo Junioren nicht vom gelben Abschusspflock schießen (Gruppe 1 Auflage), sind die betreffenden Abschusspflocke blau.
- c. Die Abschusspflocke für Schüler sind schwarz.

7. Optische Hilfsmittel

Optische Hilfsmittel, die Art.IV.H.2.m der Sonstigen Bestimmungen entsprechen, sind erlaubt.

F. IFAA 3-D Standardrunde (zwei Pfeile)

1. Standardrunde

Die Standardrunde besteht aus zwei Standardeinheiten zu je 14 Scheiben wie folgt:

Scheibe Gruppe	Anzahl der Scheiben	Abschuss- pflocke	maximale Entfernung		
			Veteranen/Erwachsene/ Junge Erwachsene	Junioren	Schüler
1	3	2	60 Yards	50 Yards	30 Yards
2	3	2	45 Yards	45 Yards	25 Yards
3	4	2	35 Yards	35 Yards	20 Yards
4	4	2	20 Yards	20 Yards	10 Yards

2. Scheibe

Für diese Runde werden ausschließlich dreidimensionale Scheiben verwendet, wie bei der IFAA 3-D Jagdrunde beschrieben.

3. Wertungszonen

Wie bei der IFAA 3-D Jagdrunde beschrieben.

4. Abschussposition

- a. Es gibt zwei Abschusspflocke.
- b. Von jedem Abschusspflock wird ein Pfeil geschossen.
- c. Kein Mitglied der Gruppe (oder einer anderen Gruppe) darf zur Scheibe vorgehen, bevor alle Mitglieder der Gruppe mit dem Schießen fertig sind.

Anm.: Der nächste Schütze der Gruppe rückt erst nach, wenn der vorige mit dem Schießen fertig ist und die Abschussposition verlassen hat.

5. Wertung

Beide Pfeile werden gewertet.

Zentrale Wertungszone (Kill)	10 Punkte
Innere Wertungszone (Vital)	8 Punkte
Äußere Wertungszone (Wound)	5 Punkte

Pfeile, welche eine 3D-Scheibe nahe der Haarlinie treffen und nicht steckenbleiben, werden nicht gewertet und nicht nachgeschossen.

Pfeile, welche im Ständer, im Sockel, in den Hörnern oder im Geweih einer 3D-Scheibe stecken, werden nicht gewertet.

Hat die 3D-Scheibe einen Sockel oder Ständer, so ist auf der Scheibe eine deutliche Haarlinie zwischen diesem und der äußeren Wertungszone einzuzeichnen. Diese Linie muss auch auf der Anzeigetafel bei der Abschussposition eingezeichnet sein. Ein Pfeil zählt nur, wenn er die äußere Wertungszone anreißt.

6. Die Abschusspflöcke

- Die Abschusspflöcke für Veteranen, Erwachsene und Junge Erwachsene sind gelb.*
- Wo Junioren nicht vom gelben Abschusspflock schießen (Gruppe 1 Auflage), sind die betreffenden Abschusspflöcke blau.*
- Die Abschusspflöcke für Schüler sind schwarz.*

G. Internationale Runde

- Die Internationale Runde besteht aus 20 Scheiben (10 Scheiben pro Einheit) und folgenden Schüssen*

Scheibengröße	Anzahl	Entfernungen		
		Veteranen, Erwachsene, Junge Erwachsene	Junioren	Kinder
65 cm	1	65 yds	50 yds	25 yds
65 cm	1	60 yds	55 yds	20 yds
65 cm	1	55 yds	50 yds	20 yds
50 cm	1	50 yds	wie Erwachsene	20 yds
50 cm	1	45 yds	wie Erwachsene	20 yds
50 cm	1	40 yds	wie Erwachsene	15 yds
50 cm	1	35 yds	wie Erwachsene	15 yds
35 cm	1	30 yds	wie Erwachsene	10 yds
35 cm	1	25 yds	wie Erwachsene	10 yds
35 cm	1	20 yds	wie Erwachsene	10 yds

- Die Auflagen entsprechen der IFAA - Jagdrunde.*
 - Drei Auflagengrößen werden verwendet: 35cm, 50cm, 65 cm.*
 - Auf jede Entfernung werden 3 Pfeile geschossen.*
 - Die Wertung ist: Zentrum - 5 Punkte, innerer Ring - 4 Punkte, äußerer Ring - 3 Punkte.*

- d. Vom 35-Yard-Fächerschuss der Feldrunde werden nur die beiden mittleren Abschusspflöcke für die Internationalen Runde verwendet.
- e. Alle anderen Regeln der Feldrunde kommen auch in der Internationalen Runde zur Anwendung.

H. Experten - Feldrunde (Expert Field Round)

1. Die Entfernungen und Auflagen sind die gleichen wie bei der IFAA - Feldrunde, jedoch werden auch die Zwischenlinien verwendet, welche jeden Ring in eine äußere und in eine innere Zone teilen.
2. Die Wertung ist: Zentrum - 5 Punkte, 2. Ring - 4 Punkte, 3. Ring - 3 Punkte, 4. Ring - 2 Punkte, 5. Ring - 1 Punkt. Der mit einem weißen „X“ markierte Bereich im Zentrum dient nur zur Entscheidung bei Punktegleichstand.
3. Alle anderen Regeln der IFAA - Feldrunde kommen auch in der Experten-Feldrunde zur Anwendung.



I. Flint – Hallenrunde

1. Standardeinheit

- a. Eine Standardeinheit besteht aus sieben Passen mit je vier Pfeilen über sieben verschiedene Distanzen.
- b. Die Standardeinheit besteht aus folgenden Schüssen:

Scheibenauflagen		Anzahl	Reihenfolge	Entfernung der Abschussposition
Veteranen/Erwachsene/ Junge Erwachsene/ Junioren	Schüler			
35 cm	50 cm	1	1	25 yds
20 cm	35 cm	1	2	20 yds
35 cm	50 cm	1	3	30 yds
20 cm	35 cm	1	4	15 yds
35 cm	50 cm	1	5	20 yds
20 cm	35 cm	1	6	10 yds
35 cm	50 cm	4	7	30-25-20-15 yds

- c. Gewertet wird wie in der Feldrunde.

2. Auflagen

- a. Die Scheibenauflagen sind 20 cm- und 35 cm-Feldauflagen, die in zwei horizontalen Reihen auf jeder Scheibe angeordnet sind. Die Zentren der oberen Reihe

sind höchstens 157 cm vom Boden entfernt, die Zentren der unteren Reihe befinden sich genau darunter und sind mindestens 76 cm vom Boden entfernt. (Anm.: die 35 cm-Auflagen sind oben bei ungerader und unten bei gerader Scheibenummer, s. 3.d)

- b. Schüler schießen auf 35cm-Auflagen anstelle der 20 cm Auflagen und auf 50 cm Auflagen anstelle der 35-cm-Auflagen (Anm.: s. Tabelle).

3. Abschusspositionen

- a. Diese Runde wird auf einer 30-Yards- Anlage ausgetragen, mit Schusslinien parallel zur Scheibenlinie in einer Entfernung von 20 Fuß, 10, 15, 20, 25 und 30 Yards.
- b. Beginnend mit der 30-Yard-Linie werden die Schusslinien der Reihe nach wie folgt nummeriert: 3, 1, 5, 4, 6 und 2.
- c. Für jede Scheibe muss eine eigene Schiessbahn vorhanden sein, und der Schütze geht innerhalb seiner Schiessbahn von Schusslinie zu Schusslinie.
- d. Die Scheibenaufgaben in der zweiten Bahn müssen umgekehrt wie in der ersten Bahn angeordnet sein, die in der dritten Bahn wieder so wie in der ersten, etc.

4. Schiessregeln

- a. Der Schütze steht mit einem Fuß vor und dem anderen hinter der Schusslinie.
- b. Das Zeitlimit pro Passe beträgt drei Minuten.
- c. Es gelten alle anderen Schießregeln der IFAA-Turnierregeln.
- d. Im Falle eines technischen Defekts verständigt der Schütze den Schießleiter nach Ende der Passe. Er hat dann 15 Minuten Zeit zur Behebung des Defekts; das Turnier geht inzwischen weiter. Maximal 3 Passen (12 Pfeile) können nach dem Ende der Runde nachgeschossen werden. Der Schütze hat diese Möglichkeit nur einmal pro Runde
- e. Schießt ein Schütze die erste Passe auf eine Scheibenaufgabe in der oberen Reihe, dann schießt er anschließend die zweite auf die untere Reihe in derselben Schießbahn, und so fort bis zur siebenten Passe. Für die nächsten sieben Passen wechselt er auf eine andere Schießbahn, wo die Auflagen umgekehrt angeordnet sind.

J. IFAA Hallenrunde (Indoor Round)

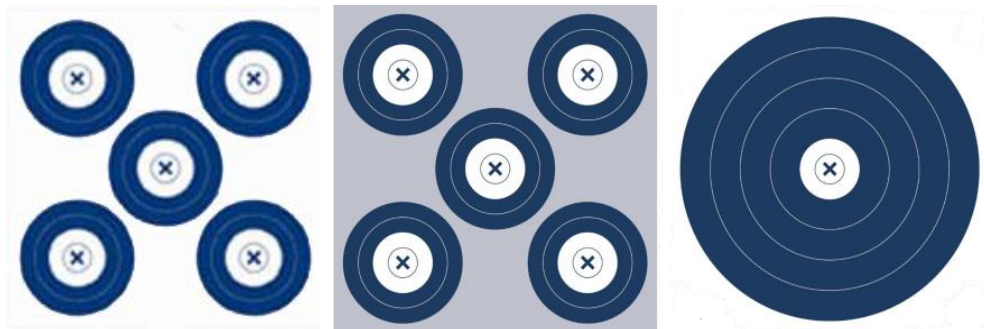
1. Standardeinheit

Die Standardeinheit besteht aus 6 Passen zu je 5 Pfeilen auf eine Entfernung von 20 Yards (18,3 m). Cups schießen auf 10 Yards (9,15m).
Eine Runde besteht aus zwei Standardeinheiten.

2. Scheiben

- a. Die Scheibenaufgabe hat 40 cm Durchmesser und ist in einem gedeckten Blau gehalten (Farbcode „Pantone ® 282C“). Die Trennlinien sind weiß. Das Zentrum besteht aus 2 weißen Ringen, mit einem blauen X im inneren Ring. Der innere Ring wird nur zur Entscheidung bei Punktegleichstand herangezogen.
- b. Das Zentrum hat 8 cm Durchmesser, der innere X-Ring 4 cm.

- c. Der Turnierleiter kann den Schützen erlauben, die Hallen-Fünffachauflage zu benutzen. Diese weist auf weißem oder blau gerastertem Untergrund fünf 16cm-Scheibenbilder auf. Ein einzelnes Scheibenbild besteht aus
 - i. einer weißen Wertungszone mit 8 cm Durchmesser
 - ii. und einer gedeckt blauen Wertungszone mit 16 cm Außendurchmesser.
 - iii. Wertung: Weiße Wertungszone: 5 Punkte
Blaue Wertungszone: 4 Punkte
 - iv. Die Scheibenbilder sind angeordnet wie die 5 Augen des Würfels.
- d. Wird die Hallen-Fünffachauflage verwendet, wird auf jedes Scheibenbild ein Pfeil geschossen, in beliebiger Reihenfolge. Bei mehr als einem Pfeil auf einem Scheibenbild wird nur derjenige mit der niedrigsten Wertung berücksichtigt.



3. Abschusspositionen

Die Abschussposition muss ausreichend Platz bieten, dass zwei Schützen gleichzeitig auf eine Scheibe schießen können.

4. Schießregeln

- a. Der Schütze steht mit einem Fuß vor und dem anderen hinter der Schusslinie.
- b. Das Zeitlimit pro Passe beträgt 4 Minuten.
- c. Es gelten alle anderen Schießregeln der IFAA-Turnierregeln.
- d. Im Falle eines technischen Defekts verständigt der Schütze den Schießleiter nach Ende der Passe. Er hat dann 15 Minuten Zeit zur Behebung des Defekts (durch Reparatur des schadhaften Ausrüstungsgegenstandes oder dessen Austausch gegen einen von der Technischen Kontrolle inspizierten Ersatz); das Turnier geht inzwischen weiter. Maximal 3 Passen (15 Pfeile) können nach dem Ende der Runde nachgeschossen werden. Der Schütze hat diese Möglichkeit nur einmal pro Runde.

5. Wertung

- a. Die Wertung ist 5,4,3,2,1, vom Zentrum auswärts.
- b. Nachweisliche Abpraller oder Durchschüsse im Wertungsbereich können nachgeschossen werden.
- c. Ein Treffer auf der falschen Scheibe zählt als Fehlschuss.
- d. Fällt einem Schützen beim Schießen ein Pfeil zu Boden, so kann er stattdessen einen anderen Pfeil schießen, wenn der verlorene Pfeil sich innerhalb eines Abstands von 3,05 m (10 ft) von der Schusslinie befindet.
- e. Schießt ein Schütze in einer Passe mehr als fünf Pfeile, zählen nur die fünf Pfeile

- mit der niedrigsten Punktezahl.
- f. Schießt ein Schütze weniger als fünf Pfeile in einer Passe und bemerkt er das Versäumnis noch vor dem offiziellen Ende der Passe, so kann er die übrigen Pfeile noch schießen. Andernfalls gelten diese Pfeile als Fehlschüsse.
 - g. Nach Abschluss der ersten Standardeinheit tauschen die beiden Schützen die Plätze. Der Schütze, der zuerst geschossen hat, schießt nun als zweiter, der links geschossen hat, schießt nun rechts, und umgekehrt. Es obliegt dem Schützen, seine Auflage auf die neue Position zu bringen. Nach Beginn der zweiten Standardeinheit dürfen die Auflagen nicht mehr versetzt werden.
 - h. Sind die beiden Auflagen übereinander angebracht, schießen die beiden ersten Schützen immer auf das untere Paar.

ARTIKEL VI ANLEGEN EINES OUTDOOR PARCOURS

A. Allgemeines

Bei der Anlage eines Feld-Parcours sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Entfernungen sind diejenigen, welche für die betreffende Runde vorgesehen sind.
2. Alle Entfernungen müssen auf +/- 15 cm (6 in) genau sein. Die Entfernung einer Scheibe ist die Distanz von der dem Bogenschützen zugewandten Seite des Abschusspflockes zur Scheibenmitte.
3. Alle Scheiben müssen stabil und gegen Umfallen gesichert sein.
4. Schussbahnen müssen frei sein, damit die Pfeile nicht mit Laubwerk oder Ästen in Berührung kommen.
5. Personen jeder Größe müssen freie Sicht auf die ganze Scheibenauflage haben.
6. Wege dürfen keinesfalls direkt hinter einer Scheibe vorbeiführen. Sie sollen von der Scheibe möglichst rasch aus der Schussbahn wegführen. Wege und Schussbahnen sind deutlich zu markieren und mit geeigneten Wegweisern zu versehen.
7. Die Scheiben sind so aufzustellen, dass andere Schützengruppen durch Fehlschüsse nicht gefährdet werden. Das Scheibenmaterial darf keine Pfeile durchlassen; es darf auch nicht mit Materialien verstärkt werden, welche möglicherweise die Pfeile beschädigen oder Abpraller verursachen.
8. Ein Einschießplatz ist vorzusehen, mit je zwei Scheiben für jede Felddistanz. Die Auflagen sollen den nächsten zu schießenden Runden entsprechen. Ein separater Einschießplatz mit 5 Scheiben ist für die Schüler vorzusehen. Die Auflagen sollen den Runden entsprechen, welche die Schüler als nächste schießen. Die Einschießplätze müssen volle drei Tage vor Beginn der ersten Runde und während der ganzen Veranstaltung verfügbar sein. Turnierfunktionäre können die Benützung der Einschießplätze auf Zeiten einschränken, zu denen beim Turnier nicht geschossen wird.
Für die Einschießplätze ist Aufsichtspersonal vorzusehen.

B. Sicherheitsbestimmungen

1. Kein Parcours darf freigegeben werden, solange nicht alle Gefahrenquellen nach Ansicht des Turnierleiters, des Schießleiters und des Parcoursverantwortlichen beseitigt sind, die Schießstätten unter Verwendung der vorgesehenen Formulare inspiziert und korrekt befunden wurden, als Teil des Qualitätsmanagements, und die Formulare zum Qualitätsmanagement korrekt und vollständig ausgefüllt und vom Vizepräsidenten oder dessen beauftragtem Vertreter abgezeichnet worden sind. Kein Parcours darf freigegeben werden, solange nicht alle Gefahrenquellen nach Ansicht

- des Parcoursinspektors beseitigt sind.
2. Eine Scheibe, hinter der sich im Gefahrenbereich ein Weg, eine andere Scheibe, eine Straße oder ein Gebäude befindet, muss mit einem ausreichenden Pfeilfang versehen werden.
3. Der Einschießplatz muss so angelegt sein, dass hinter den Einschießscheiben keine Wege oder Straßen vorbeiführen.
4. Wege oder Schussbahnen müssen einen seitlichen Abstand von mindestens 7,6 m (25 ft) von anderen, parallelen Schussbahnen einhalten. Dieser Mindestabstand kann je nach Gelände und Schussweite geringfügig unterschritten werden, muss aber jedenfalls absolute Sicherheit gewährleisten.

C. Zulassung, Verfahren

1. Jeder permanente Parcours, der für von der IFAA genehmigte Turniere vorgesehen ist, ist jährlich zu inspizieren und zu genehmigen. Alle Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung, zuhanden des Parcoursverantwortlichen.
2. Bei weltweiten oder regionalen IFAA -Turnieren und bei allen anderen von der IFAA geförderten speziellen Turnieren ist die Genehmigung des Parcours durch die IFAA erforderlich. Die offizielle Genehmigung erfolgt durch den Vizepräsidenten oder dessen ernannten Vertreter.
3. Bei allen anderen von der IFAA anerkannten Turnieren ist die Genehmigung des Parcours Sache des jeweiligen nationalen Vertreters im Weltkongress und gilt nur für das betreffende Turnier.
4. Der Vorgang der Genehmigung durch die IFAA beschränkt sich auf die Genehmigung des Qualitätsmanagement-Plans und der einschlägigen Inspektionsformulare und deren Abzeichnung durch den Vizepräsidenten, seinen beauftragten Vertreter oder den jeweiligen nationalen Vertreter im Weltkongress (je nachdem, was zutrifft), nachdem der Parcours vom Turnierleiter, vom Schießleiter und vom Parcoursverantwortlichen für korrekt befunden wurde.

ARTIKEL VII AUFZEICHNUNGEN UND LEISTUNGSKLASSEN

A. Aufzeichnungen

1. Jede Mitgliedsnation muss ein System einführen und erhalten, um die von einem Schützen in allen offiziellen IFAA-Runden erzielten Ergebnisse genau aufzuzeichnen. Nur Ergebnisse von Turnieren nach den IFAA-Regeln werden aufgezeichnet.
2. Diese Ergebnisse sind auf einer offiziellen Wertungskarte aufzuzeichnen, zusammen mit dem Datum, der betreffenden IFAA-Runde und der Bestätigung durch einen Turnierfunktionär.
3. Die Leistungsklasse des Schützen wird aus den aufgezeichneten Ergebnissen der folgenden IFAA-Runden ermittelt: 28 Scheiben oder 2x14 Scheiben Feld- oder Jagdrunde, oder eine Runde, die aus einer 1x14 Scheiben Feld- und einer 1x14 Scheiben Jagd-Standardereinheit besteht.
4. In allen von der IFAA genehmigten Turnieren muss der Schütze seine offizielle Wertungskarte bei der Registrierung dem Turnierleiter vorlegen, um sicherzustellen, dass gegen ihn bei seinem nationalen Verband nichts vorliegt (member in good standing) und dass die Leistungsklasse korrekt festgestellt wird.
5. Ein Schütze, der *keine offizielle Wertungskarte* vorweisen kann, kann nicht an einem von der IFAA genehmigten Turnier teilnehmen.
6. Die Weltrangliste wird nach den Ergebnissen der IFAA Feldbogen – Weltmeisterschaft erstellt.

B. Leistungsklassen

1. In den Klassen Barebow, Freestyle Limited und Freestyle Unlimited, jeweils für Herren, Damen, Junge Erwachsene männlich oder weiblich, sowie Junioren männlich und Junioren weiblich, gibt es auf der Basis eines 28-Scheiben-Durchganges folgende Leistungsklassen:

Leistungsklasse	Freestyle Limited	Freestyle Unlimited	Barebow
A	450 - plus	500 - plus	400 - plus
B	350 - 449	400 - 499	300 - 399
C	0 - 349	0 - 399	0 - 299

2. In den Klassen Bowhunter, Bowhunter Limited und Bowhunter Unlimited, jeweils für Herren, Damen, Junge Erwachsene männlich oder weiblich, sowie Junioren männlich und Junioren weiblich, gibt es auf der Basis eines 28-Scheiben-Durchganges folgende Leistungsklassen:

Leistungsklasse	Bowhunter Limited	Bowhunter Unlimited	Bowhunter
A	450 - plus	475 - plus	375 - plus
B	300 - 449	325 - 474	225 - 374
C	0 - 299	0 - 324	0 - 224

3. In der Klasse Longbow und *Traditional Recurve* für Herren, Damen, Junge Erwachsene männlich oder weiblich, sowie Junioren männlich und Junioren weiblich, gibt es auf der Basis eines 28-Scheiben-Durchganges folgende Leistungsklassen:

Leistungsklasse	Longbow	<i>Traditional Recurve Bow</i>
A	250 - plus	375 - plus
B	150 - 249	225 - 374
C	0 - 149	0 - 224

4. Die Einteilung in Leistungsklassen gemäß diesem Artikel gilt für Weltmeisterschaften, regionale Meisterschaften und andere von der IFAA genehmigte Turniere.
5. *In den Klassen Veteranen und Schüler gibt es keine Leistungsklassen.*
6. Für von der IFAA anerkannte Turniere und/oder Turniere die von einem nationalen Mitgliedsverband intern durchgeführt werden, gilt für die Einteilung in Leistungsklassen das jeweilige nationale System.

C. Einteilungsverfahren

Für weltweite oder regionale Turniere und andere Turniere, die von der IFAA anerkannt werden, wird die Einteilung in Leistungsklassen vom Turnierleiter oder einem Beauftragten folgendermaßen durchgeführt:

1. Die Leistungsklasse eines Schützen wird ermittelt aus den beiden höchsten Ergebnissen der letzten zwölf Monaten unmittelbar vor dem Turnier.
2. Sind für den unter 1. angeführten Zeitraum keine zwei Ergebnisse in derselben Leistungsklasse vorhanden, wird der Zeitrahmen erweitert, bis drei Ergebnisse

vorliegen. Diejenigen zwei Ergebnisse, die in derselben Leistungsklasse liegen, bestimmen die Leistungsklasse des Schützen. Resultate, die mehr als 24 Monate vor Turnierbeginn zurückliegen, werden nicht berücksichtigt.

3. Die Leistungsklasse gilt für den jeweiligen Schießstil. Ein Schütze, der mehrere Schießstile pflegt, kann auch mehrere Leistungsklassen haben. Bei Wechsel des Schießstils beginnen die Fristen für die Leistungsklasse mit dem ersten aufgezeichneten Ergebnis.
4. Ein Schütze, dessen Leistungsklasse mangels ausreichender Aufzeichnungen nicht festgestellt werden kann, startet in der höchsten Leistungsklasse seines Schießstils, die ausgetragen wird.
5. Erreicht ein Schütze innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zweimal ein höheres Ergebnis, so wird er in der entsprechenden höheren Leistungsklasse eingestuft, bis zur Leistungsklasse A.
6. Ein Schütze, der in einem Zeitraum von mindestens zwölf Monaten dauernd Ergebnisse erzielt, die einer niedrigeren Leistungsklasse entsprechen, wird in eine niedrigere Leistungsklasse eingestuft. Der Ermittlungszeitraum beginnt mit dem ersten derartigen Ergebnis.

Erläuterungen:

1. *Ein Schütze, Schießstil FU, hat zwei Höchstergebnisse von 505 und 512 innerhalb der zwölf Monate vor einem Turnier erzielt. Beide liegen über 499; der Schütze ist in der Klasse „A“ zu werten.*
2. *Ein Schütze, Schießstil FU, hat zwei Höchstergebnisse von 480 und 475 innerhalb der zwölf Monate vor einem Turnier erzielt. Beide liegen zwischen 400 und 499; der Schütze ist in der Klasse „B“ zu werten.*
3. *Ein Schütze, Schießstil FU, hat in den letzten 6 Monaten vor einem Turnier nicht geschossen; in den 12 davorliegenden Monaten waren seine Höchstergebnisse 505 und 512. Der Zeitraum vor dem Turnier beträgt weniger als 24 Monate, daher werden beide Ergebnisse berücksichtigt. Beide liegen über 499; der Schütze ist in der Klasse „A“ zu werten.*
4. *Ein Schütze, Schießstil FU, hat 23 Monate lang nicht geschossen und vor zwei Monaten wieder zu schießen begonnen. In diesem Zeitraum hat er lediglich ein Ergebnis aufzuweisen; alle anderen sind älter als 24 Monate und werden nicht berücksichtigt. Da er nur ein (1) verwendbares Ergebnis aufzuweisen hat, wird er in der höchsten Leistungsklasse seines Schießstils gewertet, die ausgetragen wird.*
5. *Ein Schütze, Schießstil FU, weist in den letzten 12 Monaten die Höchstergebnisse 480 und 502 auf. Da er keine zwei Ergebnisse in derselben Leistungsklasse aufweist, wird er in der höchsten Leistungsklasse seines Schießstils gewertet, die ausgetragen wird. (Anm. d. Übers.: s. jedoch oben, C.2!). Beim Turnier schießt er 504; damit sind seine Höchstergebnisse in den letzten 12 Monaten 502 und 504. Nach dem Turnier steigt er also in die Leistungsklasse „A“ auf. In der Folge erzielt er innerhalb der nächsten 5 Monate folgende Ergebnisse: 489, 497, 476. Er bleibt für weitere 7 Monate in der Leistungsklasse „A“. Die Feststellung der Leistungsklasse erfolgt über eine Zeitspanne von 12 Monaten. Erst danach steigt er in die Leistungsklasse „B“ ab.*
6. *Ein Schütze, Schießstil FU, Leistungsklasse A, steigt 6 Monate vor einem Turnier auf den Schießstil BBR um und erzielt als Höchstergebnisse 325 und 346. Er wird in diesem Schießstil in der Klasse B gewertet. Es ist möglich, dass ein Schütze in einem Schießstil in der Leistungsklasse A gewertet wird, in einem anderen in der Leistungsklasse „B“.*

ARTIKEL VIII JUNGE ERWACHSENE

- A. Die Schützenklasse „Junge Erwachsene (YA)“ umfasst Schützen im Alter von 17 und 18 Jahren.
- B. Die Schießdistanzen sind dieselben wie bei den Erwachsenen (Herren und Damen).
- C. Junge Erwachsene sind ebenso wie Erwachsene berechtigt, Preise zu empfangen.
- D. Junge Erwachsene können in den Schießstilen Longbow, Recurve Barebow, Recurve Bowhunter und Recurve Freestyle Limited antreten. Compoundbögen sind in den Schießstilen Bowhunter, Bowhunter Limited, Bowhunter Unlimited, Barebow, Freestyle Limited und Freestyle Unlimited zulässig.

ARTIKEL IX JUNIOREN

- A. Die Juniorenklasse ist für Schützen von 13 bis 16 Jahren eingerichtet.
- B. Junioren schießen von den gleichen Abschusspflöcken wie die Erwachsenen, jedoch nur bis zu einer maximalen Entfernung von 50 Yards. Die Farbe der Abschusspflöcke für Junioren ist blau.
- C. Ein Junior kann sich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern entscheiden, in der Klasse der Jungen Erwachsenen zu schießen. Eine Rückkehr zu den Junioren ist nicht möglich.
- D. Junioren sind ebenso wie Erwachsene berechtigt, Preise zu empfangen.
- E. Junioren können in den Schießstilen Longbow, Recurve Barebow, Recurve Bowhunter und Recurve Freestyle Limited antreten. Compoundbögen sind in den Schießstilen Bowhunter, Bowhunter Limited, Bowhunter Unlimited, Barebow, Freestyle Limited und Freestyle Unlimited zulässig.

ARTIKEL X SCHÜLER

- A. Die Schülerklasse ist für Bogenschützen unter 13 Jahren eingerichtet.
- B. Ein Schüler kann sich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern entscheiden, in der Klasse der Junioren zu schießen. Eine Rückkehr zu den Schülern ist nicht möglich.
- C. Die Abschusspflöcke für Schüler sind schwarz.
- D. Die Schülerklasse wird in Knaben und Mädchen geteilt; Leistungsklassen sind nicht vorgesehen.
- E. Schüler können in den Schießstilen Longbow, Recurve Barebow und Recurve Freestyle Limited antreten. Compoundbögen sind in den Schießstilen Barebow, Freestyle Limited und Freestyle Unlimited zulässig.

TURNIERREGELN DER IFAA

IFAA FELDBOGEN – WELTMEISTERSCHAF (WFAC)

(IFAA WORLD FIELD ARCHERY CHAMPIONSHIP WFAC)

- A. Dauer
Die WFAC wird an 5 aufeinander folgenden Tagen abgehalten.
- B. Bewerbungen
Die Bewerbung eines IFAA - Mitglieds um die Abhaltung einer WFAC erfolgt gemäß den Sonstigen Bestimmungen der IFAA.
- C. Funktionäre
Für jede Veranstaltung sind Turnierfunktionäre nach Artikel IV G der Sonstigen Bestimmungen zu ernennen.
- D. Zeitplan
Die WFAC wird nach folgenden Zeitplan abgewickelt:

1. Tag	-	Eröffnungszeremonie
2. Tag	-	WFAC - Feldrunde
3. Tag	-	WFAC - Jagdrunde
4. Tag	-	WFAC - Tierbildrunde
5. Tag	-	WFAC - Feldrunde
6. Tag	-	WFAC - Jagdrunde
6. oder 7. Tag	-	Siegerehrung und evtl. Bankett oder Abendessen, Übergabe der IFAA - Fahne an den nächsten Veranstalter der WFAC, Abschlusszeremonie

E. Spezielle Regeln für die WFAC

1. Generelle Regelungen
Für folgende Angelegenheiten gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsordnung der IFAA":
Turnierfunktionäre; Protestkomitee; Technische Kontrolle; Offizielle Runden; Scheiben; Ausrüstung; Schießstil und Klassen; Leistungsklassen; Schießdistanzen; Position und Wertung; Versicherung.
2. Scheiben
Es dürfen nur die offiziellen von der IFAA genehmigten Feld- Jagd oder Tierbilddauplagen verwendet werden.
3. Schiessdistanzen
 - a. Die Schießdistanzen der WFAC sind bekannt.
 - b. Jede Schießdistanz weist zwei Abschusspflöcke auf.
 - c. *An der Abschussposition jeder Scheibe befindet sich eine Anzeigetafel.*
 - d. Diese Anzeigetafel enthält folgende Informationen:
 - Scheibennummer
 - Distanz

- eine Abbildung der jeweiligen Tierscheibe mit eingezeichneter Innerer Wertungszone („Kill“).

4. Optische Hilfsmittel
zur Trefferfeststellung sind Ferngläser erlaubt.

5. Bei Punktegleichstand

in einem Preisrang findet ein Stechen statt, und zwar werden auf dem Übungsgelände auf 50 Yards drei Runden zu je vier Pfeilen auf Feldscheiben geschossen, die erste Runde auf 65 cm - Auflagen, die zweite auf 50 cm - Auflagen und die dritte auf 35 cm - Auflagen. Ist das Stechen dann noch nicht entschieden, werden auf die 35 cm - Auflage weitere einzelne Pfeile geschossen, bis zur Entscheidung ("sudden death").

6. IFAA Meister der Nationen

Für den Bewerb um den "IFAA Meister der Nationen", welcher im Rahmen der WFAC ausgetragen wird, gelten die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der IFAA.

F. Offizielle Runden der WFAC

1. Die WFAC Feldrunde

- a. Scheibenauflagen
Papierauflagen wie für die Feldrunde in Artikel V (A2) der Sonstigen Bestimmungen beschrieben.
- b. Runde
Die Runde setzt sich aus zwei Standard-Feldeinheiten zu 14 Scheiben zusammen. Die Scheibennummern laufen von 1 bis 28.
- c. Abschusspositionen
Für die Abschusspositionen gilt Artikel V (A1) der Sonstigen Bestimmungen, für die Abschusspflocke Artikel V (A3) ebd.
- d. Wertung
Die Wertung erfolgt nach Artikel V (A2) der Sonstigen Bestimmungen.

2. Die WFAC Jagdrunde

- a. Scheibenauflagen
Papierauflagen wie für die Jagdrunde in Artikel V (B2) der Sonstigen Bestimmungen beschrieben.
- b. Runde
Die Runde setzt sich aus zwei Standard-Jagdeinheiten zu 14 Scheiben zusammen. Die Scheibennummern laufen von 1 bis 28.
- c. Abschusspositionen
Für die Abschusspositionen gilt Artikel V (B1) der Sonstigen Bestimmungen, für die Abschusspflocke Artikel V (B3) ebd.
- d. Wertung
Die Wertung erfolgt nach Artikel V (B2) der Sonstigen Bestimmungen.

3. Die WFAC Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen

- a. Scheibenauflagen
Papierauflagen wie für die Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen in Artikel V (C2) der Sonstigen Bestimmungen beschrieben.

- b. Runde
Die Runde setzt sich **aus** zwei Standard-Tierbildeinheiten zu 14 Scheiben auf bekannte Entfernungen zusammen. Die Scheibennummern laufen von 1 bis 28.
 - c. Abschusspositionen
Für die Abschusspositionen gilt Artikel V (C1 und C3) der Sonstigen Bestimmungen, für die Abschusspflocke Artikel V (C5) ebd.
 - d. Wertung
Die Wertung erfolgt nach Artikel V (C6) der Sonstigen Bestimmungen.
- G. Anlage des Parcours
Alle für die Anlage eines Parcours relevanten Bestimmungen von Artikel VI der Sonstigen Bestimmungen sind anzuwenden.

IFAA JAGDBOGEN – WELTMEISTERSCHAFT (WBHC)

(IFAA WORLD BOWHUNTER CHAMPIONSHIP WBHC)

- A. Dauer
Die WBHC wird an vier aufeinander folgenden Tagen abgehalten. Je nach Teilnehmerzahl kann ein zusätzlicher fünfter Turniertag eingeräumt werden.
- B. Bewerbungen
Die Bewerbung eines IFAA - Mitglieds um die Abhaltung einer WBHC erfolgt gemäß den Sonstigen Bestimmungen der IFAA.
- C. Funktionäre
Turnierfunktionäre gemäß Artikel IV G der Sonstigen Bestimmungen sind für jede Veranstaltung einzusetzen.
- D. Gliederung der WBHC
Die WBHC besteht aus folgenden Runden zu je 28 Scheiben:
2 IFAA Tierbildrunden mit unbekannten Entfernungen - drei Pfeile
1 IFAA 3-D Standardrunde - zwei Pfeile
1 IFAA 3-D Jagdrunde - ein Pfeil
Die Reihenfolge der Runden ist nicht festgelegt.
- E. Spezielle Regeln für die WBHC
- 1. Haupt Regeln
Für Turnierfunktionäre, Protestkomitee, Technische Kontrolle, Offizielle Runden, Scheiben, Ausrüstung, Schießstil und Klassen, Schießdistanzen ohne Entfernungsangabe, Position und Wertung, sowie Versicherung gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsordnung der IFAA", sofern nicht im vorliegenden Artikel spezielle Regelungen getroffen werden.
 - 2. Ziele
Es werden 2 Ziele (Papierauflagen oder 3D Ziele) benötigt, wenn die Entfernung zwischen Ziel und dem Abschusspflock der Erwachsenen 35 yards oder weniger ist.

- a. Papierauflagen
Es sind die von der IFAA anerkannten und vom IFAA-Vizepräsidenten genehmigten Papierauflagen zu verwenden.
Diese haben innere und äußere Wertungszonen (Kill bzw. Wound) gemäß den Sonstigen Bestimmungen für die Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen.
 - b. 3-D Ziele
Es dürfen nur von der IFAA approbierte Ziele nach den Bestimmungen der IFAA verwendet werden.
3. Schiessdistanz
- a. Die WBHC wird auf unbekannte Entfernungen ausgetragen.
Jede Scheibe auf dem Parcours muss vor der Abschussposition eine Anzeigetafel mit folgenden Angaben haben:
 - Scheibenummer
 - *Auflagengröße (Gruppe 1, 2, 3 oder 4) bzw. Größe der 3-D-Scheibe (Gruppe 1, 2, 3 oder 4)*
 - *eine Abbildung der Scheibe mit eingezeichnetem Zentrum (Kill) und Innerer Wertungszone (Vital).*
 - *Scheibe und Abbildung müssen gleich orientiert sein.*
 - b. *Für jede Entfernung sind zwei Abschusspflöcke vorzusehen.*
4. Ausrüstung
Für die Schießausrüstung im jeweiligen Schießstil gelten die allgemeinen Regeln, mit folgenden Zusätzen:
- a. Pfeile müssen, Art. V.C.4 der Sonstigen Bestimmungen entsprechen.
 - b. Bogenköcher sind für alle Schießstile erlaubt, sofern ihre Befestigung nicht im Bogenfenster zu sehen ist.
Anm.: Turnierregel, keine Schießstil- Regel.
 - c. Optische Hilfsmittel gemäß Art.IV.H.2.m der Sonstigen Bestimmungen sind zulässig.
 - d. Änderung der Ausrüstung während des Turniers
 - i. Änderungen an der Ausrüstung, welche einen Wechsel des Schießstils bedingen und das Schießen in einer Runde erleichtern sollen, sind nicht erlaubt.
 - ii. Der Schütze muss während des gesamten Verlaufs der WBHC mit derselben Ausrüstung schießen, ausgenommen im Falle eines technischen Defekts.
 - iii. Die Zugstärke des Bogens darf im Laufe einer Runde nicht verändert werden.
Anm.: Turnierregel, gilt für alle Schießstile.
5. Verschiedene Schiessregeln
- a. Anstelle der sonst vorgesehenen "Pro-Klasse " wird eine "Pro-Am Prize Money"- Klasse geführt.
 - b. Kein Wettkampfteilnehmer und niemand ohne offizielle Funktion im Turnier darf den Bowhunter - Parcours vor dem Schießen begehen oder besichtigen.
 - c. Niemand, der nicht als Schütze der Gruppe zugeteilt ist, darf die Gruppe begleiten (keine Gäste). Die Veranstalter können Personen wie Medienvertretern oder Funktionären das Betreten des Turniergeländes gestatten.
 - d. Es ist den Schützen streng verboten, die Distanzen zu diskutieren oder diese in irgendeiner Form weiterzugeben. Verstöße können zur Disqualifikation führen.

- e. Ein Schütze darf auf dem Schießgelände seine persönlichen Aufzeichnungen, z.B. über Visiereinstellungen, verwenden. Es ist aber streng verboten, auf dem Schießgelände darüber hinaus gehende Aufzeichnungen, etwa über Schießbedingungen oder Entfernungen, zu führen, die anderen Turnierteilnehmern im Laufe des Turniers behilflich sein könnten. Verstöße können zur Disqualifikation führen.
- f. Kein Mitglied der Gruppe (oder einer anderen Gruppe) darf vor einen Abschusspflock treten, bevor alle Mitglieder der Gruppe von diesem geschossen haben. Wenn ein Schütze einen zweiten und dritten Pfeil zu schießen hat, so haben die anderen Schützen das abzuwarten und erst dann zum ersten Abschusspflock vorzugehen.
Ein Schütze hat alle vorgeschriebenen Pfeile zu schießen, ehe er die Abschussposition verlässt und einem anderen Schützen der Gruppe Platz macht.
- g. Die ersten zwei Schützen einer Gruppe schießen an der ersten Scheibe als erste, die nächsten zwei Schützen an der nächsten Scheibe, und so weiter, bis zum Ende der Runde. Diese Zahlen können bei Bedarf angepasst werden, je nachdem, aus wie vielen Schützen die Gruppe besteht, und wie viele davon zugleich auf eine bestimmte Scheibe schießen können.
- h. Stehen zwei Scheiben zur Wahl, so schießt der links stehende Schütze auf die linke und der rechts stehende auf die rechte Scheibe.
- i. Bei Punktegleichstand in einem Preisrang findet ein Stechen statt, und zwar werden auf dem Übungsgelände auf Distanzen der Gruppe 1 drei Runden zu je zwei Pfeilen auf 3-D-Scheiben geschossen, die erste Runde auf eine Scheibe der Gruppe 1, die zweite auf eine Scheibe der Gruppe 2 und die dritte auf eine Scheibe der Gruppe 3. Ist das Stechen dann noch nicht entschieden, werden auf die Scheibe der Gruppe 3 weitere einzelne Pfeile geschossen, wobei die Scheibe nach jedem Pfeil weiter entfernt aufgestellt wird, bis zur Entscheidung ("sudden death").

F. Offizielle Runden der WBHC

1. IFAA Tierbildrunde ohne Entfernungsangabe (3 Pfeile)

- a. Ziele
Es werden entweder Tierbildaufgaben oder 3-D-Ziele verwendet, jedoch nicht beide Typen auf demselben Parcours. Der Veranstalter muss in seiner Bewerbung anführen, welche Scheiben zum Einsatz kommen.
- b. Standard Runde
Wie bei der IFAA Tierbildrunde ohne Entfernungsangabe nach den "Sonstigen Bestimmungen".
- c. Abschusspositionen
Wie bei der IFAA Tierbildrunde ohne Entfernungsangabe nach den "Sonstigen Bestimmungen".
- d. Wertung
Wie bei der IFAA Tierbildrunde mit Entfernungsangabe nach den "Sonstigen Bestimmungen". Werden 3-D-Scheiben benutzt, so gelten Zentrum (Kill) und Innere Wertungszone (Vital) gemeinsam als Innere Wertungszone (Kill).

2. IFAA 3-D-Standard Runde (2 Pfeile)

- a. Scheiben

- Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.
- b. Standard Runde
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.
- c. Abschusspositionen
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.
- d. Wertung
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.

3. IFAA 3-D-Jagdrunde (1 Pfeil)

- a. Scheiben
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.
- b. Standard Runde
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.
- c. Abschusspositionen
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.
- d. Wertung
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.

G. Richtlinien für die Anlage eines Parcours

1. Die relevanten Richtlinien

Die relevanten Richtlinien nach Artikel VI der Sonstigen Bestimmungen sind einzuhalten

2. Planung des Parcours

Bei der Planung und Anlage eines Bowhunter - Parcours müssen folgende Punkte beachtet werden:

- a. *Ein Parcours darf nur für eine (1) Runde an einem (1) Turniertag ausgelegt sein, nicht für mehrere Runden an demselben Tag.*
- b. Die für die jeweilige Runde oder Teilrunde vorgeschriebenen Distanzen sind einzuhalten.
- c. Die Scheiben müssen stabil und kippsicher sein. 3-D-Scheiben sind frei aufzustellen und sicher zu verankern.
- d. Jeder Schütze, gleich welcher Körpergröße, muss einen freien Blick auf die Scheibe haben. Bei einem nur für Schüler vorgesehenen Parcours ist deren geringere Körpergröße zu berücksichtigen.
- e. Der Bereich zwischen Abschusspflöcken und Scheiben muss nicht den Anforderungen eines Feldparcours entsprechen. Scheiben können an Stellen mit geländetypischer Vegetation aufgestellt werden, dürfen aber nicht absichtlich versteckt werden. Es kann vorkommen, dass ein bestimmter Schuss für den einen oder anderen Schützen schwieriger ist; für den Veranstalter darf das jedoch nicht als Normalfall gelten. Es soll ein repräsentativer und selektiver Parcours geboten werden, aber nicht eine Hindernisbahn oder ein Test für akrobatische Geschicklichkeit. Ein gewisses Maß an Schwierigkeit ist zulässig; es soll aber auch auf durchschnittliche Schützen und Schützen ohne Jagd-erfahrung Rücksicht genommen werden. Jeder Schütze muss einen ungehinderten Blick auf die Scheibe haben. Der gesamte Wertungsbereich darf nicht verdeckt sein.

3. Aufstellung der Ziele

3-D Ziele sind so aufzustellen, dass der Wertungsbereich dem Schützen zugewandt ist.

Scheiben der Gruppen 1 und 2 können um bis zu 15 Grad zum Schützen hin oder von diesem weg gekippt werden. Bergauf- und Bergabschüsse dürfen nicht steiler als 45 Grad sein.

Das Aufstellen eines Scheibendämpfers (oder Dämpfer mit einer Papierauflage in anderen IFAA Runden) in Verbindung mit eines freistehenden 3D-Zieles ist nicht zulässig. Um den Verlust oder die Beschädigung von Pfeilen zu vermeiden, ist ein Pfeilfang wie folgt vorzusehen:

Der Pfeilfang befindet sich mindestens 9 m hinter der Scheibe.

Der natürliche Pfeilfang ist das Gelände hinter der Scheibe, welches *möglichst* frei von Steinen und Felsen sein soll.

Anstelle eines natürlichen Pfeilfangs kommt ein künstlicher Pfeilfang aus Teppichbahnen, Netzen oder anderen geeigneten Materialien in Frage, die in zwei Lagen aufgehängt sind. Die erste Lage fängt den Pfeil dynamisch ab, wodurch dieser entweder gleich zu Boden fällt oder spätestens von der zweiten Lage abgefangen wird. Der Teppich oder das jeweilige Material kann zwischen zwei Bäumen oder über ein Gestell aufgehängt werden, mit 0,6 m Abstand zwischen den beiden Lagen. Die Oberkante soll mindestens 2,5 m hoch sein, die Unterkante bis zum Boden reichen und dort ohne Spannung so befestigt sein, dass das Material beim Auftreffen eines Pfeils noch nachgeben kann. Der Pfeilfang sollte womöglich dem Gelände entsprechend getarnt sein.

4. Hochstandschüsse (tree stand shots)

Hochsitze, ob kommerziell oder selbst gemacht, werden nicht benutzt; an ihrer Stelle wird eine Schießplattform verwendet.

5. Schießplattformen

An Stelle eines Hochstands wird eine Schießplattform verwendet. Diese muss fest und stabil sein, so dass sie kein Sicherheitsrisiko für die Schützen darstellt. Zwei Schützen sollen gleichzeitig bequem darauf Platz haben.

Es wird empfohlen, dass jeweils nur ein Schütze die Plattform benützt, jedoch niemals mehr als zwei.

Die Plattform muss über einen sicheren und bequemen Zugang verfügen. Die Stufen müssen stabil sein und jedem Schützen die sichere Benutzung erlauben; ein Geländer sollte in der Regel vorhanden sein. Leitern und andere Behelfslösungen sind nicht akzeptabel.

Die Plattform muss ringsum ein mindestens 0.9 m hohes Geländer aufweisen, ausgenommen die Stelle des Aufgangs.

Eine Schießplattform, die vom Kontrollorgan der IFAA als nicht sicher angesehen wird, darf nicht benützt werden. Die betreffende Scheibe ist in eine solche umzubauen, auf die vom Boden ausgeschossen wird.

Anm.: Wenn eine Plattform sich an einen Hügel anlehnt und vom Weg aus ohne Höhenunterschied zugänglich ist, sind natürlich keine Stufen erforderlich. Der Veranstalter sollte daran denken, dass die Plattform einen Schuss vom erhöhten Standpunkt, wie von einem Hochstand, ermöglichen soll und nicht Teil einer Hindernisbahn ist.

IFAA HALLEN – WELTMEISTERSCHAFT (WIAC) **(WORLD INDOOR ARCHERY CHAMPIONSHIPS, WIAC)**

A. Dauer

Die Hallen - Weltmeisterschaft *besteht aus drei Standard-Hallenrunden* und wird an drei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.

B. Bewerbung

Die Bewerbung eines nationalen Mitgliedsverbandes erfolgt nach den "Sonstigen Bestimmungen" der IFAA.

C. Funktionäre

Für jede Veranstaltung werden Turnierfunktionäre gemäß Artikel IV G der "Sonstigen Bestimmungen" eingesetzt.

D. Zeitplan

Der Zeitplan der WIAC ist wie folgt:

Vorabend	–	Eröffnungszeremonie
1. Tag	–	1 IFAA Standard-Hallenrunde
2. Tag	–	1 IFAA Standard-Hallenrunde
3. Tag	–	1 IFAA Standard-Hallenrunde Siegerehrung

Am 2. **oder** 3. Tag der WIAC kann anstelle der IFAA Standard-Hallenrunde die Flint-Hallenrunde geschossen werden, und zwar nach Wahl des Veranstalters, der dies jedoch schon in seiner Bewerbung angeben muss.

E. Spezielle Regeln für die WIAC

1. Generelle Regelungen

Für folgende Angelegenheiten gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsordnung der IFAA":
Turnierfunktionäre; Protestkomitee; Technische Kontrolle; Offizielle Runden; Scheiben; Ausrüstung; Schießstil und Klassen; Schießdistanzen; Position und Wertung; Versicherung.

2. Optische Hilfsmittel

Optische Hilfsmittel zur Trefferfeststellung sind erlaubt.

3. Profi Klasse

Eine Profi-Klasse gemäß Artikel IV F der "Sonstigen Bestimmungen" kann vorgesehen werden.

4. Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand in einem Preisrang findet ein Stechen über drei Passen statt. Bei Punktegleichstand am Ende des Stechens gewinnt der Schütze mit der größten Anzahl von "X". Ist das Stechen dann noch nicht entschieden, so schießt jeder Schütze noch einen einzelnen Pfeil. Es gewinnt der Pfeil, der dem Zentrum am nächsten ist ("sudden death").

5. Standard-Hallenrunde

- Die Regeln für die Standard-Hallenrunde richten sich nach Artikel V (J) der Sonstigen Bestimmungen.
- Der Schütze kann sich für Einfach- oder Fünffachauflagen entscheiden; ein Wechsel während einer Runde ist nicht möglich.
- Das Zentrum der Auflage muss mindestens 0,76 m (30") vom Boden entfernt sein

6. Flint-Hallenrunde

- Die Regeln für die Flint-Hallenrunde richten sich nach Artikel V (I) der Sonstigen Bestimmungen.
- Eine Runde besteht aus 2 Standardeinheiten von 7 Passen zu je 4 Pfeilen (insgesamt 56 Pfeile).
- Zwischen den zwei Standardeinheiten liegt eine Pause von 15 Minuten.
- Ein Schütze kann wählen zwischen der 35 cm Einfachauflage (Schüler: 50 cm) und der 20 cm Vierfachauflage (Schüler: 35 cm Einfachauflage) in der Anordnung nach Abb. 1, oder der 21 cm Vierfachauflage (die zwei Innenringe der 35 cm Auflage) und der 20 cm Vierfachauflage nach Abb. 2.
Die Wahl ist zu Beginn der ersten Einheit zu treffen und gilt für die ganze Runde.
- Bei Vierfachauflagen ist auf jedes Scheibenbild ein Pfeil zu schießen, in beliebiger Reihenfolge. Befinden sich mehrere Pfeile auf einem Scheibenbild, so zählt nur der mit der niedrigsten Wertung.
- Pfeile außerhalb der Scheibenbilder zählen nicht.
- Abb. 3 zeigt die Anordnung der Schießbahnen.

Nach Abschluss der ersten Standardeinheit tauschen für die zweite Standardeinheit die Schützen auf demselben Dämpfer die Seiten.

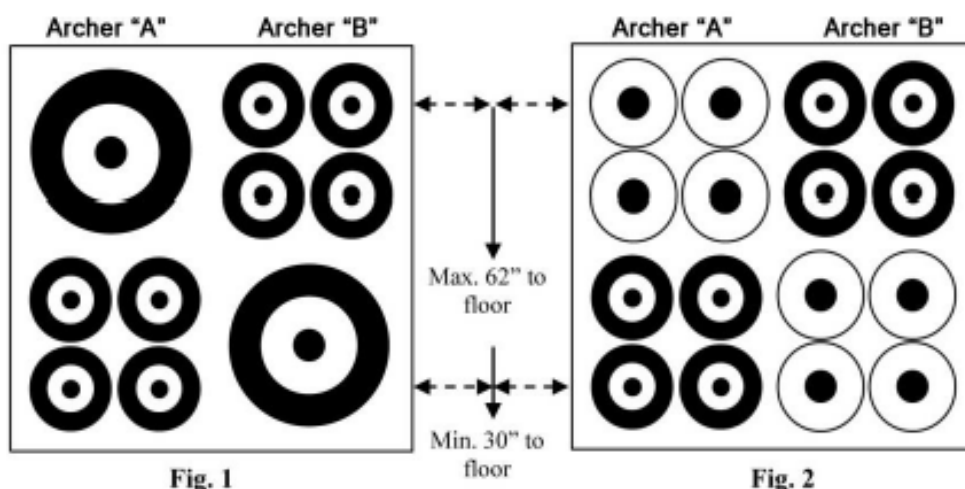


Abb.

Dämpfer 4	Dämpfer 3	Dämpfer 2	Dämpfer 1	
2/20	2/20	2/20	2/20	20 ft
6/20	6/20	6/20	6/20	10 yards
4/20 + 7 (W)	4/20 + 7 (W)	4/20 + 7 (W)	4/20 + 7 (W)	15 yards
5/35 + 7 (W)	5/35 + 7 (W)	5/35 + 7 (W)	5/35 + 7 (W)	20 yards
1/35 + 7 (W)	1/35 + 7 (W)	1/35 + 7 (W)	1/35 + 7 (W)	25 yards
3/35 + 7 (W)	3/35 + 7 (W)	3/35 + 7 (W)	3/35 + 7 (W)	30 yards
Schießbahn 4B 4A	Schießbahn 3B 3A	Schießbahn 2B 2A	Schießbahn 1B 1A	

Abbildung 3

Anmerkung: 3/35 steht für: Schießposition 3. Passe, 35 cm Auflage
 6/20 steht für: Schießposition 6. Passe, 20 cm Auflage
 7(W) steht für: Schießposition 7. Passe Walk-up

IFAA WELT – HALLENFERNTURNIER (WIAMM) **(WORLD INDOOR ARCHERY MAIL MATCH, WIAMM)**

WIAMM stellt eine weltweite Veranstaltung dar, um auf breiter Basis für den Bogensport zu werben. Die IFAA kann die Einhaltung der Regeln nicht zuverlässig kontrollieren und vertraut darauf, dass die eingereichten Wertungen tatsächlich erzielt wurden. Diese können daher nicht für Weltrekorde oder regionale Rekorde berücksichtigt werden.

- A. Dauer
WIAMM wird jedes Jahr in den Monaten Jänner bis März weltweit auf dem Postweg ausgetragen.
- B. Teilnahme
Jeder Schütze, der nicht Profi ist, kann teilnehmen.
Anm.: Die Mitgliedschaft in einem Verband, der der IFAA angehört, ist nicht erforderlich.
- C. Format
WIAMM besteht aus drei Hallenrunden. *Jeden Monat* kann eine Runde eingereicht werden.
Anm.: Ein Schütze kann in einem Monat mehrere Runden schießen, es kann aber nur ein Resultat eingereicht werden.
- D. Spezielle Regeln
1. Für die WIAMM gelten die Regeln der IFAA Hallenrunde.
 2. Ergebnisse sind dem "International Score Recorder" zu übermitteln. Die Einzelheiten werden jeweils im Vorhinein von der IFAA offiziell verlautbart.
 3. Ergebnisse von vorher bekanntgegebenen oder von offiziellen Hallenveranstaltungen im passenden Zeitraum können verwendet werden.
 4. Wenn keine Hallen zur Verfügung stehen, kann die WIAMM auch im Freien geschossen werden.
 5. *Schüler schießen nur auf 10 Yards.*

IFAA FLINT OUTDOOR WELT-FERNTURNIER (WOFAAM)
(WORLD OUTDOOR FLINT ARCHERY MAIL MATCH, WOFAMM)

WOFAMM stellt eine weltweite Veranstaltung dar, um auf breiter Basis für den Bogensport zu werben. Die IFAA kann die Einhaltung der Regeln nicht zuverlässig kontrollieren und vertraut darauf, dass die eingereichten Wertungen tatsächlich erzielt wurden.

A. Dauer

WOFAMM wird jedes Jahr in den Monaten Juli bis September weltweit auf dem Postweg ausgetragen.

B. Teilnahme

Jeder Schütze, der nicht Profi ist, kann teilnehmen.

Anm.: Die Mitgliedschaft in einem Verband, der der IFAA angehört, ist nicht erforderlich.

C. Format

WOFAMM besteht aus drei Flint-Runden im Freien. Jeden Monat kann eine Runde eingereicht werden.

Anm.: Ein Schütze kann in einem Monat mehrere Runden schießen, es kann aber nur ein Resultat eingereicht werden.

Schützen haben die Wahl zwischen zwei Arten von Schießstätten:

Wie die Flint-Hallenrunde. Es wird von einer gemeinsamen Schusslinie aus geschossen. Eine Runde besteht aus zwei Standardeinheiten (2x7 Scheiben).

Ein Feldparcours mit 7 Scheiben. Die Entfernungen werden in derselben Reihenfolge geschossen wie bei der Flint-Hallenrunde, mit einer fixen Distanz pro Scheibe. Die Runde besteht aus zwei Standardeinheiten; es ist aber auch zulässig, die beiden Standardeinheiten zu einem Parcours mit 14 Scheiben zusammenzulegen.

D. Spezielle Regeln

WOFAMM ist keine offizielle Runde der IFAA. Sie soll das Interesse für das Schießen im Freien wecken und Schützen die Möglichkeit geben, Erfahrungen im Feldbogenschießen und mit wechselnden Entfernungen zu erwerben, auf kurze Distanzen.

Die Regeln für WOFAMM sind dieselben wie für die Hallen-Flintrunde.

Die Wertung erfolgt wie bei der Feldrunde.

Ergebnisse sind dem "International Score Recorder" zu übermitteln. Die Einzelheiten werden jeweils im Vorhinein von der IFAA offiziell verlautbart.

GESCHÄFTSORDNUNG DER IFAA (POLICIES OF THE IFAA)

ARTIKEL 1 BEWERBUNG UM EINE WELTMEISTERSCHAFT

A. IFAA Feldbogen-Weltmeisterschaft (WFAC)

1. Eine Bewerbung um die IFAA Feldbogen-Weltmeisterschaft muss beim Sekretariat der IFAA spätestens 90 Tage vor der Tagung des Weltkongresses einlangen.
2. Eine Bewerbung mehr als vier Jahre im Voraus, von der auf die Bewerbung folgenden nächsten Tagung des Weltkongresses angerechnet, ist nicht möglich.
3. Eine Bewerbung vier Jahre vor der Veranstaltung ist verbindlich und fällt unter Art. II C der Sonstigen Bestimmungen.
4. Der Bewerbung müssen allgemeine Informationen über die Veranstaltung und über die Region, in der die Veranstaltung stattfindet, sowie allgemeine touristische Informationen beiliegen.
5. Die Bewerbung muss ferner Informationen über die einschlägige Erfahrung der Organisatoren enthalten, sowie über die vorgesehenen Scheiben, Dämpfer und Auflagen und die voraussichtliche Teilnahmegebühr.
6. Liegen mehr als eine Bewerbung vor, entscheidet der Weltkongress über einen bevorzugten Veranstalter und einen Ersatzveranstalter.
7. Die Vergabe wird vom Weltkongress in offener Abstimmung der anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei mehr als zwei Bewerbungen scheidet nach jeder Abstimmung die Bewerbung mit den wenigsten Stimmen aus, bis nur mehr zwei Bewerbungen übrig sind, womit der Veranstalter und der Ersatzveranstalter feststehen.
8. Zwei Jahre vor der Veranstaltung findet eine Präsentation mit schriftlichen Unterlagen statt, die endgültigen Einzelheiten, Informationen über die Region und über das Gelände, touristische Informationen etc. sowie über die Teilnahmegebühr für die verschiedenen Altersgruppen umfassen. Diese Präsentation wird von jemandem, der mit der Organisation der Veranstaltung vertraut ist, persönlich durchgeführt.
9. Wenn der bevorzugte Veranstalter die Präsentation nicht persönlich durchführt oder wenn diese nach Ansicht des Weltkongresses ungenügend ist, wird anstelle des bevorzugten Veranstalters der Ersatzveranstalter vom Weltkongress in Betracht gezogen.
10. Die Teilnahmegebühren sollen die tatsächlichen Kosten der Veranstaltung abdecken, also für Werbung, für Aufbau, Pflege und Abbau der Parcours, für Materialien, für die Administration und für die Eröffnungszereemonie. Kosten für Aktivitäten in der Freizeit, für Andenken, für die Preisverleihungszereemonie und das Bankett sind separat zu verrechnen. Spezielle Konditionen, Diskonte und Vergünstigungen durch die lokale Verwaltung und Wirtschaft müssen nicht auf die Teilnahmegebühr umgelegt werden.
11. Der Weltkongress behält sich vor, in das Budget Einblick zu nehmen, um zu gewährleisten, dass die Teilnahmegebühren realistisch und sowohl für die Teilnehmer wie auch für den Veranstalter angemessen sind.
12. Die Entscheidung des Weltkongresses ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
13. Die Bewerbung, welche schließlich zum Zuge kommt, unterliegt einem schriftlichen Abkommen zwischen dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der IFAA und dem Veranstalter.

- B. IFAA Jagdbogen-Weltmeisterschaft (WBHC) und Hallen-Weltmeisterschaft
Bewerbungen für die Jagdbogen-Weltmeisterschaft (WBHC) und die Hallen-Weltmeisterschaft (WIAC) erfolgen nach demselben Verfahren wie bei der Feldbogen-Weltmeisterschaft, mit der Maßgabe, dass Bewerbungen höchstens drei Jahre vor der Veranstaltung berücksichtigt werden und dass die Präsentation ein Jahr vor der Veranstaltung stattfindet.

ARTIKEL 2 PROTESTKOMITEE

A. Aufgaben

Bei von der IFAA anerkannten Turnieren werden alle dort vorgebrachten Streitigkeiten und Proteste durch ein Protestkomitee geprüft und entschieden.

B. Einreichung von Protesten

Proteste sind schriftlich einzubringen, und zwar am selben Tag spätestens eine Stunde nach Schießende. Sobald der Schütze, welcher den Protest eingelegt hat, für den betreffenden Tag mit dem Schießen fertig ist, ist unverzüglich bekanntzugeben, dass ein Protest verhandelt wird. Die Einzelheiten, die Namen von Zeugen und der Grund des Protests sind in der schriftlichen Ausfertigung anzuführen.

C. Protestabgabe

Gleichzeitig mit der schriftlichen Einreichung ist eine Protestgebühr zu erlegen, deren Höhe im Vorhinein festgesetzt wurde.

D. Komitee-Mitglieder

Dem Protestkomitee gehören an:

Vorsitzender: der IFAA-Vizepräsident oder in seiner Abwesenheit der Präsident
Mitglieder: der Turnierleiter sowie drei Mitglieder des IFAA-Weltkongresses

Bei regionalen IFAA-Wettkämpfen kann von dieser Zusammensetzung abgewichen werden, wobei jedoch vorrangig die anwesenden IFAA-Vertreter einzusetzen sind. Der Vorsitzende kann je nach Verfügbarkeit der an sich vorgesehenen Mitglieder bei einem Turnier auch andere Personen in das Protestkomitee aufnehmen. Die Mitglieder des Protestkomitees finden sich täglich nach Schießende an einem vorher bestimmten Ort ein. Um den Komitee Mitgliedern mit zu teilen, dass ein Protest vorliegt, kann ein bestimmtes vereinbartes Signal (Flagge, Durchsage oder anderes Signal) benutzt werden.

E. Protestverfahren

1. Das Protestkomitee beschäftigt sich nur mit Problemen im Zusammenhang mit den Artikeln IV bis X der Sonstigen Bestimmungen und den Regeln für regionale und Weltmeisterschaften. Alle anderen Probleme werden an die Turnierleitung zur Behandlung weitergeleitet.
2. Proteste können nicht in Vertretung eingebracht werden; die Person, welche sich benachteiligt glaubt, muss den Protest selbst einbringen.
3. Schüler können keinen Protest einbringen.
4. Spricht ein Schütze, der einen Protest eingebracht hat, nicht Englisch, so kann er einen Englisch sprechenden Schützen ersuchen, als Dolmetscher, und nur als solcher, an der Sitzung des Protestkomitees teilzunehmen.
5. Aufsichtsorgane (range marshals), die relevante Informationen zum betreffenden Vorfall haben, können als Auskunftspersonen zugezogen werden.

6. Darüber hinaus dürfen keine anderen Personen bei der Sitzung des Protestkomitees anwesend sein.
7. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Protestgebühr rück zu erstatten. Wird der Protest zurückgewiesen, so verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der IFAA-Kasse und geht an den IFAA-Schatzmeister.
8. Das Protestkomitee beachtet die allgemeinen Rechtsgrundsätze, indem es jeder Verfahrenspartei ausreichend Gelegenheit bietet, alle dem Komitee vorliegenden Angelegenheiten anzuhören und zu hinterfragen. Das Protestkomitee bemüht sich um ein ausgeglichenes Ergebnis im Einklang mit Wortlaut und Geist der IFAA-Regeln. Das Ergebnis kann beispielsweise umspannen: - dem Schützen zu gestatten, eine oder zwei Scheiben zu wiederholen - die Zuweisung zu einem anderen Schießstil - Streichung des ganzen oder eines Teils des Ergebnisses von einem oder mehreren Tagen - Ausschluss vom Turnier - Anzeige des Schützen bei seinem nationalen Verband.
9. Die Entscheidung des Protestkomitees ergeht schriftlich. Sie wird dem Beschwerdeführer verlesen, und, falls angemessen, einem größeren Kreis bekanntgemacht und an die IFAA zur Information weitergeleitet. Die Entscheidung des Protestkomitees kann auf dem Rechtswege nicht angefochten werden. Sie ist für die IFAA nicht bindend.

ARTIKEL 3 - TECHNISCHES KOMITEE

A. Mitglieder

Das Technische Komitee besteht aus drei Angehörigen der IFAA, die vollberechtigten Mitglieder eines nationalen Mitgliedsverbandes der IFAA sind. Wenn möglich, sollen diese Komitee Mitglieder aus verschiedenen IFAA-Regionen kommen.

B. Ernennung

Der Präsident setzt das Komitee ein und bestimmt den Vorsitzenden.

C. Rulings (Entscheidungen)

1. Die Entscheidungen des Komitees orientieren sich an der Auslegung bestehender Regelungen der IFAA, wie sie im aktuellen Regelwerk enthalten sind.
2. Das Komitee ist nicht zuständig für die Auslegung der Satzung und trifft keine die Satzung selbst betreffenden Entscheidungen.
3. Ist der Vorstand mit einer Entscheidung des Technischen Komitees nicht einverstanden, so wird diese unter Angabe der Gründe an das Technische Komitee rückverwiesen, welches die Angelegenheit einer neuerlichen Überprüfung unterzieht. Die zweite Entscheidung des Technischen Komitees, die mit der ersten übereinstimmen kann, ist endgültig.
4. Alle Entscheidungen des Technischen Komitees sind für den Verband endgültig und verbindlich, unterliegen aber der Überprüfung anlässlich der nächsten planmäßigen Sitzung des IFAA-Weltkongresses. Die Mitteilung über solche Entscheidungen wird vom IFAA-Sekretär den Vertretern der Mitgliedsländer übermittelt. Wenn der IFAA-Weltkongress die Entscheidung bei der nächsten Sitzung nicht bestätigt, so gilt sie automatisch als nichtig. Wird die Entscheidung vom IFAA-Weltkongress bestätigt, sind allenfalls nötige Korrekturen in der nächsten Ausgabe des Handbuchs anzubringen.
5. Bei der Überprüfung einer Entscheidung des Technischen Komitees stellt der IFAA-Weltkongress fest, ob diese im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Regeln steht.

D. Anträgen auf Auslegungen und Regelungen

1. Das Technische Komitee nimmt Anträge auf Auslegung oder Entscheidung folgender Herkunft entgegen:

- a. Entscheidungen, die bereits von einem beauftragten IFAA -Vertreter bei einem weltweiten oder regionalen IFAA - Turnier getroffen wurden.

Anm.: Hier handelt es sich in der Regel darum, zu bestätigen, ob eine Entscheidung eines Funktionärs bei einem IFAA-Turnier richtig war. Das Technische Komitee kann eine solche Entscheidung entweder bestätigen oder aber nicht bestätigen, wobei es sich auf seine Interpretation der zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Regeln stützt. Alle während eines Wettkampfs getroffenen Entscheidungen werden am Ende des Wettkampfs dem IFAA-Sekretär zur Weiterleitung an den Vorsitzenden des Technischen Komitees übermittelt. Alle Umstände und Auslegungen, welche für die Entscheidung relevant waren, sind dem technischen Komitee mitzuteilen.

Das Technische Komitee kann die Richtigkeit der Entscheidung überprüfen.

- b. von einem IFAA-Funktionär oder einem Mitglied des IFAA-Weltkongresses (IFAA-Vertreter eines Mitgliedslandes).

Anm.: Es handelt es sich in der Regel um Ansuchen um Information und um Auslegung bestehender Regeln.

- c. Ansuchen um Auslegungen von Herstellern neuer Bogensportausrüstung.

Anm.: Ansuchen von Herstellern werden ausschließlich als solche um Auslegung betrachtet.

2. Anträgen auf Entscheidungen oder Auslegungen im Hinblick auf Bogensport-ausrüstung sind womöglich schriftliche Beschreibungen, Bilder oder Zeichnungen beizufügen, um den Antrag für das Technische Komitee möglichst klar zu machen. Im Falle von neuer oder nicht generell verfügbarer Ausrüstung sollen dem Technischen Komitee auch die Produktbeschreibung des Herstellers, Abbildungen und sonstiges Material vorgelegt werden.

Anm.: Falls dem Technischen Komitee der betreffende Ausrüstungsgegenstand oder ausreichendes Beschreibungsmaterial nicht zur Verfügung steht, wird es möglicherweise nicht zu einer Entscheidung oder verbindlichen Auslegung in der Lage sein.

E. Neue Bogenausrüstung

Das Technische Komitee kann auch dann Entscheidungen über neue Ausrüstungsgegenstände treffen, wenn kein entsprechender Antrag vorliegt, und zwar nur dann, wenn zweifelhaft ist, ob diese nach den geltenden IFAA Regeln zulässig sind.

F. Änderungen des Verfahrens

Änderungen der Verfahren erfolgen nur durch den Präsidenten auf Antrag des Vorsitzenden des Technischen Komitees oder auf Antrag des IFAA-Weltkongress

ARTIKEL 4 NATIONALFLAGGEN

Die Verantwortung für die Nationalflaggen und deren Transport zum nächsten Turnier liegt beim jeweiligen nationalen Vertreter im IFAA-Weltkongress.

ARTIKEL 5 KONTROLLE DER MITGLIEDSCHAFT

Bei allen IFAA-Wettkämpfen haben die Bogenschützen die Mitgliedskarte ihres nationalen Verbandes und ihre Wertungskarte bei der Anmeldung vorzulegen, um nachzuweisen, welchem nationalen Mitgliedsverbandes der IFAA sie momentan angehören.

ARTIKEL 6 TECHNISCHES KONTROLLPERSONAL

Alle Mitgliedsländer der IFAA müssen über geschultes Personal für die Technische Kontrolle verfügen.

Ein technisches Kontrollorgan (TCO) hat folgende Aufgaben:

- A. Er unterstützt Schützen und Turnierfunktionäre, indem er bei allen von der IFAA genehmigten Turnieren die Bogenkontrolle durchführt.
- B. Er kann geeignete Hilfskräfte (assistant technical control officers) heranziehen, die ihn unter seiner Aufsicht bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.
- C. Er steht vor Beginn des Wettkampfs zur Verfügung, um die Ausrüstung der Schützen zu inspizieren und zu bestätigen, dass diese dem Schießstil entspricht, in dem der Schütze antreten will.
- D. Während des Wettkampfs kontrolliert er vor Ort den Zustand von Bögen und Pfeilen. Er achtet darauf, dass die Ausrüstung den Regeln entspricht, insbesondere den Regeln für den Schießstil, in dem der Schütze antritt.
- E. Wird ein technischer Defekt geltend gemacht, überprüft er den betreffenden Ausrüstungsgegenstand sowie die durchgeführte Reparatur. Bevor der Bogen wieder im Wettkampf verwendet wird, wird er wie unter (C) kontrolliert.
- F. Bei Regelverstößen eines Schützen ist er befugt, diesen über den bevorstehenden Protest zu informieren, wonach folgende Vorgangsweise einzuhalten ist:
 1. Das technische Kontrollorgan berichtet dem Turnierleiter und dem IFAA-Vizepräsidenten, in dessen Abwesenheit dem offiziellen Vertreter der IFAA bei dem Turnier.
 2. Nach Erhalt eines solchen Berichts entscheiden der Turnierleiter und der IFAA-Vertreter gemeinsam über die zu treffenden Maßnahmen. Dies können sein:
 - i. Ein formales Protestverfahren nach Art. 2E der Geschäftsordnung im Falle einer Regelverletzung,
 - ii. Ein formales Protestverfahren nach Art. 2E der Geschäftsordnung, wenn es eine geschädigte Partei gibt,
 - iii. Wenn es keine geschädigte Partei gibt, eine Anweisung an den Schützen, seine Ausrüstung der bei der Nennung angegebenen Klasse anzupassen, widrigenfalls er in eine andere Klasse versetzt wird.
 3. Der betroffene Schütze wird von der Entscheidung formell informiert.

ARTIKEL 7 REGISTER INTERNATIONALER RESULTATE

Der Präsident schafft eine eigene Position (nicht wählbar) mit der Bezeichnung "The International Score Recorder".

ARTIKEL 8 HAFTPFLICHVERSICHERUNG

Die I.F.A.A. verlangt generell, als Voraussetzung für die Abhaltung sowohl von Weltmeisterschaften als auch von regionalen Meisterschaften, dass der durch führende nationale Verband über eine Haftpflichtversicherung (Public Liability Insurance) für diese

Veranstaltung verfügt.

Bei der Formulierung des Versicherungsgegenstandes sind die Interessen der IFAA zu berücksichtigen.

ARTIKEL 9 VAKANZEN

A. Besetzen einer Vakanz

Ein durch Wahl zu besetzenden IFAA-Vorstandsamt, das - aus welchen Gründen immer - vakant ist, wird folgendermaßen (nach)besetzt:

1. Im Falle einer Vakanz ernennt der Präsident innerhalb von vier Wochen nach eigenem Ermessen ein neues Vorstandsmitglied.
2. Wird ein Amt weniger als 6 Monate vor dem normalen Wahlvorgang vakant, so gilt diese Ernennung für die verbleibende Amtszeit. In allen anderen Fällen gelten die normalen Verfahren nach Artikel XI Abschnitt D der Satzung und die gleichen Fristen (vier Monate Vorlaufzeit für die Wahl).
3. Wird das Amt des Präsidenten vakant, so übernimmt der Vizepräsident das Amt des Präsidenten, und es wird ein neuer Vizepräsident ernannt oder gewählt, nach Maßgabe der Punkte 1. und 2. dieses Abschnitts.
4. Wird das Amt des Sekretärs oder des Schatzmeisters vakant, so ist Punkt 2. mit der Maßgabe anzuwenden, dass die im ersten Satz genannte Frist ein Jahr beträgt.
5. Ist im Sinne der Punkte 2. und 3. eine Neuwahl erforderlich, so ist der vom Präsidenten ernannte Amtsinhaber, vorbehaltlich dessen Zustimmung, einer der offiziellen Kandidaten für die Wahl.

B. Was ist eine Vakanz

Ein Amt gilt unter folgenden Umständen als vakant:

1. Nach dem Tode oder dem Rücktritt des Amtsinhabers.
2. Bei Amtsunfähigkeit des Amtsinhabers, oder wenn der Amtsinhaber wegen eines Verbrechens von einem zuständigen Gericht verurteilt wurde.
3. Wenn der Amtsinhaber länger als drei Monate seine Amtspflichten nicht wahrnimmt. Darunter ist einer der folgenden Sachverhalte zu verstehen: Nichterfüllung der Pflichten des betreffenden Amtes; mangelnde Kommunikation mit dem Präsidenten, anderen Vorstandsmitgliedern oder dem Weltkongress, soweit dies generell geboten oder im Einzelfall erforderlich war.
4. Wenn der Amtsinhaber nicht mehr einem IFAA-Mitgliedsverband angehört.
 - a. Erlischt, aus welchen Gründen immer, die IFAA-Mitgliedschaft des nationalen Verbandes, dem der Amtsinhaber angehört, so kann letzterer sein Amt bis zum Ende seiner Amtsperiode weiter ausüben.
 - b. Der Amtsinhaber kann den IFAA-Weltkongress um Klärung seines Status nach Ablauf seiner Amtsperiode ersuchen.
5. Alle Schritte, die der Präsident im Rahmen dieser Bestimmungen unternimmt, sind dem IFAA-Weltkongress zeitgerecht mitzuteilen.

ARTIKEL 10 TURNIERABGABEN

A. Einhebung

Von den Veranstaltern jeder Weltmeisterschaft und regionalen Meisterschaft erhebt die IFAA eine Abgabe. Diese wird aus der Gesamtzahl der Nennungen, aus der Höhe des in der Ausschreibung veröffentlichten Startgelds (ohne Berücksichtigung des Aufschlags für verspätete Zahlungen) und aus der Anzahl der Teilnehmer ermittelt.

- B. Bekanntgabe
Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss eines von der IFAA genehmigten Turniers informiert der Veranstalter den IFAA-Sekretär über die Teilnehmerzahl in jeder Altersklasse und über das jeweilige Startgeld, zur Erstellung der Rechnung über die Genehmigungsgebühr. Diese ist innerhalb von 60 Tagen nach Absendung der Rechnung zu bezahlen. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, so kann die Turnierkaution verfallen und die Mitgliedschaft bei der IFAA bis zum Eingang der Zahlung suspendiert werden.
- C. Festlegung der Abgabe
Die Höhe der Abgabe wird vom IFAA-Weltkongress festgesetzt und kann von Zeit zu Zeit abgeändert werden.
Die aktuelle Abgabe beträgt 15 % des Nenngeldes für Einzelschützen und Mannschaften.
- D. Versteuerung
Enthält das Nenngeld Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder andere staatliche Steuern, so wird die Abgabe vom Gesamtbetrag der Nenngeldgebühren abzüglich der staatlichen Steuern berechnet. Der Veranstalter muss seine offizielle Steuernummer für Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer und andere Abgaben bekanntgeben, sowie die entsprechenden Steuersätze.

ARTIKEL 11 WETTBEWERB „MEISTER DER NATIONEN“

- A. Zweck
Dieser Bewerb bietet einen Rahmen, in dem Nationalmannschaften um den Titel "Champion of Nations" kämpfen. In diesem Bewerb werden alle Schießstile der IFAA berücksichtigt.
- B. Teilnahmeberechtigung
Jedes IFAA-Mitgliedsland kann eine Mannschaft für diesen Bewerb entsenden. Deren Mitglieder müssen dem entsendenden nationalen Verband angehören. Teilnahmeberechtigt sind Junge Erwachsene, Erwachsene und Veteranen beiderlei Geschlechts und aller IFAA-Schießstile. Angehörige der IFAA Profi-, Junioren- und Schülerklasse sind nicht teilnahmeberechtigt. Ein Startgeld wird eingehoben.
- C. Turniere
Der Austragungsmodus kann bei allen Weltmeisterschaften und regionalen Meisterschaften angewandt werden; Regionen können jedoch einen abweichenden Modus wählen.

Anm.: Zurzeit kommen nur die WFAC und die WBHC als Rahmen für den Bewerb in Frage. Die WIAC kommt nicht automatisch in Betracht, wegen der möglicherweise nicht ausreichenden Teilnehmerzahlen (Anm. d. Ü.: in den verschiedenen Klassen).
- D. Schießstile
Die IFAA - Schießstile werden in 4 Gruppen eingeteilt, in denen ähnliche Schießstile zusammengefasst werden.

Gruppe	Schießstile		
<i>Gruppe 1 Unlimited</i>	<i>FU</i>	<i>BU</i>	
<i>Gruppe 2 Limited</i>	<i>FSC FSR</i>	<i>BL</i>	
<i>Gruppe 3 Non-sight</i>	<i>BBR BBC</i>	<i>BHR BHC</i>	<i>TR</i>
<i>Gruppe 4 Traditional</i>	<i>LB</i>	<i>HB</i>	

Aus jedem Schießstil ist ein Wettkampfteilnehmer (männlich oder weiblich) zu benennen. Die Auswahl ist völlig dem entsendenden Land überlassen. Ein komplettes Team besteht aus 9 Schützen, einem aus jedem Schießstil. Es kann auch eine Mannschaft mit weniger als 9 Schützen genannt werden, wenn ein Land in einem Schießstil niemanden entsenden kann.

E. Punkteauswertung

1. Die Gesamt- Punktezahl jedes Mannschaftsmitglieds ist die Summe der täglichen Punktezahlen. Diese werden aus den Tagesergebnissen ermittelt, und zwar als der Prozentsatz des jeweiligen Weltrekords zu Turnierbeginn. Beispiel: Der Weltrekord in einem Schießstil ist 500 und der Schütze schießt 468. Die Punktezahl für den Tag beträgt $468/500 \times 100 = 93,6$. Die tägliche Punktezahl ist mit 100 begrenzt.

Anm.: Die tägliche Punktezahl in der Schützenklasse Junge Erwachsene wird als Prozentsatz des Weltrekords für Erwachsene ermittelt, bis ausreichende Vergleichsdaten vorliegen

2. Die Punktezahl der Mannschaft ergibt sich wie folgt:
In jeder Gruppe wird die höchste individuelle Gesamt-Punktezahl ermittelt. Deren Summe ist die Gesamt-Punktezahl der Mannschaft.
3. Wenn eine Nation in einer Gruppe nur einen einzigen Schützen stellen kann, dann werden dessen Punktezahlen herangezogen.
4. Alle Mitglieder der Mannschaft, einschließlich derer, deren Resultate nicht in die Gesamtwertung eingegangen sind, kommen für die Medaillen des Bewerbes in Frage. Es werden also bis zu 9 Medaillen in Gold, Silber oder Bronze vergeben.

Anm.:

Für den entsendenden Verband ist es wichtig, die in der Vergangenheit erzielten Resultate der Mannschaftsmitglieder zu berücksichtigen. Beispielsweise ergibt ein Resultat von 500 in der Damen- oder Veteranenklasse mehr Punkte als bei den Herren, bei denen der Weltrekord in der Regel höher liegt.

5. Beispiel (s. nächste Seite)

Das Beispiel ist für ein 3 Tagesturnier mit 4 Mannschaften

Anm. d. Ü.: Der Schießstil TR ist nachträglich in die Tabelle eingetragen worden und daher nicht ausführlich behandelt.

					World Records			Day 1		Day 2		Day 3		Assn 1	Assn 2	Assn 3	Assn 4
Group		Association name	Team member	Style	Field	Hunter	Animal	score	points	score	points	score	points	Total points			
Group 1 Unlimited Styles (FU, BU)	BU	1		AMBU	549	551	560	534	97,27	519	94,19	558	99,64	291,10			
		2		YABU	549	551	560	510	92,90	512	92,92	558	99,64		285,46		
		3		VMBU	540	540	560	516	95,56	512	94,81	552	98,57			288,94	
		4		AFBU	537	543	560	510	94,97	512	94,29	556	99,29				288,55
	FU	1		AMFU	558	558	560	550	98,57	550	98,57	560	100,00	297,14			
		2		VMFU	558	552	560	519	93,01	501	90,76	560	100,00		283,77		
		3		VFFU	537	538	560	530	98,70	528	98,14	558	99,64			296,48	
		4		AMFU	558	558	560	547	98,03	537	96,24	552	98,57				292,84
Group 2 Limited Styles (BL, FSR, FSC)	BL	1		AFBL	488	501	544	451	92,42	456	91,02	530	97,43	280,87			
		2		AMBL	537	541	560	497	92,55	486	89,83	540	96,43		278,81		
		3		VMBL	506	507	552	488	96,44	469	92,50	532	96,38			285,32	
		4		AMBL	537	541	560	492	91,62	498	92,05	544	97,14				280,81
	FS	1		AMFSC	536	536	558	483	90,11	481	89,74	546	97,85	277,70			
		2		AMFSR	530	536	558	522	98,49	512	95,52	552	98,92		292,93		
		3		AFFSR	508	508	556	487	95,87	482	94,88	550	98,92			289,67	
		4		AMFSC	536	536	558	517	96,46	508	94,78	556	99,64				290,88
Group 3 Non-sight Styles (BBR, BBC, BHR, BHC, TRB)	BB	1		AMBBR	486	489	538	355	73,05	366	74,85	496	92,19	240,09			
		2		AMBBR	486	489	538	220	45,27	241	49,28	340	63,20		157,75		
		3		AFBBR	449	455	540	451	100,00	448	98,46	538	99,63			298,09	
		4		AMBBC	515	513	560	492	95,53	492	95,91	550	98,21				289,65
	BH	1		AMBHC	547	514	552	436	79,71	440	85,60	554	100,00	265,31			
		2		VMBHR	438	426	502	371	84,70	372	87,32	494	98,41		270,43		
		3		AFBHR	414	426	540	380	91,79	391	91,78	528	97,78			281,35	
		4		AMBHR	468	470	526	455	97,22	439	93,40	518	98,48				289,10
TR	To be evaluated similar to BB and BH																
Group 4 Traditional Styles (LB, HB)	LB	1		VMLB	327	361	456	242	74,01	228	63,16	308	67,54	204,71			
		2		AMLB	383	380	480	243	63,45	257	67,63	434	90,42		221,50		
		3		AMLB	383	380	480	302	78,85	290	76,32	430	89,58			244,75	
		4		AFLB	317	329	442	241	76,03	236	71,73	380	85,97				233,73
	HB	1		AMHB	277	273	452	248	89,53	245	89,74	428	94,69	273,96			
		2		AFHB	210	232	310	205	97,62	210	90,52	276	89,03		277,17		
		3		AMHB	277	273	452	215	77,62	219	80,22	356	78,76			236,60	
		4		AMHB	277	273	452	196	70,76	215	78,75	310	68,58				218,09
Total points													1117,28	1125,99	1128,99	1107,10	
Final Position													3	2	1	4	

ARTIKEL 12 LEHRGÄNGE

Die IFAA kann auf Antrag von Mitgliedsländern Ausbildungslehrgänge und Ausbildungszertifikate genehmigen und anerkennen. Der Präsident kann zur Behandlung solcher Anträge eine Kommission einsetzen.

ARTIKEL 13 VON DER IFAA ZUGELASSENE SCHEIBENAUFLAGEN

A. Feld-, Jagd-, Hallen-, Tierbildscheiben und andere zugelassene Scheibenauflagen

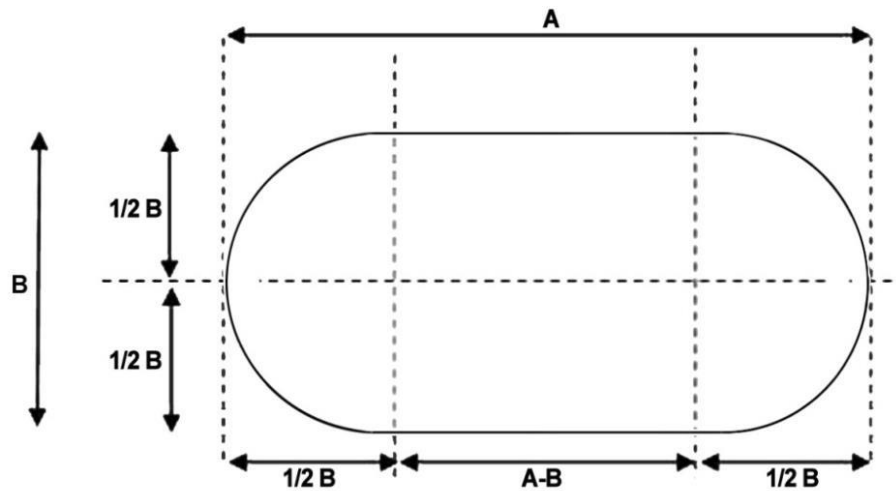
Bei allen Scheibenauflagen, die von der IFAA zugelassen sind, wird auf folgende Weise kontrolliert, ob sie noch den Anforderungen entsprechen:

1. Die Mitglieder des IFAA-Weltkongresses werden informiert, welche Scheibenauflagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen.
2. Die Hersteller, oder ggf. die nationalen Feldbogenverbände, werden benachrichtigt, dass sie innerhalb von 6 Monaten die von der IFAA-Norm abweichenden Eigenschaften der beanstandeten Scheibenauflagen korrigieren müssen.
3. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Mängel nicht behoben sind, wird die Scheibenauflage als nicht zulässig erklärt und die Zulassung durch die IFAA wird zurückgezogen.
4. Der Sekretär sorgt dafür, dass alle von der IFAA zugelassenen Scheibenauflagen jährlich überprüft werden. Zu diesem Zweck verlangt er von jedem nationalen Mitgliedsverband eine schriftliche Erklärung, dass die Scheibenauflagen des betreffenden Verbandes weiterhin den IFAA-Normen entsprechen. Dies geschieht jährlich zugleich mit der Erneuerung der Mitgliedschaft.
5. Im Dreijahresrhythmus sind die Scheibenauflagen an einen vom Vizepräsidenten bestellten Beauftragten zur Nachmessung und Erneuerung der Zulassung einzusenden.
6. Von der IFAA zugelassene 3-D-Scheiben werden ebenso kontrolliert, sie sind jedoch nicht zur Inspektion einzusenden.

Scheibe Gruppe	A (horizontal)		B (vertikal)	
1	368 mm	14,5"	229 mm	9,0"
2	267 mm	10,5"	178 mm	7,0"
3	178 mm	7,0"	114 mm	4,5"
4	92 mm	3,625 "	64 mm	2,5"

B. Tierbildscheiben: Form der inneren Wertungszone

Form und Größe der inneren Wertungszone von Tierbildscheiben ergibt sich wie folgt aus den Abmessungen A und B:

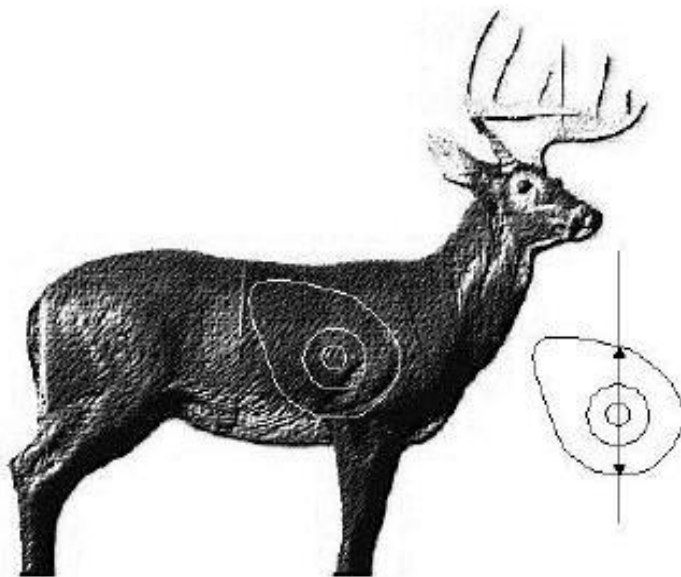


Alle Dimensionen beziehen sich auf die Innenseite der Grenzlinie der inneren Wertungszone!

C. Gruppeneinteilung der 3-D-Ziele

3-D-Ziele werden auf folgende Weise nach ihrer Größe in Gruppen eingeteilt:

Man misst die Länge A einer senkrechten Linie lt. Abbildung durch das Zentrum und die zwei oder drei Zonen.



Danach werden die Scheiben in folgende Gruppen eingeordnet:

	Länge	
Gruppe 1	> 250 mm	> 9 $\frac{7}{8}$ "
Gruppe 2	201 - 250 mm	7 $\frac{15}{16}$ " - 9 $\frac{7}{8}$ "
Gruppe 3	150 - 200 mm	5 $\frac{15}{16}$ " - 7 $\frac{7}{8}$ "
Gruppe 4	< 150 mm	< 5 $\frac{15}{16}$ "

D. Maß Toleranzen des Wertungsbereichs von Papierauflagen

1. Alle Messungen erfolgen durch das Zentrum der Auflage, in horizontaler und in vertikaler Richtung.
2. Ein Wertungsbereich wird zwischen den jeweiligen inneren Rändern seiner äußeren Begrenzungslinie gemessen.
3. Die maximalen Toleranzen können betragen:

Feld- und Jagdscheibenauflagen

Größe	5 - Bereich	4 - Bereich	3 - Bereich
65 cm	2 mm	3 mm	3 mm
50 cm	1,5 mm	3 mm	3 mm
35 cm	1 mm	3 mm	3 mm

20 cm	1 mm	2 mm	3 mm
-------	------	------	------

Tierbildaufgaben, innere Wertungszone

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
3 mm	3 mm	2 mm	1 mm

Hallen-Aufgaben

Größe	5 - Bereich	4 - Bereich	3 - Bereich	2 - Bereich	1 - Bereich
40 cm	1 mm	2 mm	2,5 mm	3 mm	3 mm
16 cm (fünffach)	1 mm	2 mm			

E. Genehmigung von 3D-Zielen

1. In den von der IFAA anerkannten Turnieren dürfen nur 3D-Ziele verwendet werden, die vom Vorstand genehmigt wurden.
2. Antrag auf Genehmigung
Sobald die Bewerbung eines Veranstalters für ein von der IFAA anerkanntes Turnier von dieser angenommen wurde, teilt der Veranstalter dem IFAA-Sekretär mit, welche 3D-Ziele verwendet werden sollen.
Es obliegt dem Veranstalter, für 3D-Ziele, die nicht schon früher von der IFAA genehmigt wurden, diese Genehmigung einzuholen.
Es obliegt dem Veranstalter, die nicht genehmigten 3D-Scheiben dem „Standardtest“ zu unterziehen und die Ergebnisse spätestens 6 Monate vor der Veranstaltung dem IFAA-Sekretär zu übermitteln.
3. Standardtest
Der Standardtest besteht aus 2 (zwei) Tests:
 - a. Eignung
 - i. 12 Pfeile vom Typ ACE o.ä., wie sie normalerweise in Turnieren verwendet werden, werden mit einem Compoundbogen (60 – 70 Pfund Zuggewicht) von 15 yards Entfernung bei Nässe geschossen. Keiner der Pfeile darf mit mehr als 2/3 seiner Länge die Scheibe durchdringen.
Die Pfeile sollen sich einigermaßen leicht herausziehen lassen; kein Pfeil darf sich mit dem Scheibenmaterial verkleben (fuse).
 - ii. 12 Holzpfeile werden mit einem Langbogen (35 – 45 Pfund Zuggewicht) von 15 yards Entfernung bei Nässe geschossen. Keiner der Pfeile darf abprallen oder mit mehr als 2/3 seiner Länge die Scheibe durchdringen.
Die Pfeile sollen sich einigermaßen leicht herausziehen lassen; kein Pfeil darf sich mit dem Scheibenmaterial verkleben (fuse).
 - iii. 12 Holzpfeile werden mit einem Langbogen (15 – 20 Pfund Zuggewicht) von 15 yards Entfernung bei trockenen Verhältnissen geschossen. Keiner der Pfeile darf abprallen.
 - b. Haltbarkeit
 - iv. Der Haltbarkeitstest wird unter Praxisbedingungen durchgeführt.
 - v. Die Scheiben werden auf einem Übungsgelände auf der für die betreffende Scheibengruppe geltenden kürzesten Distanz aufgestellt.
 - vi. 250 Pfeile werden auf dieselbe Seite der Scheibe geschossen.
 - vii. Bei Schießentfernungen unter 35 yards werden 125 Pfeile geschossen.

- viii. Jede Mischung von Pfeilen, Bogentypen und Auszugsgewichten, die als repräsentativ für erwachsene Bogenschützen angesehen wird, kann benützt werden.
 - ix. Die Anzahl der Abpraller und Durchschüsse wird aufgezeichnet, mit Angabe des Bogentyps, des Pfeiltyps und des Auszugsgewichts.
4. Nach Einlangen der Testresultate beim IFAA-Sekretär hat der Vorstand innerhalb von 4 Wochen zu entscheiden, ob die Scheiben für von der IFAA anerkannte Veranstaltungen zugelassen werden.

ARTIKEL 14 MITGLIEDSCHAFT UND NATIONALITÄT

Dieser Abschnitt dient lediglich als Empfehlung und Richtlinie für die nationalen Mitgliedsverbände der IFAA.

1. Die Probleme, die entstehen können, wenn eine oder mehrere nationale Mitgliedsverbände der IFAA Mitglieder aus einem anderen Mitgliedsland der IFAA aufnehmen, sind nationaler Natur.
2. Die IFAA kann ihren Mitgliedsverbänden nicht vorschreiben, wen sie als Mitglieder aufnehmen oder nicht aufnehmen.
3. Jede Nation sollte diese Fragen, insbesondere ihr Recht, ausländische Mitglieder aufzunehmen oder abzuweisen, in ihren eigenen Bestimmungen so regeln, wie sie es für richtig hält.
4. Eine Nation, die nicht wünscht, dass ihre Staatsbürger Mitglieder eines ausländischen nationalen Mitgliedsverbandes der IFAA werden können, muss (im Wege des IFAA - Sekretariats) die anderen nationalen Verbände um Kooperation ersuchen, dass diese keine Staatsbürger des betreffenden Landes als Mitglieder aufnehmen. Dieses Ersuchen ist jedoch für die anderen nationalen Verbände nicht bindend.
5. Jeder Nation steht es frei, für ihre Mitglieder die Rechte der Mitgliedschaft beim nationalen Verband festzulegen.
6. Jeder Nation steht es frei, mit anderen Nationen generelle Vereinbarungen über Fragen der Mitgliedschaft abzuschließen.
7. Für die IFAA ist es auch weiterhin die Regel, dass ein Angehöriger einer Nation Mitglied des jeweiligen nationalen Verbandes ist. Wurde die Mitgliedschaft verweigert oder das Mitglied ausgeschlossen, so wird die IFAA nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung diese Information an die anderen nationalen Mitgliedsverbände mit der Empfehlung weiterleiten, die betreffende Person nicht als Mitglied aufzunehmen.

ARTIKEL 15 SCHIESSSTIL MANNSCHAFTEN

A. Zweck

In von der IFAA genehmigten Veranstaltungen einen Rahmen zu bieten, in dem Mannschaften eines Schießstils um den Titel "Best Style Team" kämpfen.

B. Teilnahmeberechtigung

Jeder Mitgliedsverband der IFAA kann eine oder mehrere Mannschaften nennen. Für jede Mannschaft ist ein Nenngeld an den Turnierleiter zu entrichten.

C. Mannschaften

Die IFAA anerkennt zwei verschiedene Mannschaftsbewerbe.

1. Vollmitglieder und provisorische Mitglieder

- a. Der Bewerb wird in jedem einzelnen von der IFAA anerkannten Schießstil in der Schützenklasse Erwachsene-Amateure abgehalten. Veteranen und Junge Erwachsene können der Mannschaft jedoch ebenfalls angehören.
- b. Die Nennung erfolgt mittels eines offiziellen Anmeldeformulars, welches dem Turnierleiter bis zum offiziellen Nennungsschluss zu übermitteln ist, einschließlich des erforderlichen Nenngeldes.
- c. Eine Mannschaft besteht aus drei Amateuren. Das Geschlecht ist unbeachtlich. Die Mannschaft kann ein viertes Mitglied als Reserve nominieren für den Fall, dass eines der ursprünglichen Mitglieder aus dem Bewerb ausscheidet.

2. Firmenmitglieder

- d. Die Schützen schießen in einem Schießstil in der Schützenklasse Erwachsene-Profis.
- e. Die Nennung erfolgt durch das Firmenmitglied schriftlich mindestens 30 Tage vor Nennschluss an den IFAA-Sekretär.
- f. Eine Mannschaft besteht aus drei Profis. Das Geschlecht ist unbeachtlich. Die Mannschaft kann ein viertes Mitglied als Reserve nominieren für den Fall, dass eines der ursprünglichen Mitglieder aus dem Bewerb ausscheidet.

D. Einschränkungen

1. Für das Zustandekommen des Bewerbes in einem bestimmten Schießstil ist die Teilnahme von Mannschaften aus mindestens drei Mitgliedsverbänden erforderlich.
2. Ein Schütze kann in nur einer Mannschaft antreten.
3. Jedes Mannschaftsmitglied muss bei dem von der IFAA genehmigten Wettkampf als Einzelschütze genannt haben.
4. Alle Amateure in den Mannschaften müssen den Art. II E der Sonstigen Bestimmungen (Nationalmannschaften) erfüllen.

E. Wertung

Die Wertung für eine Mannschaft ist die Summe der einzelnen Tagesresultate ihrer Mitglieder über die gesamte Turnierdauer. Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Wertung.

F. Preise

1. Jedes Mitglied der siegreichen Mannschaft erhält einen Preis. Ab 4 teilnehmenden Mannschaften erhält auch jedes Mitglied der zweitplatzierten Mannschaft einen Preis, ab 6 teilnehmenden Mannschaften auch jedes Mitglied der drittplatzierten Mannschaft.

2. Die Art der bei weltweiten oder regionalen IFAA-Veranstaltungen zu vergebenden Preise liegt im Ermessen des Veranstalters und kann von Mal zu Mal verschieden sein. Der Veranstalter unterbreitet seinen Vorschlag wenigstens sechs Monate vor der Veranstaltung dem IFAA-Vorstand zur Genehmigung. Bei sonstigen von der IFAA genehmigten Veranstaltungen liegt die Art der Preise im Ermessen des veranstaltenden nationalen Verbandes.
3. Die Art des Preises für Mannschaftsmitglieder bei anderen von der IFAA genehmigten Bewerbungen liegt im Ermessen des veranstaltenden Landes.

ARTIKEL 16 FORMULAR ZUR GERÄTEKONTROLLE

Bei allen von der IFAA anerkannten Turnieren wird für die Gerätekontrolle ein Standardformular der IFAA verwendet, an Hand dessen die Übereinstimmung mit den Regeln für die Ausrüstung kontrolliert wird. Das Formular ist in zweifacher Ausfertigung auszufüllen. Eine Kopie verbleibt bei der Technischen Kontrolle, das Original verbleibt beim Schützen, der es während des ganzen Turniers mit sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuweisen hat, welche auf dem Parcours während des Wettbewerbs die Einhaltung der Regeln für die Ausrüstung kontrollieren.

Der IFAA-Sekretär ist zuständig für die Abfassung und Betreuung des Formulars sowie für dessen Aktualisierung gemäß der letztgültigen Version des „Book of Rules“. Er sorgt dafür, dass Formulare in ausreichender Zahl der Technischen Kontrolle bei von der IFAA anerkannten Turnieren zur Verfügung stehen. Organe der IFAA unterstützen die Mitglieder der Technischen Kontrolle beim Ausfüllen der Formulare. Auf Irrtümer und Änderungen gegenüber den Angaben auf dem Formular muss der Schütze bei der Gerätekontrolle hinweisen, damit diese korrigiert werden.

(Anmerkung: Das Formular der IFAA für die Gerätekontrolle ist auf der Webseite der IFAA abrufbar.)

ARTIKEL 17 FORMULAR ZUR PARCOURSINSPEKTION

Bei allen von der IFAA anerkannten Turnieren wird für die Parcoursinspektion ein Standardformular der IFAA verwendet, an Hand dessen die Übereinstimmung mit den Regeln für die Parcoursanlage kontrolliert wird.

Dieses Formular stellt einen Leitfaden (checklist) für Inspektionsorgane in Hinblick auf Sicherheit, Übereinstimmung mit den Regeln, Qualität der Scheibenaufstellung und der Verbindungswege, etc. dar.

Der IFAA-Sekretär ist zuständig für die Abfassung und Betreuung des Formulars sowie für dessen Aktualisierung gemäß der letztgültigen Version des „Book of Rules“. Er sorgt dafür, dass Formulare in ausreichender Zahl den Parcoursinspektoren bei von der IFAA anerkannten Turnieren zur Verfügung stehen. Organe der IFAA unterstützen die Parcoursinspektoren beim Ausfüllen der Formulare.

(Anmerkung: Das Formular der IFAA für die Parcoursinspektion ist auf der Webseite der IFAA abrufbar.)

ARTIKEL 18 FORMULAR FÜR SCHUSSZETTEL

Bei allen von der IFAA anerkannten Turnieren wird für die Schusszettel ein Standardformat verwendet, um ein einheitliches Aussehen und einheitliche Eintragungen zu erreichen.

Der IFAA-Sekretär ist zuständig für die Abfassung und Betreuung des Formulars sowie für dessen Aktualisierung gemäß der letztgültigen Version des „Book of Rules“. Er sorgt dafür, dass diese Formulare den Veranstaltern der von der IFAA anerkannten Turniere zur Verfügung stehen.

(Die Standard Form ist auf der Webseite der IFAA abrufbar.)

ARTIKEL 19 STANDARDFORMAT FÜR ERGEBNISLISTEN

Bei von der IFAA anerkannten Turnieren werden für die Ergebnislisten Standardformulare verwendet, im Interesse einer nachvollziehbaren Wiedergabe der Resultate und als Grundlage für die vorgesehenen Aufzeichnungen.

(Das Standard Format ist auf der Webseite der IFAA abrufbar.)

ARTIKEL 20 ERLÄUTERUNG ZU ART. IV.H.2.A DER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN

Turnierregeln im Freien.

Anm.:

In der Regel kann der Turnierablauf flüssiger gestaltet werden, wenn bei mehr als 112 Schützen die restlichen Schützen in Vierergruppen aufgeteilt werden, die in gleichen Abständen jeweils hinter einer anderen Gruppe auf dem Parcours sind. Dadurch, dass mehr als 28 Gruppen auf dem Parcours sind, ergeben sich geringe Wartezeiten. (D.h.: Das Schießen läuft vermutlich schneller, wenn 28 + 2 Gruppen zu 4 Schützen auf dem Parcours sind, als mit 24 Gruppen zu 4 Schützen und 4 Gruppen zu 6 Schützen.)

ARTIKEL 21 GEBRAUCH DES IFAA-LOGO

Das IFAA-Logo ist Eigentum der IFAA und markenrechtlich geschützt. Der unbefugte Gebrauch ist untersagt und kann rechtlich verfolgt werden.

Bei Wettkämpfen wird der Gebrauch gestattet:

auf Werbung, Broschüren und anderen Publikationen, die für eine von der IFAA genehmigte Veranstaltung werben,
auf offiziellen als Souvenir dienenden Kleidungsstücken im Zusammenhang mit von der IFAA genehmigten Wettkämpfen,
auf offiziellen Leibchen von Nationalmannschaften bei solchen Wettkämpfen.

Mitgliedsverbänden der IFAA ist der Gebrauch auf ihren offiziellen Leibchen gestattet, aber immer gemeinsam mit dem nationalen Logo, entweder auf der Brust oder auf dem Ärmel, jedoch nicht auf dem Rücken.

Mitgliedsverbände der IFAA können das IFAA-Logo auf ihrem offiziellen Briefpapier verwenden, entweder im Briefkopf oder in der Fußzeile, mit dem Zusatz: „Mitglied der ...“, und in ihren offiziellen Publikationen, mit dem Zusatz „anerkannt von ...“ und dem Text: „Der Inhalt dieser Publikation gibt nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der IFAA und ihres Vorstands wieder.“.

Vereine können um die Verwendung des IFAA-Logo auf der Vereinskleidung ansuchen. Diesem Ansuchen sind die Zustimmung des nationalen Verbandes und Einzelheiten des Kleidungsentwurfs beizufügen. Letzterer muss auch das nationale Logo enthalten.

Der kommerzielle Gebrauch des IFAA-Logo unterliegt der Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

ANHANG 01

IFAA-WELTMEISTERSCHAFTEN – VERGABE UND ABWICKLUNG

Verfahren und Anforderungen

Für das Veranstalterland einer von der IFAA genehmigten regionalen oder weltweiten Veranstaltung gelten folgende Verfahren und Anforderungen:

A. Der Bewerbungsvorgang.

1. Zeitrahmen

- a. Bewerbungen werden von den Mitgliedern nach dem regionalen Turnus entgegengenommen.
- b. Vorläufige Bewerbungen sind mindestens vier Jahre vor dem Jahr der Veranstaltung an den Vorstand zu richten. Das Veranstalterland wird zu diesem Zeitpunkt bestimmt.
- c. Die endgültige Bewerbung ist dem Weltkongress spätestens zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr zu unterbreiten.
- d. Liegt keine turnusgemäße vorläufige Bewerbung vor, so lädt der Präsident die Mitglieder aus anderen Regionen ein, sich zu bewerben. Kommt auf diese Art keine vorläufige Bewerbung zustande, so tritt der Präsident in Verhandlungen mit dem Ziel ein, ein Veranstalterland zu finden.

2. Vorläufige Bewerbungen

Die vorläufige Bewerbung eines Mitglieds soll enthalten:

- a. Die Bewerbungskautions
- b. Einen Vorschlag für Datum und Zeitplan
- c. Einen Vorschlag für den Veranstaltungsort
- d. Eine Übersicht der Austragungsstätten und sonstigen Einrichtungen, insbesondere
 - i. die vorgesehene Anzahl der Parours,
 - ii. Übungsmöglichkeiten,
 - iii. Lage der Parours in Bezug auf Quartier und Organisationszentrum,
 - iv. Organisationszentrum, einschließlich Räumlichkeiten für Anmeldung und Ausrüstungskontrolle,
 - v. Unterbringung, insbesondere Hotels, Campingplätze, Parkplätze, sowie die jeweiligen geschätzten Kosten,
 - vi. Entfernung des Veranstaltungsorts vom Ort der Einreise; Verkehrsmittel und geschätzte Preise dafür zum Zeitpunkt der Bewerbung,
 - vii. Veranstaltungsstätte für Eröffnungs- und Schlusszeremonie,
 - viii. Verpflegungsmöglichkeiten, sowohl auf den Parours als außerhalb derselben,
 - ix. Veranstaltungsstätte für die Sitzung des Weltkongresses,
 - x. Erste Hilfe und nächstgelegenes Krankenhaus
 - xi. Lokale Klimabedingungen,
 - xii. Vorgeschlagene Nenngebühren.

3. Endgültige Bewerbung

Die endgültige Bewerbung muss alle Punkte der vorläufigen Bewerbung in aktualisierter Form enthalten; auf Änderungen des ursprünglichen Vorschlags ist ausdrücklich einzugehen. Solche Änderungen bedürfen der Genehmigung des Weltkongresses.

Die endgültige Bewerbung muss ferner alle Einzelheiten der Haftpflichtversicherung und die Versicherungshöhe enthalten. Die Versicherung kann entweder ein Zusatz zu einer bestehenden Versicherung des Veranstalters sein, oder eine separate Versicherung. In beiden Fällen müssen der Verband und seine Funktionäre als Versicherte genannt sein.

Nachträglich können weitere Maßnahmen des Veranstalters oder des Vorstands erforderlich sein. Datum und Veranstaltungsort dürfen jedoch nicht geändert werden, es sei denn, dass außergewöhnliche Umstände dies erfordern (z.B. Absage durch den Veranstalter, Naturkatastrophen, Sicherheit der Teilnehmer, etc.).

B. Vorlaufzeiten

1. Nach Annahme der endgültigen Bewerbung durch den Weltkongress hat das veranstaltende Mitglied folgende Aufgaben:
 - a. Endfassung des Informationsmaterials zur Verteilung an die Mitglieder und für Werbezwecke
 - b. Spätestens drei Monate nach Annahme der endgültigen Bewerbung: Verteilung aller Informationen, insbesondere der Anmeldeformulare und der Reiseinformationen (Hotels, Camping, Leihwagen etc.) an die Mitglieder und den Vorstand.
 - c. Einrichtung einer Webseite und einer E-Mail-Adresse für die Veranstaltung. Der Inhalt der Webseite kann vom Vorstand überprüft werden.
 - d. Einrichtung elektronischer Registrierungseinrichtungen (?).
 - e. Vorsorge für die entsprechende Unterbringung der Funktionäre des Vorstands.
2. Das Veranstalterland hat dem Vizepräsidenten die von ihm fallweise angeforderten Berichte zur Verfügung zu stellen, in Bezug auf den Fortgang der Vorbereitungen und allfällige andere auftretende Fragen.
3. Spätestens sechs Monate vor der Veranstaltung ist dem Vizepräsidenten eine Landkarte im Maßstab 1:2500 zur Überprüfung zu übermitteln, in der die vorhandenen Straßen und Wege, die Parcoursanlagen samt Scheiben sowie andere Einrichtungen eingezeichnet sind.

C. Liste der Vorbereitungen

Der Veranstalter legt eine Liste der Vorbereitungen an, die zumindest folgende Punkte enthalten muss:

1. Unterbringung
 - a. Unterbringung in Hotels, Motels oder Wohnwagenpark in der Nähe des Schießgeländes
 - b. Campingmöglichkeiten in der Nähe des Schießgeländes mit ausreichenden Wasch- und Toilettenanlagen, Möglichkeit zum Wäschewaschen sowie ausreichender Sicherheit und Bewachung.

2. Parcours

- a. Geeignete Formulare für die Parcoursinspektion gemäß Art.18 der Geschäftsordnung der IFAA.
- b. Anzahl der Parcours
- c. Anzahl der Parcours für Schüler (falls nicht mit einem Parcours für Erwachsene kombiniert).
- d. Deutlich markierte Wege.
- e. Deutlich bezeichnete Ein- und Ausgänge sowie zusätzliche Warnschilder.
- f. Mobile Toiletten: Anzahl und Qualität.
- g. Rastplätze.
- h. Ausreichende Anzahl von IFAA-genehmigten Scheibenaufhängen und 3D-Scheiben.
- i. Ausreichende Anzahl von IFAA-genehmigten Schusszetteln.
- j. Abschusspflöcke: Qualität, Sichtbarkeit, Anzahl, korrekte Information etc.
- k. Scheibendämpfer: Größe und Material
- l. Genehmigung des Vizepräsidenten für den Schießleiter und die Parcoursverantwortlichen. Jeder Parcours hat einen Parcoursverantwortlichen.
- m. Verständigung und Mindestzahl von Helfern auf dem Schießgelände, die für die reibungslose Abwicklung benötigt werden.
- n. Übungsgelände:
 - I. Anordnung und Sicherheit
 - II. Aufsichtsorgan
 - III. Nähe zu den Parcours und zum Organisationszentrum.
- o. Erste Hilfe.

3. Anmeldung

- a. Die Anmeldestelle soll nicht direkt im allgemeinen Aufenthaltsbereich liegen.
- b. Vorstandsbüro zur Überprüfung der IFAA-Mitgliedschaft.
- c. Geeignete Anmeldeformulare mit allen für das Turnier relevanten Angaben des Schützen. Folgende Frage muss darin enthalten sein:
 - d. „Sind Sie ein Amateur oder ein Profi gemäß Art. IV F1 Sonstige Bestimmungen der IFAA? (Ja / Nein)“
- e. Eine gut gekennzeichnete zentrale Stelle für die Ausgabe und Abgabe der Schusszettel.
- f. Ein funktionierendes (erprobtes) Auswerteprogramm.
- g. Geeignete Schusszettel in dem in Art.18 der Geschäftsordnung der IFAA vorgeschriebenen Format.
- h. Verständigung mit den Parcours.

4. Gerätekontrolle

- a. Für je 150 Teilnehmer ist mindestens ein vom Vizepräsidenten genehmigter Geräteinspektor vorzusehen.
- b. Jeder Geräteinspektor muss über die neueste Ausgabe des "IFAA Book of Rules" und brauchbare Messgeräte verfügen.
- c. Geeignete Formulare für die Gerätekontrolle gemäß Art.16 der Geschäftsordnung der IFAA.
- d. Mindestens ein Messgerät für die Pfeilgeschwindigkeit muss vorhanden sein.

5. Organisationszentrum und allgemeiner Aufenthaltsbereich
 - a. Anschlagtafel mit Positionsangabe und Lage der Schießstätten.
 - b. Kantine, Speisesaal oder Zelte für Speisen und Getränke
 - c. Anschlagtafeln für Mitteilungen, Zwischenergebnisse, Gruppeneinteilungen etc.
 - d. Räumlichkeiten für Bogensport Händler etc.
 - e. Ausreichende Anzahl von Fahnenstangen.
 - f. Lautsprechanlage
 - g. Toiletten und Waschgelegenheiten.
 - h. Fundzentrale
 - i. Verständigung mit den Parours
 - j. Sanitätsstation und Verbindung mit Ärzten bzw. Krankenhäusern.
 - k. Unterhaltung während der Veranstaltung

6. Infrastruktur für die IFAA

WFAC:

Zwei Tage vor der Eröffnungszeremonie stellt der Veranstalter zur Verfügung

- a. Sitzungsräume mit ausreichend großen Tischen und mit genügend Sesseln für mindestens 25 bis 30 Personen.
- b. U-förmige Anordnung der Tische.

ALLE GENEHMIGTEN TURNIERE.

- a. Kopiermöglichkeit.
- b. Druckmöglichkeit.
- c. Telefon, FAX und E-Mail
- d. Separater Raum für Disziplinar- und Protestverhandlungen.
- e. Eigene Anschlagtafel.

Alle o.a. Infrastruktur sind auf Kosten des OK zur Verfügung zu stellen und diese Kosten sollten auch im Budget aufscheinen.

7. Preisverleihungszeremonie

- a. Bankett oder Alternative dazu, Kosten.
- b. Tische für Ehrenpreise und Medaillen
- c. Lautsprechanlage
- d. Vorkehrungen für Gäste und Funktionäre der IFAA. Die Namen der Gäste sind dem IFAA-Sekretär rechtzeitig vor der Zeremonie mitzuteilen.

8. Verkauf von Andenken

- a. Einholen der Genehmigung des Vorstands für die Verwendung des IFAA-Symbols.
- b. Genehmigung des Veranstaltungssymbols durch den Vorstand.
- c. Abgabe an die IFAA für die Verwendung des IFAA-Symbols.

D. Während der Veranstaltung

1. Jeder Delegierte des Weltkongresses oder offizielle Vertreter eines Mitglieds erhält vor Schießbeginn eine Liste der Teilnehmer mit Angabe des Mitgliedslandes, zwecks Überprüfung der Mitgliedschaft der Teilnehmer.

2. Es ist zu gewährleisten, dass der Vertreter des Veranstalterlandes bei der Sitzung des Weltkongresses anwesend sein kann.
3. Die schriftlichen Nachweise der Leistungsklasse der Schützen sind mit der Angabe bei der Nennung zu vergleichen. Stimmen diese nicht überein, so tritt der Schütze in der Leistungsklasse „A“ an.
4. Ein täglich aktualisierter Ausdruck der Zwischenresultate wird jedem Vertreter im Weltkongress übergeben. Mindestens ein Exemplar ist an der Anschlagtafel auszuhängen.
5. Die Endresultate werden rechtzeitig vor der Preisverleihungszeremonie ausgehängt.
6. Herstellung des Einvernehmens mit dem Schatzmeister der IFAA über den an die IFAA abzuführenden Anteil des Startgeldes.

E. Nach der Veranstaltung

Abschließende Betrachtung aller Aspekte der Veranstaltung und Übermittlung allfälliger Verbesserungsvorschläge an den IFAA-Sekretär zur künftigen Berücksichtigung in diesen Richtlinien.

F. Übereinkünfte mit Sponsoren

Für die IFAA kommen folgende Übereinkünfte mit Sponsoren in Betracht:

1. Übereinkünfte mit Sponsoren unter Einbeziehung des Veranstaltungsnamens: Kein Veranstalter darf eine Vereinbarung mit einem Sponsor eingehen, die eine Änderung des Namens der Veranstaltung bewirkt. Eine solche Vereinbarung kann nur der Vorstand mit abschließender Zustimmung des Weltkongresses eingehen. Sämtliche Einkünfte aus einer solchen Vereinbarung fallen der IFAA zu.
2. Internationale Sponsoren
Der Veranstalter kann Vereinbarungen mit internationalen Sponsoren eingehen. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand, der auch entscheidet, welcher Anteil dieser Einkünfte der IFAA zufällt.
3. Lokale Sponsoren
Der Veranstalter kann Vereinbarungen mit lokalen Sponsoren eingehen, sofern kein Interessenkonflikt zwischen diesem Sponsor und einem internationalen Sponsor entsteht. Diese Einkünfte fallen dem Veranstalter zu.
4. Sponsoren für Mannschaften oder Einzelpersonen
Jede Mannschaft und jede Einzelperson kann solche Vereinbarungen eingehen; allerdings darf daraus kein Interessenkonflikt mit internationalen oder lokalen Sponsoren entstehen.

INTERNATIONAL FIELD ARCHERY ASSOCIATION

Verhaltensregeln der IFAA für Teilnehmer an Wettkämpfen

1. Dieses Turnier wird nach den Regeln der IFAA, nach den Regeln und Bestimmungen des Veranstalters und gemäß den örtlichen rechtlichen, hygienischen und Sicherheitsbestimmungen durchgeführt. Es obliegt jedem Teilnehmer, sich über diese Regeln und Bestimmungen zu informieren. Mit dem Betreten des Turniengeländes akzeptiert er uneingeschränkt alle diese Regeln und Bestimmungen.
2. Die Veranstalter behalten sich vor, den Zugang zum Turniengelände einzuschränken, zu verweigern und zu widerrufen. Die diesbezügliche Entscheidung des Turnierleiters ist endgültig.
3. Die Verwendung von Radioapparaten, CD-Spielern, MP 3 - Spielern und dergleichen sowie die Benützung von Mobiltelefonen ist auf den Schießplätzen nirgends erlaubt.
4. Verhalten, das geeignet ist, Gefahr, Verwirrung, Ärger oder Belästigung zu verursachen, wie etwa andauerndes Fluchen oder Beschimpfungen, ist untersagt.
5. Rassistische oder sexistische Äußerungen werden nicht toleriert.
6. Es ist unzulässig, eine Person oder Gruppe zu bedrohen, einzuschüchtern oder andauernd zu stören. Gewalttätiges Verhalten wird keinesfalls toleriert.
7. Es ist nicht erlaubt, das Turniengelände mit Gegenständen oder Substanzen zu betreten, die nach den lokalen Gesetzen und Bestimmungen illegal sind.
8. Es ist nicht erlaubt, die Schießstätten mit Alkohol oder alkoholisiert zu betreten. Das gilt auch für den Versuch.
9. Rauchen ist auf den Schießstätten nicht erlaubt, ausgenommen in speziell dafür bestimmten Bereichen.
10. Alle Personen sind im Interesse der Sicherheit und des ordentlichen Verlaufs der Veranstaltung aufgefordert, sich an die Weisungen der Aufsichtsorgane und anderer offizieller Vertreter des Veranstalters zu halten.

Aufsichtsorgane und andere offizielle Vertreter des Veranstalters können jeden, der sich nicht an diese Verhaltensregeln hält, dem Turnierleiter oder dem Schießleiter melden. Jeder Turnierteilnehmer, der nach Ansicht des Turnierleiters oder des Schießleiters diese Verhaltensregeln vorsätzlich verletzt hat, der schwindelt oder sich unsportlich verhält, muss damit rechnen, dass er nicht zum Turnier zugelassen wird, dass seine Teilnahme eingeschränkt oder widerrufen wird, dass er vom Turniengelände verwiesen wird und dass Anzeige bei seinem nationalem Verband erstattet wird.

Es wird daran erinnert, dass die Veranstalter die Hilfe der örtlichen Sicherheitsorgane anfordern können, um den Gesetzen des Gastlandes Geltung zu verschaffen.

WERTUNG DER PFEILE

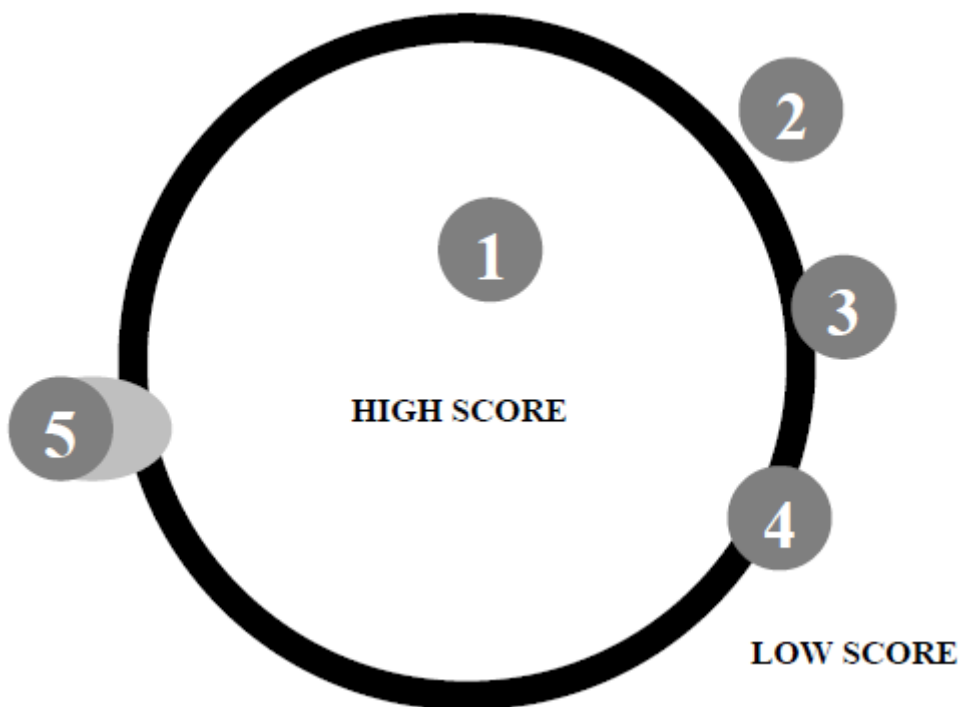
Typische Einzelheiten für die verschiedenen Scheibenarten

Grundlagen

Nach den Regeln der IFAA zählt die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen zur niedrigeren Wertung.

Daher werden die Abmessungen der Wertungszonen von der Innenseite der Trennlinie weg gerechnet, ungeachtet deren Dicke. Je nach Hersteller gibt es dicke bis sehr dünne Trennlinien. Eine Regel dafür existiert nicht; jedoch tendieren moderne Scheibenauflagen zu sehr dünnen Linien, die von der Schusslinie aus mit bloßem Auge nicht zu sehen sind.

Ein Treffer auf der Trennlinie zählt dann zur höheren Wertungszone, wenn er die Trennlinie unterbricht und die höhere Wertungszone zumindest anreißt. Dies gilt für alle offiziellen IFAA-Runden.



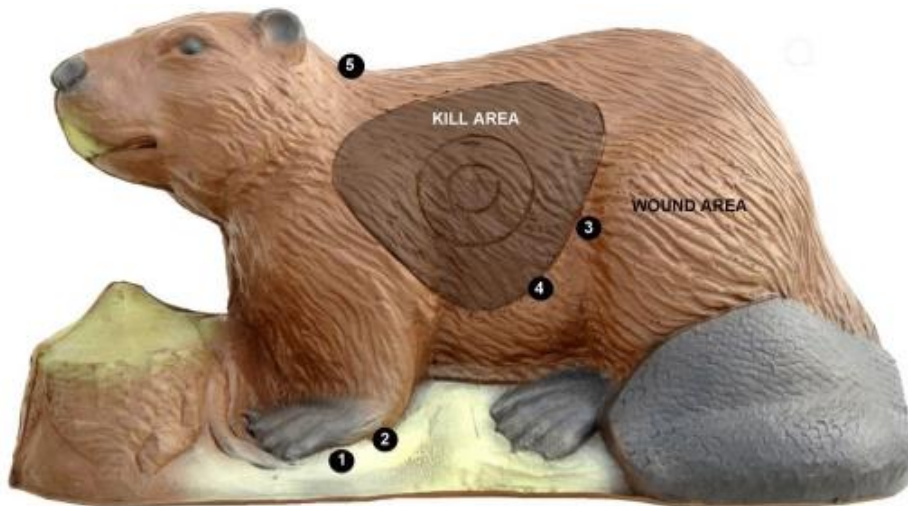
1. höhere Wertungszone
2. niedrigere Wertungszone
3. Der Pfeil unterbricht die Trennlinie nicht - niedrigere Wertungszone
4. Der Pfeil unterbricht die Trennlinie - höhere Wertungszone
5. Der Pfeil hat das Papier bis in die höhere Wertungszone zerrissen, aber der Schaft liegt außerhalb – niedrigere Wertungszone

Tierbildrunde - Tierbildauflagen (2D)



1. Der Pfeil berührt die Haarlinie von innen –
2. Der Pfeil berührt die Haarlinie von außen – keine Wertung
3. Der Pfeil unterbricht die Haarlinie – äußere Wertungszone (wound)
4. Der Pfeil berührt die Trennlinie von außen – äußere Wertungszone (wound)
5. Der Pfeil unterbricht die Trennlinie nicht - äußere Wertungszone (wound)
6. Der Pfeil unterbricht die Trennlinie - innere Wertungszone (kill)

Tierbildrunde – 3D-Scheiben



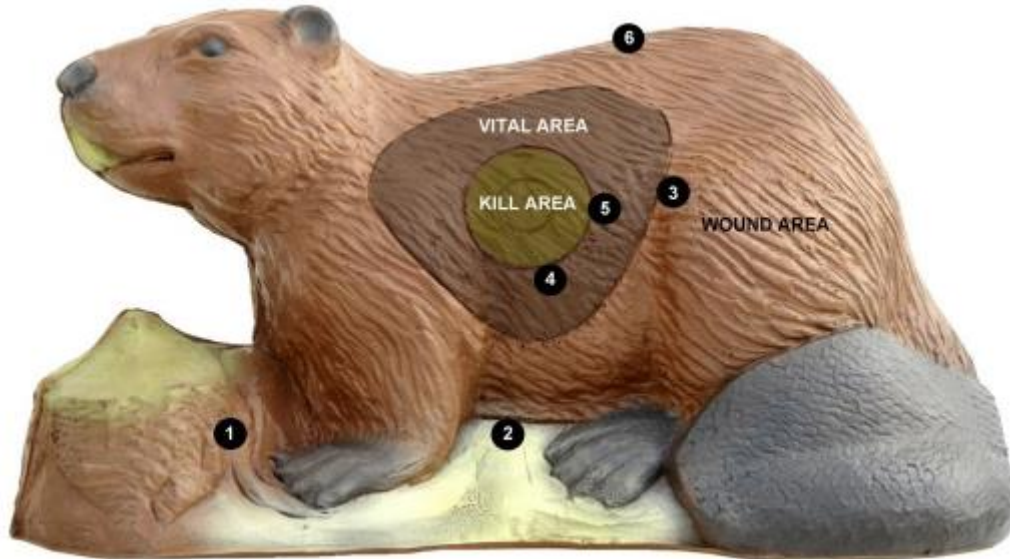
1. Der Pfeil steckt im Sockel – keine Wertung
2. Der Pfeil steckt im Sockel und unterbricht die Haarlinie – äußere Wertungszone (wound)
3. äußere Wertungszone (wound)
4. Der Pfeil unterbricht die Trennlinie - innere Wertungszone (kill)
5. Der Pfeil trifft die Haarlinie, bleibt aber nicht stecken – keine Wertung, kein Nachschießen



Die Abbildung zeigt eine Scheibe mit von Hand eingezeichneter Trennlinie zwischen Sockel und äußerer Wertungszone. Der Pfeil muss die Trennlinie durchbrechen, um gewertet zu werden.

ANHANG 03/4

Standardrunde und Jagdrunde (3D-Scheiben)

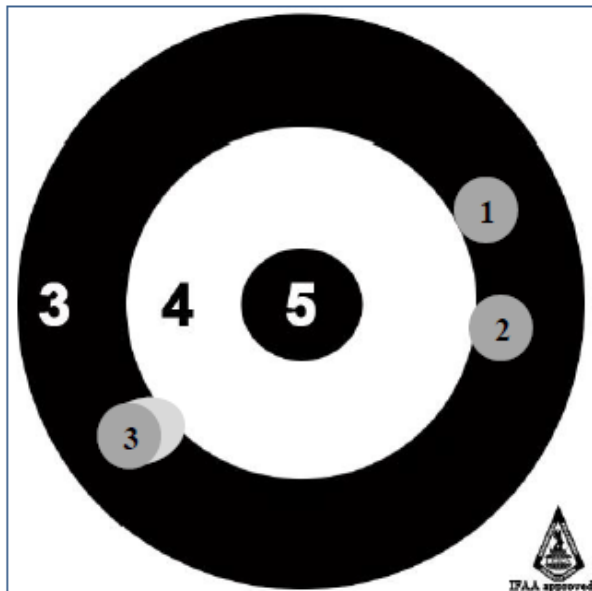


1. Der Pfeil steckt im Sockel – keine Wertung
2. Der Pfeil unterbricht die Haarlinie –
3. Der Pfeil berührt die Trennlinie, unterbricht sie aber nicht - äußere Wertungszone (wound)
4. Der Pfeil berührt die Trennlinie, unterbricht sie aber nicht - innere Wertungszone (vital)
5. Der Pfeil unterbricht die Trennlinie – Zentrum (kill)
6. Der Pfeil trifft die Haarlinie, bleibt aber nicht stecken – keine Wertung, kein Nachschießen



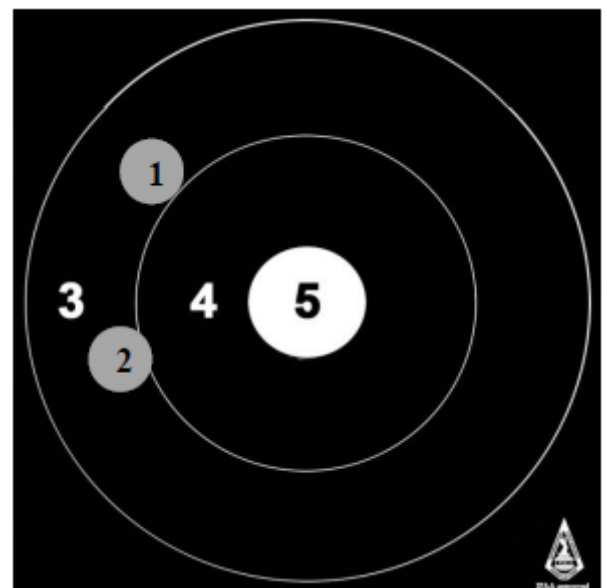
1. *Treffer im Lauf - äußere Wertungszone (wound)*
2. *Der Pfeil trifft die Haarlinie, bleibt aber nicht stecken – keine Wertung, kein Nachschießen*
3. *Der Pfeil steckt im Geweih – keine Wertung, kein Nachschießen*

Feldrunde und Jagdrunde



1. Der Pfeil berührt die Linie, durchbricht sie aber nicht – 3 Punkte
2. Der Pfeil durchbricht die Linie – 4 Punkte
3. Der Pfeil hat das Papier bis in die höhere Wertungszone zerrissen, aber der Schaft liegt außerhalb – 3 Punkte

1. Der Pfeil berührt die höhere Wertungszone, reisst sie aber nicht an – 3 Punkte
2. Der Pfeil reisst die höhere Wertungszone an – 4 Punkte



ANHANG 04/1

Feldrunde, metrische Distanzen (auf 5 cm)

Größe der Auflage	Anzahl	Entfernungen der Abschußpflocke		
		Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene	Junior	Schüler
65cm	4	73.15-64.00-54.85- 45.70 m	45.70 m	27.45-22.85-18.30-13.70 m
65cm	1	59.45 m	45.70 m	27.45 m
65cm	1	54.85 m	41.15 m	22.85 m
65cm	1	50.30 m	36.60 m	18.30 m
50cm	4	41.15-36.60-32.00-27.45 m	wie Erwachsene	18.30 m
50cm	4	32.00-32.00-32.00-32.00 m	wie Erwachsene	18.30 m
50cm	1	45.70 m	wie Erwachsene	18.30 m
50cm	1	41.15 m	wie Erwachsene	13.70 m
50cm	1	36.60m	wie Erwachsene	13.70-13.70-13.70-13.70 m
35cm	1	27.45 m	wie Erwachsene	9.15 m
35cm	1	22.85 m	wie Erwachsene	9.15 m
35cm	1	18.30 m	wie Erwachsene	9.15 m
35cm	1	13.70 m	wie Erwachsene	9.15 m
20cm	4	10.65-9.15-7.60-6.10 m	wie Erwachsene	6.10 m

Jagdrunde, metrische Distanzen (auf 5 cm)

Größe der Auflage	Anzahl	Entfernungen der Abschußpflocke		
		Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene	Junior	Schüler
65cm	4	64.00-59.45-55.80-53.05 m	45.70 m	27.45-22.85-18.30-13.70 m
65cm	4	58.50-53.95-50.30-47.55 m	45.70 m	27.45 m
65cm	4	53.05-48.45-43.90-41.15 m	41.15 m	22.85 m
50cm	4	48.45-43.09-40.25-37.50 m	37.50 m	18.30 m
50cm	1	43.90 m	wie Erwachsene	18.30 m
50cm	1	40.23 m	wie Erwachsene	18.30 m
50cm	1	36.60 m	wie Erwachsene	18.30 m
50cm	4	32.90-32.90-32.90-32.90 m	wie Erwachsene	13.70 m
35cm	4	29.25-29.25-29.25-29.25 m	wie Erwachsene	13.70-13.70-13.70-13.70 m
35cm	4	25.60-25.60-25.60-25.60 m	wie Erwachsene	9.15 m
35cm	2	21.05-18.30 m	wie Erwachsene	9.15 m
35cm	2	17.35-15.55 m	wie Erwachsene	9.15 m
35cm	2	13.70-12.80 m	wie Erwachsene	9.15 m
20cm	1	10.05 m	wie Erwachsene	6.10 m

ANHANG 04/2

Tierbildrunde auf bekannte / unbekannte Entfernungen metrische Distanzen (auf 5 cm)

Scheibe Gruppe	Anzahl	
Group 1 face	3	Veteranen/Junge Erwachsene/Erwachsene: Drei 4.55 m walk-up Schüsse mit dem ersten Pflock zwischen 54.85m und 36.60 m (3 Pflöcke) Juniors: Erster Pflock der Erwachsenen Schüler: 1 x 27.45 - 22.85 - 18.30 m Walk-up, 1 x 27.45 m und 1 x 22.85 m
Group 2 face	3	Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene/Junioren: Drei 2.75 m walk-up Schüsse mit dem ersten Pflock zwischen 41,15 m und 27.45 m (3 Pflöcke) Schüler: 3 x 18.30 m
Group 3 face	4	Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene/Junioren: Vier einzelne Schüsse (ein Pflock) mit gesetztem Pflock zwischen 32.00 m - 18.30 m Schüler: 1 x 18.20 m, 2 x 13.70 m und 1 x 9.15 m
Group 4 face	4	Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene/Junioren: Vier einzelne Schüsse (ein Pflock) mit gesetztem Pflock zwischen 18.30 - 9.15 m Schüler: 9.15 - 6.10 m

3D Jagdrunde und 3D Standardrunde, metrische Distanzen (auf 5 cm)

Ziele Gruppen Nummer	Anzahl der Ziele pro Gruppe	Maximal Entfernung		
		Veteranen/Erwachsene/Junge Erwachsene	Juniors	Schüler
1	3	54.85 m	45.70 m	27.45 m
2	3	41.15 m	41.15 m	22.85 m
3	4	32.00 m	32.00 m	18.30 m
4	4	18.30 m	18.30 m	9.15 m

ANHANG 04/3

Internationale Runde, metrische Distanzen (auf 5 cm)

Größe der Auflage	Anzahl	Entfernungen der Abschusspflöcke		
		Veteranen/Erwachsene/ Junge Erwachsene	Junior	Schüler
65 cm	1	59,45 m	45,70 m	22,86 m
65 cm	1	54,85 m	41,15 m	18,30 m
65 cm	1	50,30 m	36,60 m	18,30 m
50 cm	1	45,70 m	wie Erwachsene	18,30 m
50 cm	1	41,15 m	wie Erwachsene	18,30 m
50 cm	1	36,60 m	wie Erwachsene	13,70 m
50 cm	1	32,00 m	wie Erwachsene	13,70 m
35 cm	1	27,45 m	wie Erwachsene	9,15 m
35 cm	1	22,85 m	wie Erwachsene	9,15 m
35 cm	1	18,30 m	wie Erwachsene	9,15 m

Flintrunde, metrische Distanzen (auf 5 cm)

Größe der Scheibe		Anzahl der Positionen	Schieß Reihenfolge	Entfernungen der Abschusspflöcke
Veteranen/Erwachsene/ Junge Erwachsene/ Junioren	Schüler			
35 cm	50 cm	1	1	22,85 m
20 cm	35 cm	1	2	6,10 m
35 cm	50 cm	1	3	27,45 m
20 cm	35 cm	1	4	13,70 m
35 cm	50 cm	1	5	18,30 m
20 cm	35 cm	1	6	9,15 m
35 cm	50 cm	4	7	27,45-22,85-18,3-13,70 m

Abschusspositionen

- Die Schießdistanzen betragen 6,10 - 9,15 - 13,70 - 18,30 - 22,85 und 27,45 m, mit den Schusslinien parallel zur Scheibenlinie.
- Beginnend mit 27,45 m sind die Schusslinien in Richtung Scheibe wie folgt zu nummerieren: 3, 1, 5, 4, 6, 2.



INTERNATIONAL FIELD ARCHERY ASSOCIATION

PROTEST FORM

Event: Date:

Range & Target number:

Name of Protestor:

National Archery Association:.....

Shooting number at this event:.....

IFAA shooting, equipment or sanctioned event rule(s) alleged to have been breached:

.....
.....

Persons or party alleged to have breached the shooting or equipment rule(s) (the Protestee):

.....

Has the Protestor advised the Protestee of the alleged breach? Yes/No

Description of the alleged breach as witnessed by the Protestor:

.....
.....
.....
.....

Witnesses to the alleged breach (if any):

.....
.....

Signed by the Protestor

Signed as received by the Protest Committee Chairman or Representative at

..... date time

.....
Protest Committee Chairman or nominated Representative



INTERNATIONAL FIELD ARCHERY ASSOCIATION

PROTEST COMMITTEE FINDINGS AND DECISION

Members of the Protest Committee:

.....
.....

Protest was delivered in time. Yes/No

The following findings and the decision are to be advised to the Protestor and the Protestee.

Facts found:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

IFAA shooting, equipment or sanctioned event rule(s) considered applicable:

.....
.....
.....
.....

Decision of Protest Committee:

.....
.....
.....
.....

Signatures of Protest Committee:

Chairman:

Member:

Member:

When completed, this form is to be returned to the Honorary Secretary of IFAA. If requested, a copy may be sent to the Protestor and the Protestee.